

Stenographisches Protokoll

343. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 19. Juni 1975

Tagesordnung

- Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 durch die Einfügung von Bestimmungen über die umfassende Landesverteidigung
- Änderung des Bundesgesetzes über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland
- Änderung des Heeresdisziplinargesetzes
- Verwundetenmedaillengesetz
- Änderung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes (PVG-Novelle 1975)
- Notenwechsel betreffend Zollermäßigung für die Einfuhr von Personenkraftwagen aus der Sowjetunion
- Änderungen des Arbeitsverfassungsgesetzes und des Landarbeitsgesetzes
- Bäckereiarbeitergesetz-Novelle 1975
- Bundesgesetz über die Leistungen eines zusätzlichen österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen
- Bundesgesetz zur Zusammenfassung von Unternehmungen der verstaatlichten Edelstahlindustrie und Änderung des ÖIG-Gesetzes
- Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes
- Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968
- Änderung des Anti-Marktstörungsgesetzes
- Internationales Schiffsvermessungs-Übereinkommen von 1969 samt Anlagen und Anhängen
- Abkommen mit der Italienischen Republik über die nebeneinanderliegenden Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung während der Fahrt
- Abkommen mit der Italienischen Republik über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen
- Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das zweite Halbjahr 1975

Inhalt

Bundesrat

- Wahl des Büros des Bundesrates für das zweite Halbjahr 1975 (S. 10973)
 Schlußansprache des Vorsitzenden Schreiner (S. 10974)

Bundesregierung

- Vertretungsschreiben (S. 10930)
 Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 10931)

Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 10931)

Verhandlungen

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 10. Juni 1975:

Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 durch die Einfügung von Bestimmungen über die umfassende Landesverteidigung (1373 d. B.)

Änderung des Bundesgesetzes über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland (1374 d. B.)

Änderung des Heeresdisziplinargesetzes (1375 d. B.)

Verwundetenmedaillengesetz (1376 d. B.)

Berichterstatter: Windsteig (S. 10931)

Redner: Dr. Heger (S. 10932), Seidl (S. 10934), Pumpernik (S. 10936), Bundesminister Lütgendörfer (S. 10938 und S. 10942), Wally (S. 10939) und Bürkle (S. 10940)

Ausschlußentschließung betreffend Grundsätze der umfassenden Landesverteidigung (Verteidigungsdoktrin) (S. 10932) — Annahme (S. 10942)

kein Einspruch (S. 10942)

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Juni 1975: Änderung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes (PVG-Novelle 1975) (1377 d. B.)

Berichterstatterin: Rosa Heinz (S. 10943)

Redner: Mayer (S. 10943), Seidl (S. 10945) und Staatssekretär Lausecker (S. 10947)

kein Einspruch (S. 10948)

Beschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1975: Notenwechsel betreffend Zollermäßigung für die Einfuhr von Personenkraftwagen aus der Sowjetunion (1378 d. B.)

Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 10948)

kein Einspruch (S. 10948)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 11. Juni 1975:

Änderungen des Arbeitsverfassungsgesetzes und des Landarbeitsgesetzes (1379 d. B.)

Bäckereiarbeitergesetz-Novelle 1975 (1380 d. B.)

Berichterstatterin: Wanda Brunner (S. 10949)

Redner: Dr. Fuchs (S. 10949) und Prechtl (S. 10951)

kein Einspruch (S. 10953)

10930

Bundesrat - 343. Sitzung - 19. Juni 1975

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Juni 1975: Bundesgesetz über die Leistungen eines zusätzlichen österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (1381 d. B.)

Berichterstatterin: Annemarie Zdarsky (S. 10953)

Redner: Dr. Reichl (S. 10954)

kein Einspruch (S. 10955)

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Juni 1975: Bundesgesetz zur Zusammenfassung von Unternehmungen der verstaatlichten Edelstahlindustrie und Änderung des ÖIG-Gesetzes (1382 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Spindelegger (S. 10955)

Redner: Tirnthal (S. 10956), DDr. Pitschmann (S. 10958), Schipani (S. 10960), Ing. Gassner (S. 10961) und Staatssekretär Dr. Veselsky (S. 10961)

kein Einspruch (S. 10962)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 11. Juni 1975:

Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes (1383 d. B.)

Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 (1384 d. B.)

Berichterstatter: Wagner (S. 10963)

Redner: Wally (S. 10964), Edda Egger (S. 10966), Bundesminister Moser (S. 10969) und Böck (S. 10971)

kein Einspruch (S. 10971)

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Juni 1975: Änderung des Anti-Marktstörungsgesetzes (1385 d. B.)

Berichterstatter: Hötzendorfer (S. 10971) kein Einspruch (S. 10972)

Beschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1975: Internationales Schiffsvermessungs-Übereinkommen von 1969 samt Anlagen und Anhängen (1386 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Eder (S. 10972) kein Einspruch (S. 10972)

Beschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1975: Abkommen mit der Italienischen Republik über die nebeneinanderliegenden Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung während der Fahrt (1387 d. B.)

Berichterstatter: Pabst (S. 10972) kein Einspruch (S. 10973)

Beschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1975: Abkommen mit der Italienischen Republik über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen (1388 d. B.)

Berichterstatter: Pabst (S. 10973) kein Einspruch (S. 10973)

Eingebracht wurde

Anfrage

der Bundesräte Edda Egger und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Nebenverdienst von Ausgleichszulagenbeziehern (335/J-BR/75)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Schreiner: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 343. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 342. Sitzung des Bundesrates vom 22. Mai 1975 ist aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Ich begrüße die im Hause erschienenen Regierungsmitglieder, den Herrn Verteidigungsminister Lütgendorf und den Herrn Staatssekretär Lausecker. (Allgemeiner Beifall.)

Einlauf und Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Eingelangt sind zwei Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftührerin Ottolie Liebl: „An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 28. Mai 1975, Zahl 1000-08/8, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter am 19. und 20. Juni 1975 den Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Rudolf Häuser mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky"

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 11. Juni 1975, Zahl 1000-07/8, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Verkehr Erwin Lanc innerhalb des Zeitraumes vom 14. Juni bis 22. Juni

Schriftführerin

1975 den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef Staribacher mit der Vertretung.

Hievon beehe ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky"

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Engelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschußberichte liegen vor.

Ich habe die erwähnten Vorlagen sowie die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das zweite Halbjahr 1975 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? – Es ist dies nicht der Fall.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 bis 4, 7 und 8 sowie 11 und 12 der Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 bis 4 sind Novellen zum Bundes-Verfassungsgesetz, Bundesgesetz über die Entsendung von Bundesheerangehörigen in das Ausland und Heeresdisziplinargesetz sowie ein Verwundetenmedaillengesetz.

Die Punkte 7 und 8 sind ein Bundesgesetz betreffend Änderungen des Arbeitsverfassungsgesetzes und des Landarbeitsgesetzes sowie Bäckereiarbeitergesetz-Novelle.

Die Punkte 11 und 12 sind Novellen zum Wohnungsverbesserungsgesetz und Wohnbauförderungsgesetz 1968.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte jeweils unter einem abgeführt. Die Abstimmungen erfolgen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? – Es ist dies nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

1. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 10. Juni 1975 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 durch die Einführung von Bestimmungen über die umfassende Landesverteidigung geändert wird (1373 der Beilagen)

2. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 10. Juni 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland geändert wird (1374 der Beilagen)

3. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 10. Juni 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresdisziplinargesetz geändert wird (1375 der Beilagen)

4. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 10. Juni 1975 betreffend ein Bundesgesetz über die Verwundetenmedaille (Verwundetenmedaillengesetz) (1376 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 4, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 durch die Einführung von Bestimmungen über die umfassende Landesverteidigung.

Änderung des Bundesgesetzes über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland,

Änderung des Heeresdisziplinargesetzes und Verwundetenmedaillengesetz.

Berichterstatter über alle vier Punkte ist Herr Bundesrat Windsteig. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Windsteig:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich bringe zunächst den Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 10. Juni 1975 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 durch die Einführung von Bestimmungen über die umfassende Landesverteidigung geändert wird.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates wird im Bundes-Verfassungsgesetz das Bekenntnis Österreichs zu einer umfassenden Landesverteidigung verankert. Neben einer Umschreibung der Aufgaben und Formen der umfassenden Landesverteidigung, zu der die militärische, die geistige, die zivile und die wirtschaftliche Landesverteidigung gehören, wird weiters als Verfassungsgrundsatz die allgemeine Wehrpflicht für männliche Staatsbürger normiert. Ferner wird bestimmt, daß bei einer Verweigerung der Wehrpflicht aus Gewissensgründen und einer im Hinblick darauf gewährten Befreiung von der Wehrpflicht der Wehrpflichtige einen Ersatzdienst zu leisten hat. Im Zusammenhang mit dem vorgeschlage-

10932

Bundesrat – 343. Sitzung – 19. Juni 1975

Windsteig

nen neuen Artikel 9 a Bundes-Verfassungsgesetz ist auch eine Neufassung des Artikels 79 Bundes-Verfassungsgesetz über die Aufgaben des österreichischen Bundesheeres vorgesehen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juni 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Ferner wurde auf Antrag des Berichterstatters eine Entschließung zur umfassenden Landesverteidigung (Verteidigungsdoktrin) einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Erstens. Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1975 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 durch die Einfügung von Bestimmungen über die umfassende Landesverteidigung geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Zweitens. Die dem Ausschußbericht in 1373 der Beilagen beigeschlossene Entschließung wird angenommen.

Der Bericht zum Tagesordnungspunkt 2: Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen einzelne besoldungs- und disziplinarrechtliche Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland neu gefaßt werden. Durch diese Änderungen soll einerseits der Novellierung des Heeresdisziplinargesetzes und anderseits praktischen Bedürfnissen auf besoldungsrechtlichem und disziplinarrechtlichem Gebiet Rechnung getragen werden.

Nach Behandlung im Rechtsausschuß stellt dieser durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Zu Tagesordnungspunkt 3: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das Heeresdisziplinargesetz an Änderungen der Rechtslage, die in den vergangenen Jahren auf dem Gebiete des Dienstrechtes, des Wehrrechtes und des Militärstrafrechtes eingetreten sind, angepaßt werden. Darauf hinaus sollen einige Bestimmungen dieses Bundesgesetzes auf Grund der in der Praxis gewonnenen Erfahrungen eine zweckmäßiger Gestaltung erhalten.

Nach Behandlung im Rechtsausschuß stellt dieser durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalra-

tes vom 10. Juni 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresdisziplinargesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Zu Tagesordnungspunkt 4: Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht die Schaffung einer Verwundetenmedaille für Angehörige des Bundesheeres und von Sicherheitsbehörden vor. Die Verwundetenmedaille erhalten Angehörige des Bundesheeres, die bei einem bewaffneten Einsatz zum Schutz der Integrität des österreichischen Staatsgebietes oder bei einem über Ersuchen einer internationalen Organisation erfolgten Einsatz österreichischer Einheiten im Ausland verwundet werden. Ebenso soll an Angehörige von Sicherheitsbehörden bei einer anlässlich eines solchen Auslandseinsatzes erlittenen Verwundung diese Medaille verliehen werden. Je nach dem Grad der Verwundung ist eine Verwundetenmedaille erster beziehungsweise zweiter Klasse vorgesehen.

Unter dem im § 2 Absatz 1 Ziffer 2 des Verwundetenmedaillengesetzes erwähnten Begriff „Angehörige einer Sicherheitsbehörde“ fallen nach der Rechtsansicht des Bundesministeriums für Inneres vor allem auch die Angehörigen der Sicherheitswachekörper des Bundes, das heißt Angehörige der Bundesgendarmerie, der Sicherheitswache und der Kriminalbeamtenkorps.

Nach Behandlung im Rechtsausschuß stellt dieser durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1975 betreffend ein Bundesgesetz über die Verwundetenmedaille (Verwundetenmedaillengesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Heger. Ich erteile das Wort.

Bundesrat Dr. Heger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im November 1974 erschien in der Schweizer „Neuen Zürcher Zeitung“ der Bericht eines Beobachters an den Manövern des österreichischen Bundesheeres. Er kommt zu folgendem Schlußabsatz:

„Schließlich stellen auch die Österreicher angesichts der Übermacht eines potentiellen Angreifers die Frage nach dem Sinn der militärischen Verteidigung. Ein Volk, das größere Maßstäbe gekannt hat, das heute noch auf verschiedenen Gebieten – zum Beispiel Musik und Schauspiel – einen Hang zum Perfektionismus zeigt, neigt in dieser Situation schneller

Dr. Heger

zum Verzagen. Der Gedanke, daß es in erster Linie darum geht, den Preis für einen Angreifer möglichst hochzuschrauben, muß sich noch Bahn verschaffen. Immerhin haben die Manöver der Bevölkerung gezeigt, daß man nicht zum vornherein auf verlorenem Posten steht, wenn die beschriebenen Mängel ausgemerzt werden." Das ist das Ende des Zitats.

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute nacht wieder sehen, wie die jungen Angehörigen des österreichischen Bundesheeres in die Manöver ziehen, so haben diese Manöver nicht nur den Zweck, die Bereitschaft unserer militärischen Ausrüstungen und Einrichtungen zu prüfen, sondern auch den, der Bevölkerung eine Demonstration unseres Abwehrwillens zu veranschaulichen.

Nur wenige Stunden vorher sind wir hier im Bundesrat versammelt, um zu einer entscheidenden Novelle des Bundes-Verfassungsgesetzes unsere Zustimmung zu geben. Es wäre vielleicht richtig, wollte man in diesem Augenblick eine kurze Rückschau halten, insbesondere deswegen, weil es mir wichtig erscheint, folgendes festzuhalten:

Bis zur Wehrgesetznovelle 1971 haben wir in der Wehrpolitik, in der Landesverteidigung von seiten der ÖVP mit den anderen Parteien eine gemeinsame Linie verfolgt. Es war nicht immer leicht, und als einer derjenigen, der seit 1969 dem Landesverteidigungsrat angehört, kann ich das nur bestätigen. Es war nicht immer leicht, in der parlamentarischen Arbeit den Konsens zu finden. Doch er wurde durch Geduld und mit viel Ausdauer immer wieder erreicht. Bedauerlicherweise war dieser Konsens mit dem Jahre 1971 nicht mehr gegeben.

Ich stehe hier vor Ihnen als Angehöriger der Österreichischen Volkspartei und kann nur sagen, daß es immer wieder unser Bemühen gewesen ist, in langen Verhandlungen die Zustimmung von seiten der sozialistischen Vertreter zu erhalten, dieses und jenes zu beschließen. Wir haben des öfteren nachgeben müssen und mit großer Geduld die Verhandlungen geführt. Wir haben immer wieder versucht, den Weg der gemeinsamen Wehrpolitik nicht nur zu bekunden, sondern auch zu beschreiben. Wir haben da und dort sogar von grundsätzlichen Erwägungen abgehen müssen und haben da und dort unsere Forderungen reduziert, nur um das Gemeinsame zu finden.

Wir haben auch in der Wehrgesetznovelle 1971 alle Ansätze gehabt, die sich mit den Ansichten der SPÖ hinsichtlich der Reduktion der Wehrdienstpflicht vereinbaren ließen. Aber wir sind von den Voraussetzungen ausgegangen, daß man wohl die Wehrdienstzeit reduzieren kann, man aber erst die Voraussetzungen dafür schaffen müsse, die notwendig sind, damit man mit sechs Monaten Grundwehrdienstzeit

das Auslangen findet.

Meine Damen und Herren! Die vorliegende Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz – ein Bundes-Verfassungsgesetz, das 1929 beschlossen wurde, und eine Novelle, die nach vielen Jahren erst durch die Einfügung von Bestimmungen über die umfassende Landesverteidigung erfolgt ist – stellt eine der bedeutendsten Novellen der Bundesverfassung überhaupt dar. Es ist nicht nur eine Novelle für Angelegenheiten des Bundesheeres, sondern es ist auch eine Novelle für die gesamte Landesverteidigung.

Hiezu möchte ich eine Bemerkung machen: Der Begriff der umfassenden Landesverteidigung ist nicht erst während der jetzigen Legislaturperiode „erfunden“ worden, sondern wir finden ihn bereits in einem Ministerratsbeschuß vom 20. Februar 1962, der sicherlich im Original das Schema der heutigen Novelle enthält. Es ist dort klipp und klar ausgedrückt, welche Aufgaben die militärische, die geistige, die zivile und die wirtschaftliche Landesverteidigung haben.

Aus diesen klaren Auffassungen ergab sich schon damals, was der Mitbürger in seinem Lebensraum, im Lebensraum unseres Volkes, von der militärischen Landesverteidigung als grundsätzlich empfinden muß, nämlich den Schutz von Grund und Boden, also von Lebensraum, den Schutz unserer geistigen und kulturellen Güter und nicht zum Schluß den Schutz von Leib und Leben unserer Mitbürger. Ich bin sicher mit Ihnen einer Meinung, daß dieses Bundes-Verfassungsgesetz über die umfassende Landesverteidigung einen bedeutenden Fortschritt in der Gesamtverteidigung unseres Landes darstellt.

Ich möchte weiter sagen, daß die Doktrin, also eine klare Unterstreichung und authentische Interpretation der Novelle, eine Interpretation ist, die dazu führen soll, daß sie erstens in ihrer Bedeutung von allen anerkannt wird. Die Entschließung in dieser Novelle, die Doktrin, soll dafür sorgen, daß ihr der Wert einer authentischen Interpretation zukommt und damit eine willkürliche Auslegung nicht mehr möglich ist.

Sie soll ferner für alle künftigen Regierungs-erklärungen auf dem Gebiete der Landesverteidigungs- und der Sicherheitspolitik eine klare, unanfechtbare Unterlage sein.

Sie soll weiter dazu dienen, daß sich jede Regierung in Zukunft an die Doktrin halten muß und daß sie die politische Verantwortung gegenüber dem Parlament bei gegenteiligen Handlungen trägt.

Und viertens sehe ich in dieser Doktrin, die am Ende der Legislaturperiode gerade noch beschlossen wird, einen Ansatz zur künftigen gemeinsamen Wehrpolitik aller Parteien, die im Parlament vertreten sind, jene Doktrin, die im

10934

Bundesrat - 343. Sitzung - 19. Juni 1975

Dr. Heger

Gegensatz zum Alleingang der Regierungspartei in der Wehrgesetznovelle 1971 gemeinsam und in Einstimmigkeit beschlossen wird.

Ich brauche nicht zu wiederholen, daß die Österreichische Volkspartei in ihrem Wehrkonzept eine Unterstreichung dessen vorgenommen hat, was ihr Grundsatzgedankengang ist. Ich darf mir erlauben, gerade wegen der Bedeutung dieses Ausdruckes in dem Konzept für die Grundlagen der Landesverteidigungspolitik mit Erlaubnis des Vorsitzenden zu zitieren, was meiner Ansicht nach der Kernpunkt unseres gemeinsamen Willens zur Verteidigung sein soll:

„Die ÖVP vertritt die Auffassung, daß alle im Parlament vertretenen Parteien auf der Grundlage dieser Vorschläge sachliche Beratungen über die offenen Probleme der Landesverteidigung führen sollten, um zu einer den staatspolitischen, insbesondere den neutralitätspolitischen Erfordernissen entsprechenden Lösung zu kommen.“

Ein Beschuß, meine Damen und Herren, der bereits im Jahre 1972 im Salzburger Programm enthalten ist.

So gesehen, meine Damen und Herren, meine ich, daß wir uns alle ernstlich darum bemühen müssen, in der Landesverteidigung einen der Prüfsteine des Willens der politisch Verantwortlichen zur gemeinsamen Arbeit im Interesse aller Österreicher zu sehen. Die Landesverteidigung darf meiner Ansicht nach niemals, zu keiner Zeit, ein Streit der Parteien sein, insbesondere nicht in Wahlzeiten.

Ich bekenne mich zu dieser Novelle, ich bekenne mich namens meiner Freunde auch zur Doktrin, und wir begrüßen beide. In diesem Sinne, zur gemeinsamen Verteidigung alles dessen, was gegen unser Volk gerichtet ist, in diesem Geiste will ich meine Worte hier verstanden haben. Ich danke, Herr Vorsitzender. (Allgemeiner Beifall.)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Seidl. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Seidl (SPÖ): Verehrter Herr Vorsitzender! Verehrter Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Werte Damen und Herren! Zum ersten Mal seit dem Bestehen unserer demokratischen Republik hat sich die Bundesgesetzgebung, noch dazu einstimmig, zu einer umfassenden Landesverteidigungspolitik bekannt und auch entsprechende Beschlüsse gefaßt. Herr Verteidigungsminister Lütgendorf hat dieses Ereignis im Nationalrat, meiner Meinung nach völlig zu Recht, als einen Markstein in der Geschichte unserer demokratischen Republik bezeichnet.

Der vorliegende Verfassungsgesetzesbeschuß des Nationalrates beinhaltet überaus

wichtige Aufgaben, die, wie ich glaube, die gesamte Bevölkerung angehen, nämlich die umfassende Landesverteidigung. Die Entschließung, die der Nationalrat gefaßt hat, würde ich als eine authentische Interpretation seines Gesetzeswillens betrachten.

Zur umfassenden Landesverteidigung gehört natürlich primär die militärische Landesverteidigung, aber auch – das möchte ich besonders unterstreichen – die geistige, die zivile und vor allem auch die wirtschaftliche Landesverteidigung.

Ich freue mich darüber ganz besonders, daß der vorliegende Verfassungsgesetzesbeschuß des Nationalrates bei allen drei im Nationalrat vertretenen politischen Parteien die Zustimmung gefunden hat und von ihnen beschlossen wurde.

Die Bundesverfassung, die für alle Gesetzesbeschlüsse das rechtliche Fundament darstellt, bildet in den Artikeln 79, 80 und 81 die verfassungsmäßige Grundlage für unser Bundesheer. Wenn man aber vom Bekenntnis zur umfassenden Landesverteidigung ausgeht, dann muß man bei genauer Prüfung dieser drei Artikel feststellen, daß diese Bestimmungen der Bundesverfassung nicht ganz ausreichen. Das war auch der Grund, warum man durch den heute vorliegenden Verfassungsgesetzesbeschuß des Nationalrates die Absätze 1 bis 3 des Artikels 79 textlich neufaßte und außerdem einen Artikel – es ist dies Artikel 9 a – in die Bundesverfassung neu aufnahm.

Ein überaus langer und überaus schwieriger Weg mußte begangen werden, um die heute vorliegende gesetzliche Verankerung einer umfassenden Landesverteidigung zu erreichen. Bundeskanzler Dr. Kreisky hat schon in der Regierungserklärung im Jahr 1971 angekündigt, daß die sozialistische Bundesregierung Voraussetzungen dafür schaffen wird, die bei Fortführung der allgemeinen Wehrpflicht – ich betone ausdrücklich: der allgemeinen Wehrpflicht – auf dem militärischen Sektor darüber hinaus auch eine umfassende Landesverteidigung ermöglichen.

In diesem Zusammenhang muß man als einen wesentlichen Schritt vorwärts die im Jahre 1971 beschlossene Wehrgesetznovelle sehen. Mit dieser Gesetzesnovelle wurde die Bundesheerreform eingeleitet.

Wir Sozialisten treten jederzeit für die Erhaltung unserer demokratischen Republik, unserer demokratischen verfassungsmäßigen Einrichtungen und für die Freiheit der Staatsbürger ein. Die sozialistische Bundesregierung hat durch ihre Leistungen den Beweis erbracht, daß für die Menschen, die in unserem Staate leben, auf den verschiedensten Gebieten des Lebens tatsächlich lebenswerte Verhältnisse und große Sicherheit in der an sich sehr

Seidl

unruhigen Welt geschaffen wurden. Die fünf Jahre Kreisky-Regierung waren, so glaube ich, fünf gute Jahre für die Menschen in unserer Republik.

Umfassende Landesverteidigung verlangt auch, daß die Lebensbedingungen unserer Staatsbürger wirtschaftlich und sozialrechtlich immer besser und gerechter werden, dann werden die österreichischen Staatsbürger jederzeit für den Bestand der demokratischen Republik eintreten und im Rahmen einer umfassenden Landesverteidigung alles tun, was in ihren Kräften steht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dazu gehört aber auch die Sicherung von Arbeitsplätzen. Ein Heer von arbeitslosen Menschen, die Arbeit suchen, die arbeitswillig sind, aber keine Arbeit finden, läuft sehr, sehr oft Gefahr, daß sich diese Menschen sehr leicht von anderen Dingen erfassen lassen und dann den Staat, in dem sie keine Arbeit finden, unter Umständen nicht zu verteidigen bereit wären. Ich halte es für eine der wichtigsten Aufgaben, daß auch auf diesem Sektor der Staatsbürger im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung seinen Arbeitsplatz gesichert sieht.

Die umfassende Landesverteidigung hat aber nicht nur die Sicherung der persönlichen Freiheit, die wirtschaftliche und die soziale Gerechtigkeit im Inneren unseres Staates zu garantieren, sondern zur umfassenden Landesverteidigung gehört meiner Meinung nach auch eine gute, eine überaus kluge Außenpolitik. Unsere österreichische Außenpolitik muß immer darauf ausgerichtet sein, unsere Neutralität, die Unabhängigkeit und die Unverletzlichkeit unseres Staatsgebietes, unseres Bundesgebietes, zu sichern.

Auch auf diesem Gebiet bin ich der Meinung, daß die österreichische Außenpolitik auf fünf gute Jahre der Regierungszeit Kreisky hinweisen kann. Unsere Außenpolitik war erfolgreich. Österreich genießt in der Welt großes Ansehen. Österreichische Politiker sind in wichtigen Organisationen wie der UNO und im Europarat in führenden Positionen.

Im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung haben wir auch in Europa und darüber hinaus in der Welt mitzuhelfen, den Frieden zu sichern, und dort, wo es Krisenherde gibt, innerhalb der internationalen Organisationen alles zu tun und mitzuhelfen, solche Krisenherde abzubauen.

Damit komme ich aber auch zu dem Gesetzesbeschuß des Nationalrates über die Entsendung der Angehörigen des Bundesheeres zu Hilfeleistungen in das Ausland, und ich bin der Meinung, daß auch das mit ein Teil einer umfassenden Landesverteidigung ist.

Dieser Gesetzesbeschuß beinhaltet, wie der Berichterstatter bereits ausgeführt hat, besol-

dungs- und disziplinarrechtliche Bestimmungen. Ich möchte mir ersparen, die bereits angeführten und erwähnten Punkte zur Sprache zu bringen.

Aber, verehrte Damen und Herren, wir werden bei der Behandlung dieser vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates wieder einmal daran erinnert, daß österreichische Staatsbürger, vor allem junge Männer unseres Staates, außerhalb unserer Republik Menschen in fremden Ländern auf Ersuchen internationaler Organisationen Hilfe leisten. Die Hilfstätigkeit dieser jungen österreichischen Staatsbürger hat, international gesehen, für uns Österreicher große Bedeutung. Aber auch von der rein menschlichen Seite aus beurteilt ist diese Hilfstätigkeit sehr hoch zu bewerten.

Die Bundesministerien für Auswärtige Angelegenheiten, für Inneres und für Landesverteidigung haben uns allen durch ihre Berichte in den beiden Häusern der Bundesgesetzgebung die Möglichkeit gegeben, sich über die Leistungen der Angehörigen der österreichischen Einheiten im Auslandseinsatz zu informieren.

Das österreichische Militär- und Polizeikontingent im Rahmen der UNO auf Zypern war besonders stark im Juli und im August 1974 bei den Kämpfen um Nikosia eingesetzt. Die Hilfeleistungen erstreckten sich vor allem auf die Evakuierung und auf die Versorgung der Verwundeten, die umfangreiche chirurgische Versorgung der verwundeten Angehörigen beider Volksgruppen. Die österreichische Feldambulanz hat allein im Jahr 1974 nahezu 6000 Behandlungen durchgeführt. Für diese Leistungen während der Zypernkrise wurden den Österreichern Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Die Mitte Juli 1974 ausgelöste Zypernkrise führte zu einer überaus schwierigen Situation, die jedoch die Österreicher in einer vorbildlichen und allseits anerkannten Weise bewältigen konnten. Sie konnten viele Vergeltungsaktionen gegen Minderheiten verhindern.

Wirkungsvolle Hilfe wurde von den Österreichern geleistet beim Schutz der Angehörigen beider Volksgruppen, beim Schutz der österreichischen Staatsbürger, die sich in diesem Bereich befunden haben, und ausländischen Touristen, bei der Unterbringung von Frauen und Kindern in gesicherten Lagern, bei der Suche nach zeitweilig Vermissten, durch Aushilfe mit Lebensmitteln, durch ärztliche Hilfe sowie durch Bereitstellung von Medikamenten.

Bedauerlicherweise war auch bei den Österreichern ein schwerer Verlust zu beklagen. Eine Patrouille, deren Auftrag es war, das Wiederaufflammen von Kämpfen zu verhindern, also Friedenssituationen zu schaffen, wurde am 14. August 1974 durch ein türkisches Flugzeug angegriffen, wobei drei Österreicher getötet

10936

Bundesrat - 343. Sitzung - 19. Juni 1975

Seidl

wurden.

Aber auch in der UNO-Waffenstillstandsüberwachungskommission sind Österreicher tätig. In ihrer Tätigkeit werden sie in der Mehrzahl zu Inspektionen der sogenannten verdünnten Zonen beiderseits der Pufferzonen, auf der Sinaihalbinsel und auf den Golanhöhen herangezogen.

Einen Tag vor Abschluß einer Truppenentflechtung kam es zu einem schweren Minenunfall: vier Österreicher wurden getötet und ein Österreicher verletzt. In den ehemaligen Kriegsgebieten des Nahen Ostens ist die Minengefahr noch immer sehr groß.

Das österreichische UNO-Kontingent hatte außerdem noch einen Schwerverletzten in Ägypten und einen Schwerverletzten in Syrien zu beklagen.

Verehrte Damen und Herren! Wenn man so die Hilfstätigkeit unserer jungen Österreicher auch im Rahmen einer erweiterten umfassenden Landesverteidigung betrachtet und sich die Hilfeleistungen unserer jungen Österreicher im Auslandseinsatz vor Augen führt, und wenn man sich ein bißchen daran erinnert, wie es uns selber einmal in Österreich ergangen ist und wie man schon für jede uns gegenüber erbrachte kleinste Hilfe und für ein bissel Menschlichkeit überaus dankbar war, dann wird man auch die Leistungen dieser jungen Österreicher im Rahmen ihrer Verpflichtungen der UNO richtig beurteilen können.

Ich glaube, daß es richtig ist, wenn man im Zusammenhang mit der heutigen Beratung dieser so wichtigen Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates über die Entsendung dieser Angehörigen des Bundesheeres den Angehörigen des Bundesheeres und den Angehörigen der österreichischen Exekutive für ihren Einsatz auch in den Brennpunkten, wo wieder Frieden zu schaffen ist, im Rahmen dieser Debatte Dank und Anerkennung ausspricht. (Allgemeiner Beifall.)

Meine Fraktion wird den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen die Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Ferner ist Herr Bundesrat Pumpernik zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Pumpernik (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wie meine beiden Vorredner bereits betonten, handelt es sich heute um ein Verfassungsgesetz der umfassenden Landesverteidigung. Diese umfassende Landesverteidigung involviert natürlich auch die geistige Landesverteidigung, über die ich nunmehr sprechen möchte.

Zurzeit findet unter den Großmächten ein

kalter diplomatischer Krieg um die Beherrschung des Ätherraumes über den ganzen Erdball hin statt.

Die UdSSR bemüht sich, bei internationalen Abkommen zu verhindern, daß Rundfunk- und Fernsehsatelliten aus großer Höhe Hörfunk- und Fernsehsendungen und somit Informationen in große Gebiete ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen ausstrahlen werden und somit auch nicht vor den Grenzen der totalitären Staaten halmachen.

Die kleinen Staaten sind nur das Tummelfeld der Äthergroßmächte. Seit der Zeit Maria Theresias gilt die Erkenntnis, daß der Krieg Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln ist. Auch umgekehrt gilt das.

Die psychologische, die geistige Kriegsführung ist ein wichtiger Teil der modernen Kriegsführung geworden, sie wird umso wichtiger, wo sich Kleine gegen die materielle Übermacht der Großen zu wehren haben. Hinter jeder äußeren Handlung, auch der kriegerischen, steht eine geistige Bereitschaft, eine mehr oder weniger moralische Haltung dazu.

Wie verhält sich Österreich angesichts dieser Entwicklung? Hat es überhaupt ein Konzept? Was geschieht jetzt und wird im Mobilisierungsfall auf diesem Gebiet geschehen?

Wenn der erste Hilferuf im Falle einer Aggression an die Welt geht, ist es für eine vorbeugende geistige Landesverteidigung zu spät, dann handelt es sich um eine akute Landesverteidigung. Im akuten Fall gibt es moralisch und völkerrechtlich erlaubte und unerlaubte psychologische Kriegsführung.

Die Lügenpolitik Hitlers beim Überfall auf kleine Länder, die Terrorpolitik und grausame Einschüchterung verbrecherischer Art in der proklamierten „totalen Kriegsführung“ Hitlers oder jetzt der Guerillas, die man von Widerstandskämpfern so unterscheiden muß wie die SS von Soldaten, sind völkerrechtlich und moralisch verabscheuungswürdige Maßnahmen einer psychologischen Kriegsführung.

Österreich muß aber gegen einen solchen psychologischen Kriegsdruck gewappnet sein.

Auch Frontberichte sind längst nicht mehr wahrheitsgetreue Informationen.

Wie ist Österreich gerüstet, um dem Psychoterror, weiters einer für Österreich ungünstigen Beeinflussung der Weltmeinung und der Verlockung der eigenen Bevölkerung sowie einer psychologischen Dolchstoßpolitik links- oder rechtsradikaler Gruppen im eigenen Land zu begegnen?

Der moderne Krieg bringt für die Bevölkerung nicht nur eine enorme materielle, sondern auch geistige Belastung. Totalitäre Kriegsführung bedeutet skrupellose, unmoralische, verbrecherische Kriegsführung. Ritterlichkeit zählt heute wenig.

Christliche, soziale und liberale Kräfte, auf

Pumpernig

deren Gedankengut die Demokratie fußt, sind aber ihrem Wesen nach menschlich orientiert, es ist also anzunehmen und zu hoffen, daß Österreich an Brutalität im Falle eines Krieges seinen Gegnern nicht ebenbürtig sein wird.

Umso mehr ist die Frage der Verteidigung und des Widerstandes eine Frage der Gesinnung und des Charakters, und umso mehr wird eine geistige Unterstützung dieser Gesinnung und des Widerstandswillens notwendig.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat in der Besatzungszeit, als Kräfte der Straße die Situation ausnützen wollten, eine solche Kraft der Arbeiterbewegung bewiesen. (Beifall bei Bundesräten der ÖVP und der SPÖ.)

Wir erinnern uns aber auch, meine Damen und Herren, an die entscheidenden Tage im März 1938, als ungeachtet der früheren Gegensätze Bauern, Arbeiter und Bürgerliche zum Widerstand gegen die nazistische Aggression bereit waren, ohne daß davon Gebrauch gemacht wurde.

Wir wissen auch, wie wichtig die Freiheits- und Widerstandsbewegung für die Rehabilitierung Österreichs geworden ist.

Ich darf Sie, meine Damen und Herren, nur an den Inhalt des Moskauer Memorandums vom Jahre 1943 erinnern, welches letzten Endes die Grundlage für die Wiedererrichtung eines freien und demokratischen Österreich im Jahre 1945 geworden ist.

Im Verhältnis zu den Materialkosten der Kriege ist die geistige Kriegsführung billig. Zum Großteil wird sie auch von zivilen Kräften und Einrichtungen besorgt.

Daher meine Frage an den Herrn Bundesminister: Was sieht das Konzept der österreichischen Landesverteidigung diesbezüglich vor?

Wenigstens auf einem Gebiet sind mir Gedanken aus Militärkreisen bekannt, die in der Zeit des ehemaligen Leiters der Kurzwelle Dr. Rössel-Majdan entwickelt wurden.

Wenn ich diesen Namen schon nenne, so sei mir auch gestattet, in diesem Zusammenhang festzustellen, daß das an diesem Mann begangene Unrecht, der bekanntlich sämtliche Prozesse beim Arbeitsgericht und auch beim Obersten Gerichtshof gewonnen hat, bis heute nicht gutgemacht wurde. Man müßte meinen, daß ein Mann, der aus dem Justizministerium kommt – das ist immerhin beim Herrn Generalintendanten Dr. Oberhammer der Fall –, prädestiniert wäre, vorliegende Gerichtsurteile und noch dazu das Gerichtsurteil des Obersten Gerichtshofes zu respektieren und auch tatsächlich durchzuführen.

Ich appelliere an die Herren Bundesräte, welche Funktionäre beziehungsweise Sekretäre des Österreichischen Gewerkschaftsbundes sind, sich dafür zu verwenden, daß dieses Opfer der Bacherära endlich zu seinem Recht kommt.

Ich appelliere deshalb an Sie, meine Damen und Herren, weil bekanntlich Herr Dr. Rössel-Majdan Präsident der Gewerkschaft für Kunst und freie Berufe ist.

Wenn Sie mich fragen, weshalb ich dazukomme, im Hohen Haus den Fall Dr. Rössel-Majdan zu erwähnen, dann darf ich Sie, meine Damen und Herren, bitten, mich zu verstehen, da dieser Mann, der seinerzeit vom Fünften Senat des Berliner Volksgerichtshofes zum Tod verurteilt worden war, in einer Gestapo-Zelle sein letztes Stückchen Brot mit mir geteilt hat.

Nun aber zurück zur geistigen Landesverteidigung. Man wird nicht ganz umhin können, der Öffentlichkeit zu sagen, daß ein Auslandsdienst mit seinen geschulten und fremdsprachenkundigen Informationskräften eine wesentliche Funktion für die geistige Landesverteidigung im Ernstfall hat.

Vielleicht können Einzelheiten nicht bekanntgegeben werden, dennoch wäre es interessant, ob die Bundesregierung die Kosten für den Auslandsdienst jetzt auch im Rahmen eines Verteidigungskonzeptes geplant hat.

Eine geistige Landesverteidigung im Mobilmachungsfall wird vorbereitet durch die präventive Landesverteidigung. Im Ernstfall ist es zu spät, eine Verteidigungsgesinnung aufzubauen, und mit Besorgnis wird daher schon jetzt von unseren Nachbarn, zum Beispiel von der Verteidigungswilligen kleinen Schweiz die Situation in Österreich verfolgt, wo das Bundesheer eine dauernde Verteidigung gegen oft absichtliche Zersetzung des Wehrwillens im eigenen Lande führen muß.

Es soll nicht bestritten werden, daß Rüstung für viele nichts ist als ein gutes Geschäft und daß Krieg, wie schon ausgeführt, verdammenswert ist. Andererseits ist es eine Verfälschung, den Krieg und die Tötung in Notwehr einfach als Mord hinzustellen. Die Entartungen führen zur Abstinenz, und wenn die Wehrdienstverweigerung aus einem umso stärkeren Wehrwillen und nicht aus Feigheit und Bequemlichkeit kommt, dann ist sie achtenswert.

Selbstverteidigung ist ein verzichtbares Recht. Seine Nächsten aber, wenn sie verbrecherisch angegriffen werden, im Stich zu lassen, ist unmoralisch.

Es ist daher überdenkenswert, wie weit die Gewöhnung des Publikums an das Zuschauen bei Verbrechen in Horrorfilmen und ähnlichem, aber auch bei einer skrupellosen Sensationsmache im Informationswesen einen Abstumpfungs-Effekt hat. Die Berichte über Teilnahmslosigkeit von Zuschauern bei wirklichen Verbrechen, gerade aus westlichen Städten, sind alarmierend.

Eine Erziehung zur Hilfsbereitschaft, zur freiwilligen Opferbereitschaft, zum Widerstand gegen Unmoral und Unrecht setzt eine Begeiste-

10938

Bundesrat - 343. Sitzung - 19. Juni 1975

Pumpernig

rungsfähigkeit für die gerechte Sache des eigenen Landes voraus, und diese Fähigkeit ist eine Erziehungssache. Nicht ihre Anerziehung ist notwendig, denn jeder junge Mensch hat sie, sondern unsere permanente Programmierung des Menschen auf ein bloßes Nützlichkeitsdenken, auf Beeinflußbarkeit durch die Werbung, auf bloße egoistische Bequemlichkeit hin sind ein Hindernis für eine gesunde Charakterentwicklung und bilden geradezu die geistige Grundlage für die Feigheit vor dem Feind.

Wieder taucht die Frage auf: Was geschieht in der präventiven, langfristigen, geistigen Landesverteidigung?

Unterschieden wird auch zwischen innerer Landesverteidigung und externer Landesverteidigung. Der Krieg wird heute ins Hinterland getragen, der Widerstand geht auch von dort aus. Eine Bevölkerung, die Widerstand leisten soll, muß moralisch und psychologisch noch viel mehr gerüstet sein als der in offener Kampfhandlung stehende Frontsoldat.

Schon die in letzter Zeit betriebene Werbung um Verständnis für das Bundesheer hat einige günstige Effekte gehabt, aber mit einigen Inseraten kann ein wirkliches Konzept einer geistigen Landesverteidigung nicht erschöpft sein.

Der externen Landesverteidigung dienen im zivilen Sektor auch Kulturabkommen und der weitreichende österreichische Auslandsdienst. Und wenn Sympathiewerbung in bewußter menschlicher Art zur Landesverteidigung gehört – zumindest kann man das aus der militärwissenschaftlichen Literatur entnehmen –, dann verdanken wir gerade auch in diesem Jahr Johann Strauß vermutlich mehr für die geistige Landesverteidigung als kaum entwickelten Konzepten.

Noch folgendes möchte ich im Hohen Hause sehr klar zum Ausdruck bringen: Eine Außenpolitik, die mit Guerillas und Diktatoren Freundschaft demonstriert, wird uns im Ernstfall sicherlich keine Hilfe bringen! (Beifall bei der ÖVP.)

Zusammenfassend muß daher gesagt werden, daß für eine wirksame, akute Landesverteidigung das Konzept einer präventiven, inneren und äußeren Landesverteidigung permanente Maßnahmen in der permanenten Bildung von der Schule bis zur Befassung aller Menschen vorsehen muß.

Auch die Frauen dürfen im Zusammenhang mit den Problemen der Verteidigung nicht vergessen werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Das gilt gleichermaßen auch für die kulturelle und wirtschaftliche Außenpolitik und Einrichtungen wie fahrbare Kurzwellensender, Schulung auch ziviler Massenmedien und fachkundiger Kräfte.

Bisher wurde über ein solches umfassendes

Konzept nichts bekannt, und es wäre sicherlich informativ, von Ihnen, sehr verehrter Herr Verteidigungsminister, zu hören, ob an einem solchen Konzept tatsächlich gearbeitet wird. Wenn dies aber nicht der Fall sein sollte, so darf ich von Ihnen, verehrter Herr Minister, erwarten, daß Sie heute eine entsprechende diesbezügliche Begründung abgeben werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender: Es hat sich Herr Verteidigungsminister Lütgendorf zum Wort gemeldet.

Bundesminister für Landesverteidigung Lütgendorf: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Da ich persönlich angesprochen wurde, darf ich gleich hier dem Herrn Abgeordneten Pumpernig Antwort geben.

Primär gehört, wie Sie wissen, die geistige Landesverteidigung nun in die Kompetenz des Unterrichtsressorts. Aber es wäre billig von mir, hier vielleicht die Verantwortung auf einen Kollegen abzuschieben. Selbstverständlich haben wir uns von allem Anfang an im Verteidigungsressort mit den Grundsatzfragen der psychologischen Kriegsführung befaßt, und zwar sowohl was die Information der eigenen Bevölkerung als auch was die Desinformation ausländischer Staaten anbelangt.

Wir haben in groben Zügen ein Konzept für den Fall X erarbeitet. Dieses Konzept ist jedoch überholungsbedürftig geworden. Wir haben natürlich im Zusammenhang mit der Mobilisierung des Bundesheeres auch Vorsorge dafür getroffen, daß zumindest der eigene Bereich nicht durch eine falsche Information von Fremdseite her verunsichert werden kann. Wenn ich gesagt habe „der eigene Bereich“, so bezieht sich das auf das mobilgemachte Feldheer.

Der nächste Schritt, der in diesem Konzept vorgesehen ist, ist die Zusammenarbeit mit den Massenmedien, und auch hier wurden schon einige wichtige Einzelgespräche geführt. Ich glaube, nachdem eine gewisse Ordnung vor allem beim ORF eintritt oder bald einzutreten scheint und auch die endgültigen Personalbesetzungen feststehen, daß man dann konkret an diese Frage herantreten kann. Wir vom Haus an der Dominikanerbastei beabsichtigen, zuerst einmal die notwendigen äußeren Sicherungsvorkehrungen zu treffen, daß nämlich die wesentlichsten Einrichtungen des ORF nicht schlagartig durch ein Guerilla- oder Kommandounternehmen in Fremdbesitz kommen können, und zum zweiten Vorsorge zu treffen, daß im Fall der Zerstörung von wichtigsten Anlagen, Sende- und Übertragungsanlagen, durch bereitgestellte mobile technische Einrichtungen eine echte Aufklärung der Bevölkerung ermöglicht wird.

Ich darf kurz abschließend sagen: gedanklich

Bundesminister Lütgendorf

und im Rahmen sind entsprechende Vorsorgen getroffen. Das Konzept ist aber noch nicht abgeschlossen und reif. (Allgemeiner Beifall.)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Wally. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Wally (SPÖ): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Sehr verehrter Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Ich darf einleitend auf meine Herren Vorredner kurz eingehen.

Herr Kollege Dr. Heger hat die verfassungsmäßige Verankerung der Bestimmungen und auch die Verteidigungsdoktrin gewürdigt und sie als Ansatz für eine künftige gemeinsame Landesverteidigungspolitik bezeichnet. Ich brauche nicht zu betonen, daß ich mich mit diesen Ausführungen treffe, und glaube, sie sind allgemein hier begrüßt worden.

Kollege Seidl hat diese gemeinsame Landesverteidigungspolitik – in sehr interessanter Weise – aus der Sicht der Sozialpolitik her begründet.

Kollege Pumpernig ist auf die gravierenden psychologischen Aspekte der Landesverteidigung eingegangen, die der Herr Bundesminister sofort, ich darf sagen, verstärkt hat. Viele der Forderungen, die hier dargelegt wurden, sind ja in der Doktrin enthalten.

Und wenn ich nun zu meinem Beitrag gelange, möchte ich ihn in einen Gesamtrahmen hineinstellen und sagen, daß die weit in die Zukunft konzipierte Reformpolitik der sozialistischen Bundesregierung und der sozialistischen Fraktion des Parlaments während der nun zu Ende gehenden Legislaturperiode des Nationalrates vor allem in drei Bereichen gegen erhebliche Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, die einerseits in konservativen Traditionen – und ich nehme hier das Wort „konservativ“ in seiner ganzen Bedeutung –, andererseits aber in gegebenen personellen Voraussetzungen begründet waren. Diese drei Bereiche waren das Schul- und Bildungswesen, der Bereich der Landesverteidigung und der Bereich der Landwirtschaft, waren doch diese drei Bereiche einmal, wenn ich das so sagen darf, sozusagen Hochburgen einer bestimmten Geisteshaltung und auch einer politischen Partei unseres Landes und setzten sich lange Zeit zahlreiche maßgebliche Träger unseren Reformbestrebungen vehement entgegen.

In der Schulreformpolitik setzten sich im Zusammenhang mit besonderen familienpolitischen Maßnahmen unsere sozialdemokratischen Zielsetzungen weitgehend durch, nicht zuletzt deshalb, weil sich in diesem Bereich schon immer unter den konservativen Schul- und Bildungspolitikern maßgebliche reformistische Kräfte gefunden und eingesetzt haben.

Im Bereich der Landesverteidigung gelangen wir nun eigentlich relativ spät in Bewegung, aus Gründen, die ich im Verlaufe meiner Debattenbeiträge als Sprecher meiner Fraktion dargestellt habe. Den konservativen Institutionen der Landwirtschaft und ihren Trägern ist nach wie vor die Frage zu stellen – und wir werden bei anderer Gelegenheit darauf eingehen –, welche gesellschaftspolitischen Zielvorstellungen sie in der Gegenwart überhaupt haben. Auf diese Frage ist bisher noch keine Antwort erfolgt.

Ich möchte aber nicht wiederholen, was alles seit Bestehen des Bundesheeres zu seinen permanenten krisenhaften Situationen geführt, zu ihnen beigetragen und sie verlängert hat. Da der Nationalrat die heute im Bundesrat zur Verhandlung stehenden Gesetzesbeschlüsse einhellig gefaßt hat, können die nun erfolgten Klarstellungen nur begrüßt und in die Zukunft hinein gedeutet werden. Dabei ergeben sich mir folgende Aspekte:

Erstens. Die verfassungsmäßige Verankerung der umfassenden Landesverteidigung ist nicht nur ein formal-juristischer Akt, sondern hat staatspolitischen Bekenntnischarakter, der von allen politischen Parteien anerkannt und für die gesamte Bevölkerung unserer Republik definitiv ist.

Zweitens. Als Träger dieser umfassenden Landesverteidigung sind über das Bundesheer weit hinaus die zivilen, die geistigen und die wirtschaftlichen Potenzen unserer Republik festgehalten. Begründet wird diese umfassende Trägerschaft in der sozialen Wertigkeit unserer staatlichen Gemeinwesen.

An dieser Stelle nun, verehrte Damen und Herren, würden sich historische Vergleiche geradezu aufdrängen, denn schon in den antiken Demokratien war diese umfassende Landesverteidigung begründet in einer Heiligkeit des Gemeinwesens jedes einzelnen seiner Träger, die schließlich in Zeiten existentieller Bedrohungen selbst durch übermächtige Gegner manchmal einen unüberwindlichen Heroismus kleiner und kleinster Staaten und Stadtstaaten entzünden konnten.

Drittens darf ich sagen: Vor allem die Entschließung, wie wir sie formal-parlamentarisch nennen und besser als Verteidigungsdoktrin bezeichnen, sagt in geradezu militärischer Klarheit alles über die Aufgaben der militärischen, der geistigen, der zivilen und der wirtschaftlichen Landesverteidigung aus.

An dieser Stelle darf ausgeführt werden: Die relativ späte Entschließung, die relativ späte gemeinsame Einigung auf diese Doktrin kann man nicht einfach nur darauf zurückführen, daß verschiedene politische Divergenzen bestanden haben und von verschiedenen politischen Aspekten her das große Problem gesehen und gedeutet wurde, sondern auch darauf, daß zu

10940

Bundesrat – 343. Sitzung – 19. Juni 1975

Wally

einem guten Teil eine substantielle Schwierigkeit, also in der Sache selbst gelegen, vorliegt und vorgelegen hat und die gesellschaftspolitische Einstufung in einen breiten Rahmen eben nicht ohne Schwierigkeiten vollzogen werden konnte. Das nicht nur in Österreich, sondern auch in anderen Ländern. So gesehen erscheinen andere, eher kleinliche Kriterien, die manchmal auch in den Maßstäben von persönlichen Ansichten liegen, heute nicht mehr am Platze und nicht mehr dienlich zu sein.

Die Auseinandersetzung im Bereich der Landesverteidigung wird nun in einem anderen Stil weitergeführt werden, den wir alle begrüßen können, nachdem eine Plattform bezogen wurde, auf der in konstruktiver Zusammenarbeit die Probleme der Landesverteidigung zukunftsgerichtet gesehen und gelöst werden können.

Viertens darf ich sagen: In der Sache sind mit der Einfügung der Bestimmungen über die umfassende Landesverteidigung und mit der parlamentarischen Verabschiedung der Doktrin, wie ich sie nun nenne, die Schlusslinien unter eine widerspruchsvolle Entwicklung und ihre staatspolitisch unerfreulichen Begleiterscheinungen vollzogen.

Fundament einer zukunftsorientierten umfassenden Landesverteidigung sind die Zielvorstellungen, wie sie in gegliederter Form – heute in der Sachdebatte schon erwähnt – vom Nationalrat beschlossen worden sind und heute hier im Bundesrat auch ohne Einspruch bleiben werden.

Nun, verehrte Damen und Herren, darf ich sinngemäß als Abschluß meiner Würdigung des vorliegenden Gesetzesbeschlusses und der damit verbundenen Entschließung, gegen die von Seite meiner Fraktion, um es in der üblichen Form zu sagen, kein Einspruch erhoben beziehungsweise die, was die Doktrin betrifft, zustimmend zur Kenntnis genommen wird, noch anfügen:

Ohne Zweifel ist eine gute Sozialpolitik die Voraussetzung für eine effektive umfassende Landesverteidigung. Ebenso zweifelsfrei ist eine gute Außenpolitik immer noch die beste Verteidigungspolitik. Darauf habe ich in außenpolitischen Debattenbeiträgen begründend hingewiesen. Ohne Zweifel auch ist ein effektives Bundesheer die Voraussetzung für eine mögliche – soweit wie mögliche, meine ich damit – militärische Sicherheit.

Möge daher das Bundesheer, wie ich bereits – und nicht ohne Leidenschaft – hier des öfteren gefordert habe, aus den Wechselfällen des tagespolitischen Nahkampfes herausgehalten werden!

Ohne Zweifel – und das zum Schluß – ist die umfassende Landesverteidigung ein Anliegen aller Republikaner unseres Landes, und diese Angelegenheit möge in Zukunft nicht mehr dazu führen, sich untereinander und gegenseitig in

Zweifel zu ziehen.

Ohne Zweifel aber auch hat das zähe Bemühen der gegenwärtigen Bundesregierung, auch mit der Reform der Landesverteidigung voranzukommen, Früchte getragen.

Nun geziemt es sich, aufrichtig, verehrte Damen und Herren, jenen Dank zu sagen, die über unsichere und verunsicherte Zeiten hinweg bis zur nun erfolgten historischen Klärung der Sachlage der Verteidigung unserer Republik unter Schwierigkeiten gedient haben. Ich danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist noch Herr Bundesrat Bürkle.

Bundesrat Bürkle (ÖVP): Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Herr Minister! Herr Staatssekretär! „Wir Sozialisten treten für die Republik ein“, hat der Herr Kollege Seidl gesagt.

Der Herr Kollege Wally hat am Schluß seiner Rede die Bemerkung gemacht, daß alle Republikaner dieses Landes für dieses Land und seine Landesverteidigung eintreten werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht nur die Sozialisten treten für diese Republik ein, sondern heute ist es glücklicherweise in diesem Lande auch so, daß alle österreichischen Staatsbürger für diese Republik eintreten, ob sie Sozialisten sind oder nicht. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Sozialisten treten also jetzt und ganz plötzlich auch für die Landesverteidigung ein, und weil nun heute ein Verfassungsgesetz zur Debatte steht und im gleichen Zusammenhang auch eine Entschließung, die sogenannte Verteidigungsdoktrin, kommt nach meiner Meinung wieder einmal eine Gesetzesgläubigkeit zum Ausdruck, die einfach fehl am Platze ist.

Es ist selbstverständlich, daß eine staatliche Ordnung nur auf Grund von Gesetzen bestehen kann. Aber vom Gesetz zu erwarten, daß es das Allheilmittel ist, und vom Gesetz die Rettung aus jeder Misere zu erwarten, das geht einfach ein bissel zu weit. Zu sagen: Jetzt haben wir endlich diese Landesverteidigung in allen ihren Sparten in der Verfassung verankert, jetzt ist also in der Frage der Landesverteidigung in Österreich alles in Butter!, das ist einfach nicht wahr, meine Damen und Herren!

Nehmen wir als Beispiel dafür, wie ein Verfassungsgesetz noch gar nichts bringt, wenn es nicht wirklich mit dem Sinn dieser Verfassung erfüllt wird, das Rundfunkgesetz her. Auch wir haben diesbezüglich einer Verfassungsbestimmung die Zustimmung gegeben, in der steht, daß die Unabhängigkeit des Rundfunks verfassungsrechtlich geschützt sei. Dennoch ist die Unabhängigkeit – wir sehen es Tag für Tag – in diesem Rundfunk geringer als je zuvor. (Bundesrat Dr. Skotton: Das ist eine bloße

Bürkle**Behauptung!)**

Wenn dazu noch der derzeitige Regierungschef, ohne diese Thesen jemals widerrufen zu haben, erklärt hat, daß eine gute Außenpolitik die beste Verteidigungspolitik sei, dann fällt es mir sehr schwer, an die Absicht zu glauben, diese Gesetzesform der Verfassungsbestimmung mit Leben zu erfüllen, jedenfalls glaube ich noch lange nicht an den Willen, vor allem nicht an den der Regierungspartei, das zu tun.

Wenn von der geistigen Landesverteidigung geredet und gesagt wird, daß sie jetzt endlich auch in die Verfassung aufgenommen worden ist, und wenn man dekretiert, daß sich alles zur geistigen Landesverteidigung bekennen müsse, dann kommen einem auch hier Zweifel, meine sehr geehrten Damen und Herren. Hier hat vor gar nicht langer Zeit ein Vertreter Ihrer Fraktion bei der Verabschiedung des Zivildienstgesetzes einen Schlußsatz gesprochen, der zutiefst erschütternd war, nämlich den, daß unsere österreichische Jugend jetzt wählen könne zwischen Töten und Helfen. Wenn das etwa der geistige Inhalt Ihrer geistigen Landesverteidigung ist, meine Damen und Herren, dann schauen wir gut aus! (Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Reichl: Herr Kollege Bürkle! Solche Äußerungen finden Sie auch bei den Katholiken, zum Beispiel bei den Tiroler ...) Leider, Kollege Reichl! Mir ist es ganz Wurscht, wer so etwas sagt! Ich halte eine solche Äußerung für verwerflich! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich darf gleich vorweg sagen: Wir stimmen selbstverständlich und eigentlich fast mit Freude dieser Verfassungsbestimmung zu. Wir sind auch froh, daß diese Entschließung im Nationalrat einmütig zustande gekommen ist. Aber wir müssen doch darauf warten, wie nun diese Regierung den Inhalt gerade der Entschließung mit Leben erfüllt.

Wenn da steht: „Im Frieden sind alle Maßnahmen vorzubereiten, die für eine unverzügliche und wirksame militärische Reaktion beim Eintritt eines der Bedrohungsfälle erforderlich sind. Zu diesem gehören insbesondere . . .“, und so weiter und so weiter, dann ist das ein Postulat, aber noch lange nicht etwas, was bereits zur Tat geworden ist. Jetzt wird es Aufgabe aller Regierungen, die kommen werden, und auch des gesamten österreichischen Volkes sein, dieses Postulat, zu dem sich alle Parteien im Parlament bekennen, mit Leben zu erfüllen.

Auf der anderen Seite steht unter 5:

„Das wirtschaftliche Krisenmanagement hat alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, damit es seinen Aufgaben gerecht werden kann. Insbesondere obliegen ihm Bevorratungs- und Produktionsprogrammierung, Aufbringungs-, Zuführungs- sowie Verteilungsvorsorgen, Bewahrung der Ernährungsbasis . . .“

Ich frage mich: Was tut diese Regierung im Hinblick auf die Landwirtschaftspolitik, die notwendig wäre, dieses Postulat in die Tat umzusetzen? (Zwischenruf des Bundesrates Wally.) Bundesrat Seidl hat gesagt, Vollbeschäftigung sei ebenso ein wesentlicher Bestandteil der geistigen Landesverteidigung. Ich pflichte ihm bei, aber Vollbeschäftigung wird im Krisenfall gar kein Problem mehr sein, weil wir alle Kräfte brauchen werden, unser Land verteidigen zu können; wir würden sie brauchen. Wir könnten sie gar nicht brauchen, wenn ich das für wahr annehme - und ich habe Grund dazu -, was Armeekommandant General Spannocchi vor kurzem gesagt hat, daß wir nun in der Lage seien, etwa 130.000 Mann, glaube ich, mit Waffen und Gerät auszurüsten. Da frage ich mich, was in den letzten fünf oder sechs Jahren der Regierung Kreisky auf diesem Gebiet geschehen ist. (Bundesrat Dr. Skotton: Bravo! Sie haben jetzt behauptet, daß in den nächsten fünf, sechs Jahren noch eine Regierung Kreisky sein wird! Sie haben unseren Wahlsieg bereits vorausgesagt! Bravo, Herr Kollege!)

Nein, ich habe die Vergangenheit gemeint! Herr Dr. Skotton! Drehen Sie mir das Wort nicht im Munde um! Ich habe eine Frage gestellt. (Bundesrat Dr. Skotton: Sie haben gesagt: was Kreisky in den nächsten Jahren tun wird!) Schauen Sie im stenographischen Protokoll nach oder auf dem Tonband! (Bundesrat Dr. Skotton: Sie haben eine Prognose unseres Wahlsieges gegeben!) Und wenn es ein Versprecher gewesen wäre, dann wäre es lächerlich, so zu reagieren, Herr Kollege Skotton! Aber ich habe die Frage gestellt, was diese Regierung Kreisky in den letzten fünf Jahren getan hat, daß man jetzt sagen könnte, es sei alles wunderbar in Ordnung.

Ich weise darauf hin, daß im Jahre 1964 im Wehrbudget immerhin 5,12 Prozent des Budgets für die Landesverteidigung vorgesehen waren. Heute sind es noch 3,7 Prozent. Angesichts dieses Umstandes kann man nicht sagen, daß diese Regierung, abgesehen von leeren Worten, etwas für die Verteidigung des Landes getan hat. (Beifall bei der ÖVP.) Nur so abschätzig den Slogan hinauszurufen und damit die Jugend zu verunsichern: Sechs Monate sind genug!, das ist keine Verteidigungspolitik.

Meine Damen und Herren! Wenn man in der Zwischenzeit den Leerlauf beseitigt und ihn zur Systemerhaltung umfunktioniert hat, so ist das auch noch keine gute Verteidigungspolitik. (Bundesrat Wally: Jetzt sind Sie wieder im Bludenz Fahrwasser drinnen!) Das Fahrwasser kann Ihnen völlig gleich sein, Herr Kollege!

Herr Bundesminister! Ich war ein bissel überrascht bei Ihrer Wortmeldung, auch wieder einen neuen Terminus zu hören.

Zuerst ist es vom Leerlauf zur Systemerhal-

10942

Bundesrat - 343. Sitzung - 19. Juni 1975

Bürkle

tung gekommen. Ich weiß nicht, ob das Ihre Erfindung ist. Ich glaube nicht.

Aber Sie haben vom „Fremdbesitz“ gesprochen. Sie sagten beispielsweise, daß verhindert werden müsse, daß durch eine Kommandoaktion etwa der Österreichische Rundfunk in „Fremdbesitz“ gerate. Ich weiß nicht, ob es sehr klug und sehr gut ist, in diesem Zusammenhang nicht das Wort „Feind“ anstatt „Fremdbesitz“ zu nehmen. Mir kommt das so vor, wie es in der deutschen Presse eine Zeitlang üblich war – durch eine Zeitlang, bis es ihnen vielleicht doch zuviel geworden ist –, die Baader-Meinhof-Bande nicht mehr als „Baader-Meinhof-Bande“, sondern als „Baader-Meinhof-Gruppe“ zu bezeichnen.

Wir sollten den Mut haben zu sagen, daß derjenige, welcher in unser Land eindringt, unser Feind ist! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich sage noch einmal: Wir stimmen dem Gesetz und der Entschließung, das heißt auch der Verteidigungsdoktrin zu. Wir halten beides für einen Fortschritt auf dem Gebiet der Landesverteidigung. Aber ich darf noch einmal sagen: Wir warten darauf, wie diese Regierung beides, das Gesetz und die Entschließung, mit Leben erfüllt.

Wir sind neugierig, welche Werbemittel die Regierung in allernächster Zeit gerade für die geistige Landesverteidigung einsetzen wird. Vielleicht ist sie in der Lage, von den vielen Hunderten von Millionen, die sie für die Propaganda aufwendet, einige Millionen auch für die Werbung für die geistige Landesverteidigung abzuzweigen.

Vor allem aber sollte diese Regierung auch den Mut haben, der österreichischen Jugend zu sagen, daß man eines Tages Waffen tragen muß, wenn man diese waffenstarrende Welt sieht. Es wäre utopisch, daran vorbeizusehen. Nur muß sich diese Jugend entscheiden, ob sie bereit ist, die Waffen des eigenen Landes und des eigenen Volkes zu tragen oder diejenigen eines fremden. Man muß diese Jugend fragen – man muß ihr das sagen –, ob sie bereit ist, die Versicherungsprämie, nämlich Opfer für die Landesverteidigung, zu bringen oder nicht. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich noch einmal der Herr Landesverteidigungsminister Lütgendorf. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Bundesminister für Landesverteidigung Lütgendorf: Hoher Bundesrat! Ich bitte um Verständnis, wenn ich immerhin heute in diesem historischen Moment einigermaßen auch persönlich bewegt bin.

Ich freue mich, daß junge Mädchen und Knaben der kommenden Generation, also jener

angehören, der nun die Auswirkungen des neuen Bundesverfassungsgesetzes und der Verteidigungsdoktrin zugute kommen werden. Wir haben seit 1920 in Österreich, mehr oder weniger, verteidigungspolitisch gesehen, ohne einen klaren Auftrag des Gesetzgebers gelebt. Wir hatten wohl das Wehrgesetz, es war wohl ein Ministerratsbeschuß da, aber ein klares Bekenntnis des gesamten Parlaments, einen klaren Auftrag aller drei Parteien an die österreichische Landesverteidigung, im besonderen an das Bundesheer, gab es nicht.

Ich bin sehr froh und glücklich, daß während meiner nicht gerade immer leichten Amtszeit, die ich nun hinter mir habe, dieser historische Moment eingetreten ist. Ich darf vielleicht auch in aller Bescheidenheit dazusagen, den Rohentwurf und ersten Text der Verteidigungsdoktrin habe ich persönlich verfaßt. Ich freue mich, daß vor allem die militärische Komponente nahezu unverändert nunmehr in der Endfassung beschlossen worden ist.

Ich habe auch im Nationalrat zum Ausdruck gebracht und möchte das hier noch einmal wiederholen: Ich bin allen Parteien dankbar für den großen Ernst, mit dem hier diese so entscheidende staatspolitische Materie behandelt wurde, und ich habe die feste Hoffnung, daß tatsächlich aus dieser gemeinsamen Arbeit in der Erstellung der Bundes-Verfassungsgesetznovelle und der Entschließung auch nunmehr wieder eine gemeinsame Verteidigungspolitik für die Zukunft geschaffen wurde. Dafür möchte ich allen als zuständiger Ressortchef herzlich danken. (Allgemeiner Beifall.)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Das ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die vier Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Die Entschließung zur Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 durch die Einfügung von Bestimmungen über die umfassende Landesverteidigung wird angenommen. (E 68.)

5. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Juni 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz

geändert wird (PVG-Novelle 1975) (1377 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes (PVG-Novelle 1975).

Berichterstatterin ist Frau Bundesrat Rosa Heinz. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Rosa Heinz: Hoher Bundesrat! Der Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Juni 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird (PVG-Novelle 1975), lautet folgendermaßen:

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll unter anderem neben einer Anpassung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes an das Arbeitsverfassungsgesetz auch einer Reihe von Änderungswünschen aus dem Kreise der Betroffenen Rechnung getragen werden. Die wesentlichsten Neuerungen sind die Herabsetzung des aktiven und passiven Wahlalters, die Berechtigung der Personalvertretungsgesetzes, bestimmte Aufgaben dem Obmann zu übertragen, eine Änderung im Wahlermittlungsverfahren und eine Verbesserung der Verhältniszahl für Dienstfreistellungen sowie eine Reihe von Klarstellungen, die sich aus der Praxis vergangener Jahre ergeben haben.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juni 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Juni 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird (PVG-Novelle 1975), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mayer. Ich erteile dieses.

Bundesrat Mayer (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Kurz vor dem Auslaufen der zweiten Funktionsperiode des Wirksamkeitszeitraumes der gesetzlichen Personalvertretung für die Dienststellen des Bundes nach dem Bundesgesetz von 1967 in der derzeit geltenden Fassung steht heute die Personalvertretungsgesetznovelle 1975 nach einem Beschuß des Nationalrates und einer Diskussion mit dem Antrag des Rechtsausschusses des Bundesrates,

gegen diesen Gesetzesbeschuß keinen Einspruch zu erheben, zur Debatte.

Der Zeitpunkt der Novellierung ist so ange setzt, daß sie für die voraussichtlich Anfang Dezember 1975 neuzuwählende Personalvertretung in allen Dienststellen des Bundes mit den Wirkungsorganen, Dienststelleausschüssen, Fachausschüssen und Zentralausschüssen, nach den neuen gesetzlichen Richtlinien die Tätigkeit aufnehmen und im Sinne der Aufgabenstellung, und zwar die beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Interessen der öffentlich Bediensteten zu wahren und zu fördern, wirksam werden kann. Dieser Zeitpunkt ist sicherlich richtig gewählt, weil er aus der Forderung der bisher tätigen Personalvertreter als Wunsch entsprechend ist und auch der Zeitraum noch ausreicht, daß man die eigenen Vorstellungen an die neue Situation anpassen kann.

Die Wünsche auf eine Novellierung des Personalvertretungsgesetzes sind eben nach den Erfahrungen mit einer mehrjährigen Tätigkeit der Personalvertreter aufgekommen und vorwiegend von der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten vertreten und an die obersten Organe der Verwaltung und Regierung als Forderung auf Gesetzesänderung gestellt worden.

Die Verbesserung des Personalvertretungsgesetzes stützt sich daher auf Erfahrungen, die mit der bisherigen Anwendung des Personalvertretungsgesetzes gemacht wurden. Ich betone dies deshalb, weil es eben bei keinem Gesetz – schon gar nicht bei einer Novelle – bisher möglich gewesen ist, alle Wünsche zu erfüllen, obwohl mir gerade jene Wünsche, die nicht erfüllt worden sind, sehr am Herzen liegen.

Daß es durch diese Novelle wieder zu Verbesserungen in der Anwendung des Gesetzes zugunsten der öffentlich Bediensteten kommen wird, ist sehr erfreulich, wenn man daran denkt, wie schwierig es überhaupt war, zu einer gesetzlich verankerten Einrichtung zur Vertretung des Personals in allen Sparten des öffentlichen Dienstes zu kommen. Verfassungsrechtliche Voraussetzungen, wie sie für die Schaffung des Betriebsrätegesetzes des Jahres 1947 Anwendung finden konnten, waren für das Personal der Behörden und Dienststellen des Bundes nicht gegeben.

Das Recht einer provisorischen Personalvertretung wurde mit dem sogenannten Figl-Erlaß der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten zugestanden, jedoch waren die Möglichkeiten einer Ausübung der provisorischen Personalvertretung, also einer echten Vertretung des Personals, sehr unterschiedlich und daher in der Wirksamkeit nicht befriedigend.

Rund 20 Jahre dauerten in der Zweiten Republik die Bemühungen um ein Personalver-

10944

Bundesrat - 343. Sitzung - 19. Juni 1975

Mayer

tretungsgesetz - um nicht weiter zurückzugreifen, wie die Entwicklung eigentlich war -, um auch den öffentlich Bediensteten eine gesetzliche Rechtsstellung zur eigenen Vertretung in dienst- und arbeitsrechtlichen Belangen zu geben. Es waren viele Vorlagen, die mit Mühe erarbeitet, aber einmal von der einen und einmal von der anderen Seite abgelehnt und auf diese Art verworfen wurden. Mit der einen und anderen Seite meine ich damit ganz deutlich nicht die politischen Auffassungen, sondern die Auffassungen, die von einem Personalvertretungsrecht zwischen der sogenannten Diensthoheit und ihrer großen Verantwortlichkeit und der Verantwortlichkeit der Interessenvertretung geherrscht haben.

Die Sternstunde - lassen Sie mich das sagen - zu dieser wirklich langersehnten Problemlösung hat im Herbst 1966 geschlagen, als die damalige Regierungspartei dem Nationalrat einen Gesetzentwurf als Regierungsvorlage vorgelegt hat. Nach intensiven Beratungen - das beweisen die Protokolle - in der parlamentarischen Behandlung dieser Regierungsvorlage kam es im März 1967 zur Abstimmung über dieses Gesetz. Die Verantwortung für dieses erste Personalvertretungsgesetz 1967, wenn es in der Gesamtheit gesehen wird, mußte nach dem Abstimmungsergebnis im Nationalrat und der Alleinverantwortlichkeit in der Regierung die Österreichische Volkspartei übernehmen. Wir haben diese Verantwortung gern übernommen, weil wir damit einen Jahrzehnte alten Wunsch der öffentlich Bediensteten und eine mehrmals gestellte Forderung der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten erfüllen konnten.

Dieses Gesetz - und da freuen wir uns auch; mittlerweile sind auch die Sympathien jener Menschen, die darüber anders gedacht haben, zum großen Teil gefunden worden - hat seine Bewährungsprobe von den Grundsätzen her bestanden und entwickelt sich nach diesen Grundsätzen auch in der gegenständlichen Novelle - das dürfen wir auch klar ausdrücken und zugeben - nach zeitgemäßen Formen auf diesen Grundsätzen weiter.

In dem zur Beratung stehenden Beschuß des Nationalrates betreffend eine Abänderung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes konnte die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten wieder einige von ihr im Interesse der öffentlich Bediensteten, der Bediensteten des Bundes, zu vertretenden Forderungen unterbringen. Leider sind unverständlichlicherweise einige dringende Anliegen, die für diese Novelle vorgeschlagen wurden, von der sozialistischen Regierung in die Regierungsvorlage nicht aufgenommen worden. Ich will auf einige hinweisen.

Unserer Meinung nach wäre es erstens richtig gewesen, den Zentralausschüssen die Vermögensfähigkeit zu geben, damit ihnen die

Möglichkeit der Abwicklung irgendwelcher finanzieller Angelegenheiten gegeben ist. Wir denken etwa an Sozialaktionen und Betriebsausflüge. Für den Betriebsrat, wenn ich jetzt auf die Arbeitsverfassung greife, ist das eine Selbstverständlichkeit.

Zweitens ein weiteres Interventionsrecht für Organe der Personalvertretung über den Bereich des eigenen Ressorts hinaus, wo das in Fällen von Überstellungen, Beförderungen oder in Nebengebührenfragen notwendig wäre, weil diese Fragen ja zum Beispiel nicht im Verteidigungsministerium, nicht im Innenministerium, nicht in anderen Ministerien allein entschieden werden können. Es entscheidet eben oder es hat entscheidenden Einfluß das Finanzministerium und letzten Endes als oberste Entscheidungsbehörde das Bundeskanzleramt.

Da wäre es doch richtig, um eine Gleichstellung zu finden, daß die Betreffenden der verschiedenen Ressorts mehr Möglichkeiten haben. Diese Dinge haben sich eben im Laufe der Zeit herausgestellt. Das wäre - ich darf das auf Grund eigener Interventionstätigkeit, eigener Erfahrung sagen - zweckmäßig.

Weiters liegen Wünsche auf ein Mitwirkungsrecht - ein Mitwirkungsrecht! - der Personalvertretung bei Aufnahmen, Beförderungen und Funktionsbetrauungen vor.

In der Arbeitsverfassung findet sich nicht nur eine analoge Gegenüberstellung, sondern das ist in der Arbeitsverfassung auch ein Rechtsbegriff, den wir, glaube ich, nach den bisherigen Erfahrungen ohne weiteres in das Personalvertretungsgesetz aufnehmen könnten. Die derzeit nur der Mitteilungspflicht unterliegenden Dienstzuteilungen, Versetzungen und Abberufungen sollten eben zu echten Mitwirkungsangelegenheiten gemacht werden.

Schließlich sollte auch ein erhöhter Schutz der Personalvertreter vor besoldungs- und dienstrechlichen Nachteilen gewährt werden. Ich weiß, daß diese Materie besonders schwierig ist, aber sie muß immer wieder angemerkt werden, weil vielleicht schon durch die Kompliziertheit des Dienstrechtes im öffentlichen Dienst diese Dinge besonders im Vordergrund stehen.

Wir stellen fest, daß in diese Novelle selbstverständlich eine Reihe von Wünschen, die das Gesamtpaket betreffen, aufgenommen worden sind. Zum Beispiel begrüßen wir die Herabsetzung beziehungsweise Neuregelung - dieses Wort ist sicherlich richtig - hinsichtlich des Wahlalters und des Wählens, die Verbesserung bei der Errechnung der Stimmanteile, die besseren Schutzbestimmungen für Sachverständige, damit ein richtiges Sachverständigenurteil herauskommt, eine Verbesserung bei der Gewährung der notwendigen Freizeit zur Ausübung der Tätigkeit als Personalvertreter, eine Änderung der Verhältniszahlen bei Dienstfrei-

Mayer

stellungen und schließlich die Reisegebührenregelung auch für nicht vom Dienst freigestellte Obmänner des Fach- und Zentralausschusses. Das sind im wesentlichen die Verbesserungen in dieser Novelle.

Wenn man aus diesem Gesamtpaket heraus eine Gegenüberstellung macht, dann wäre ich unehrlich, wenn ich nicht feststellen würde, daß bei den nicht aufgenommenen Anliegen in dieser Novelle ein schwereres Gewicht gegenüber jenen Punkten, die in die Novelle aufgenommen worden sind, besteht.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Ich glaube, nicht nur hier, von diesem Platz aus, wird es immer wieder Gott sei Dank Gelegenheit geben, diese Dinge neuerlich vorzubringen. Sie werden nicht mehr von der Tagesordnung der Gespräche um die Weiterentwicklung des Bundespersonalvertretungsrechtes wegzudenken sein, und sie werden immer wieder kommen. Ich hoffe, daß Sie dem umso schneller, Herr Staatssekretär, Gehör schenken werden.

Ich habe absichtlich die Materie des Personalvertretungsrechtes so beleuchtet, daß man alle Verhandlungen, die geführt worden sind, mit allem Respekt betrachten muß, und sie nicht zur Gegenüberstellung genommen, weil wir wissen, daß bei dieser so lebendigen und auf den Menschen abgestimmten Materie einfach manchmal politische Auseinandersetzungen nicht ausbleiben können. Ich würde aber um eine größere Berücksichtigung für jene Anliegen ersuchen, die vielleicht gerade nicht aus Ihrer Fraktion, Herr Staatssekretär, geboren sind.

Ich möchte noch einmal mit allem Respekt sagen: ein Großteil ist gemeinsame Arbeit. Und das wird auch, wenn wir es so halten wollen, für die Zukunft den Erfolg bringen.

Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei wird dieser Novelle gerne die Zustimmung geben, weil darin eine positive Weiterentwicklung der Gesetzesgrundlage des Bundes-Personalvertretungsgesetzes gesehen werden kann. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender: Ferner ist Herr Bundesrat Seidl zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Seidl** (SPÖ): Verehrter Herr Vorsitzender! Verehrter Herr Staatssekretär! Verehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates, der Bundes-Personalvertretungsgesetznovelle 1975, haben wir innerhalb der sozialistischen Regierungszeit den fünften Gesetzesbeschluß zur Beratung und zur Entscheidung vorliegen, in dem man sich mit Mitverantwortung, Mitbestimmung und Mitvertretungsrecht eingehend befaßt.

Es waren dies bisher das Arbeitsverfassungs-

gesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Universitäts-Organisationsgesetz, die Bundes-Personalvertretungsgesetznovelle aus dem Jahr 1971 und nun die vorliegende Bundes-Personalvertretungsgesetznovelle 1975.

Das Bundes-Personalvertretungsgesetz hat eine sehr interessante Vorgeschichte. Mein Vorredner, Kollege Mayer, hat einiges aus dieser Vorgeschichte herausgenommen, und ich möchte das auch irgendwie tun, nur vielleicht in einer etwas anderen Betrachtung.

Der Weg bis zur heutigen Personalvertretungsgesetznovelle 1975 war überaus kompliziert und schwierig. Ich möchte noch einmal daran erinnern, so wie es Kollege Mayer getan hat, daß bereits am Beginn der Ersten Republik das Betriebsrätegesetz beschlossen wurde und in der Zweiten Republik am 28. März 1947 ein entsprechender Beschuß gefaßt wurde. Damals hat der Gesetzgeber einstimmig mit diesem Gesetz in § 1 Absatz 3 beschlossen, daß für den öffentlichen Dienst durch Verordnung der Bundesregierung Personalvertretungen, und zwar der Eigenart des öffentlichen Dienstes Rechnung tragend, einzurichten sind.

Diese Verordnung, wenn sie zustande gekommen wäre, hätte den Grundsätzen des Betriebsrätegesetzes entsprechen müssen. Leider hat aber die Verordnungsermächtigung des Betriebsrätegesetzes verfassungsrechtlich nicht gehalten. Durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 20. Juni 1952 wurde der Absatz 3 des § 1 des Betriebsrätegesetzes aufgehoben.

Nun sollte man eigentlich glauben, daß es sehr einfach ist, ein Bundes-Personalvertretungsgesetz zu erarbeiten, daß es auch einfach wäre, die Grundsätze des Betriebsrätegesetzes dort miteinzubauen. Aber so einfach waren die Dinge gar nicht, sondern sie waren in der Praxis ungeheuer schwierig.

Viele Verordnungsentwürfe hat es gegeben; ich kann mich jetzt nicht ganz genau daran erinnern, ob es 13 oder 14 Verordnungsentwürfe waren. In keinem dieser Verordnungsentwürfe haben wir die Grundsätze des Betriebsrätegesetzes vorfinden können.

Im Jahre 1967, also in der ÖVP-Alleinregierungszeit, wurde mit der damaligen ÖVP-Mehrheit gegen die Stimmen der Sozialisten das Bundes-Personalvertretungsgesetz beschlossen. Die sozialistische Fraktion hat im Nationalrat damals in einem Minderheitsbericht alle Punkte aufgezeigt, die sie veranlaßt hat, sich gegen die damalige Fassung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes auszusprechen.

Wir Sozialisten sind immer für eine gute innerbetriebliche Arbeitnehmervertretung eingetreten, egal ob es sich um Arbeitnehmervertreter in der privaten Wirtschaft, in der Verstaatlichten oder im Bereich des öffentlichen

10946

Bundesrat - 343. Sitzung - 19. Juni 1975

Seidl

Dienstes handelt. Für dieses Eintreten der Sozialisten gibt es unzählige Beweise, Beweise dafür, daß man Betriebsräte- und Personalvertretungsrechte durchzusetzen versuchte.

Das Bundes-Personalvertretungsgesetz in der Fassung 1967 hat unter anderem auch vorgesehen – das ist ja das Gravierende –, daß die Bundesregierung, die gleichzeitig dem Bediensteten gegenüber als Dienstgeber auftritt, Aufsichtsbehörde über die Personalvertretung ist. Es ist dabei gar nicht so von Bedeutung, ob diese Bundesregierung, wie oft und wie sie eingeschritten ist und die Eigenschaft der Aufsichtsbehörde hat wirken lassen. Allein schon die Tatsache, daß der Dienstgeber Bundesregierung auf diese Art in der Lage war, zum Beispiel Beschlüsse einer Personalvertretung aufzuheben, Mandatsverluste auszusprechen, war für uns Sozialisten absolut unerträglich, eine solche Regelung war unbrauchbar für ein Personalvertretungsrecht.

Wir Sozialisten sind der Meinung, daß die gewählten Personalvertreter einzige und allein der Kontrolle ihrer Wähler und nicht der Kontrolle des Dienstgebers unterliegen dürfen. Die sozialistische Regierung war es, die als Regierungsvorlage die Bundes-Personalvertretungsgesetznovelle 1971 einbrachte. Durch diese Bundes-Personalvertretungsgesetznovelle, die schließlich Gesetzeskraft erlangte, wurde diese für uns Sozialisten vorher unmögliche Bestimmung beseitigt und an ihre Stelle die Bundes-Personalvertretungsaufsichtskommission geschaffen. Diese Aufsichtskommission besteht aus drei unabhängigen Richtern, einem Vertreter von Seiten des Dienstgebers und einem Vertreter von Seiten des Dienstnehmers.

Die Bundes-Personalvertretungsgesetznovelle 1971 hat sehr, sehr viele jahrelang anhängige Forderungen erfüllt. Während das Personalvertretungsgesetz 1967 von der damaligen ÖVP-Mehrheit, ohne einen noch im letzten Moment vielleicht möglich gewesenen Kompromiß zu suchen, gegen die Sozialisten beschlossen wurde, hat sich die sozialistische Bundesregierung in langen Verhandlungen darum bemüht, eine Regierungsvorlage zustande zu bringen und dem Parlament zu übermitteln, die als Personalvertretungsgesetznovelle 1971 dann auch einstimmig beschlossen werden konnte. Das ist der gravierende Unterschied.

Verehrte Damen und Herren! Ich bin Gewerkschafter. Ich beurteile auch solche einschlägigen Gesetze vom Standpunkt eines Gewerkschafers. Ich glaube, das ist mein Recht. Meine Auffassung muß sich natürlich nicht unbedingt mit der eines Nichtgewerkschafters decken. Das Betriebsrätegesetz und das heutige Arbeitsverfassungsgesetz kann man mit ruhigem Gewissen als ein gewerkschaftsfreundliches Gesetz bezeichnen.

Das Bundes-Personalvertretungsgesetz in der Fassung 1967 hat in keinem einzigen Punkt die zuständigen Gewerkschaften genannt. Die Gewerkschaften wurden in diesem Gesetz von den damaligen Verfassern des Gesetzes bewußt verschwiegen. Die damaligen Verfasser des Bundes-Personalvertretungsgesetzes wollten ganz einfach in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht zur Kenntnis nehmen, daß es auch für die öffentlich Bediensteten Gewerkschaften, und zwar sehr starke Gewerkschaften gibt.

Aber schon durch die Personalvertretungsgesetznovelle des Jahres 1971 wurde von der sozialistischen Regierung ein deutlicher Wandel vollzogen. In der zurzeit bestehenden Fassung des Personalvertretungsgesetzes wird auch im Bereich des öffentlichen Dienstes in wichtigen Angelegenheiten der Personalvertretung auf die zuständige Gewerkschaft klar und deutlich verwiesen.

Mit der heutigen Personalvertretungsgesetznovelle 1975 werden viele Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes dem Recht der Personalvertretung einverlebt, viele Wünsche und Forderungen der Personalvertreter und der Gewerkschaften erfüllt. Ohne Übertreibung kann ich sagen – und das glaube ich, mit gutem Recht sagen zu können –, daß sich in der Zeit der sozialistischen Bundesregierung durch die Personalvertretungsgesetznovelle 1971 und die nun vorliegende Personalvertretungsgesetznovelle 1975 die Rechte der Personalvertreter mehr als verdoppelt haben.

Im Zusammenhang mit der vorliegenden Bundes-Personalvertretungsgesetznovelle beklagen sich Vertreter der ÖVP-Fraktion – mein Kollege Mayer hat es ganz leise auch angedeutet – darüber, daß einige Forderungen, die ihnen wichtig erschienen sind, nicht erfüllt wurden. Ich glaube, man muß sich auch mit diesen Punkten etwas beschäftigen, aber zumindest ganz kurz beschäftigen und dann Bemerkungen machen.

Die ÖAAB-Fraktion der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten hat im Rahmen ihrer Fraktion Forderungen erhoben und war vielleicht der Meinung, daß die sozialistische Fraktion im öffentlichen Dienst gezwungen werden könnte, diese Forderungen, wenn sie entsprechend verpackt sind, auch mitzuverteilen. Die sozialistische Fraktion der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten hat sich in einer großen Fraktionskonferenz, an der alle Spartenvertreter des öffentlichen Dienstes und die Vertreter aller Bundesländer teilnahmen, mit den Forderungspunkten der ÖAAB-Fraktion eingehend und sehr sachlich befaßt und schließlich nach wirklich sachlichen Überlegungen die Vertretung von bestimmten Forderungspunkten der ÖAAB-Fraktion in dieser Konferenz einstimm-

Seidl

mig abgelehnt.

Die ÖAAB-Fraktion hat ihre Forderung als Forderung ihrer Fraktion großen Kreisen bekanntgegeben. Es ist ihr gutes Recht, das zu tun. Aber, verehrte Damen und Herren, haben nicht auch die Sozialisten das Recht, ihre Meinung zu Problemen, die auftauchen, zu sagen, vor allem zu Forderungen, die andere aufstellen und die mit ihnen gar nicht erarbeitet und besprochen wurden? Man kann nicht verlangen, daß die Sozialisten im öffentlichen Dienst Forderungen mitvertreten, noch dazu, wenn diese Forderungen einstimmig von einer großen Konferenz abgelehnt wurden. Wir hatten halt zu den drei Forderungspunkten, die hier neuralgisch sind, sachliche Bedenken vorzubringen. Die Vertreter der sozialistischen Fraktion waren verpflichtet und sind verpflichtet, diese Bedenken kundzutun.

Ich schließe, verehrte Damen und Herren, mit dem Bemerkung: Meine Fraktion wird diesem nun vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates, der viele Pluspunkte der Personalvertretung im öffentlichen Dienst bringt, die Zustimmung erteilen. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Staatssekretär Lausecker.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Lausecker: Sehr verehrter Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Die beiden Redner haben bei dieser Novelle das Gemeinsame und das Positive hervorgestrichen. Ich möchte auch von dieser Stelle meinen langjährigen gewerkschaftlichen Weggefährten, dem Kollegen Seidl und dem Kollegen Mayer, für das danken, was sie an Positivem dazu gesagt haben. Herr Bundesrat Mayer hat in der ihm eigenen noblen und fairen Art dann einige Vorbehalte gemacht, nämlich im Hinblick darauf, was man noch dazu hätte tun können und müssen. Nur dazu möchte ich jetzt einige Bemerkungen anfügen.

Hoher Bundesrat! Ich bin gerne bereit, dort, wo es in den Verhandlungen mit der Gewerkschaft schließlich zur Verweigerung gekommen ist, denn aus meinem Munde müßte sie bei den Verhandlungen kommen, die Gründe und, wie ich glaube, die guten Gründe anzuführen und durchaus nicht die Gründe zu wiederholen, die aus meiner fraktionellen Zugehörigkeit zu der sozialistischen Gewerkschaftsfaktion, in der ich so viele Jahre gewirkt habe, gekommen sind.

Herr Bundesrat Mayer! Ich habe, als der Herr Abgeordnete Gasperschitz im Hohen Haus darüber gesprochen hat, schon gesagt, daß das Nein zur Schaffung eines eigenen Fonds oder, wie Sie gesagt haben, zur Vermögensfähigkeit aus einem ganz einfachen und schlichten Grunde erfolgt ist. Wir haben im Personalvertretungsgesetz die Kostentragung für die Aufwen-

dungen der Personalvertretungen durch den Bund. Nicht nur, daß die Bezüge einschließlich der Nebengebühren für die Gewählten weiter bezahlt werden, ich will das hier nicht vorhalten, der Bund trägt auch die Reisekosten und die Kosten der Geschäftsführung.

Demgegenüber ist im Arbeitsverfassungsgesetz die Betriebsratsumlage zweckgebunden vorgesehen zur Deckung der Kosten der Geschäftsführung und dann der Wohlfahrtseinrichtungen und ähnlichem. Diese Betriebsratsumlage - ich sagte das schon im Nationalrat - kann nur zustande kommen, wenn eine Abgabe durch die Vollversammlung beschlossen wird, die von den Dienstnehmern eingehoben wird. Ja wir wären doch schlecht beraten, da man ja dem öffentlichen Dienst allenthalben vorhält, daß er sich Privilegien hält und ausbaut, ein echtes Privileg in dieser Form zu schaffen. Der Fonds wurde hier von der Gewerkschaft in der Weise begehrte, wie es Kollege Seidl schon gesagt hat, aber, das wurde zugleich erklärt, nicht im Wege einer Umlage, sondern der Dienstgeber, der Bund, soll das bezahlen. Wir wären doch wahrlich schlecht beraten gewesen, diesen Weg zu gehen. Der Weg der Umlage wurde nicht begehrte, es wurde sogar ausdrücklich gesagt, das würde abgelehnt werden. Das war der Grund dafür, warum es nicht zu dieser - wie Sie sagten - Vermögensfähigkeit gekommen ist.

Das zweite ist das überressortmäßige Interventionsrecht. Bei der Schaffung des Personalvertretungsgesetzes im Jahre 1967 und dann auch bei der Novelle 1971 ging es immer um den sogenannten innerbetrieblichen Bereich. Dieser Terminus kann nur in Ansehung dessen, was in der Privatindustrie ein Betrieb ist, gesehen werden, denn den überbetrieblichen Bereich hat dort die Gewerkschaft, Kollektivvertragsverhandlungen führt die Gewerkschaft.

Wir waren uns darüber an sich immer einig, daß die Personalvertretung des Bundes auch nur den vergleichbaren sogenannten innerbetrieblichen Bereich haben soll, das heißt, daß sie auf Ressortebene beim Minister endet und daß die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten im gesamten Bundesbereich ihre Tätigkeit entfaltet. Auf den Anlaßfall, der dann ins Treffen geführt wurde, bezogen, ist diese Regelung drinnen, nämlich bei den landwirtschaftlichen Lehrern, die vom Landwirtschaftsministerium zum Unterrichtsministerium sozusagen eine Brücke gesucht haben. Das enthält die Novelle.

Die globale Öffnung eines Interventionsrechtes von Ressort zu Ressort, vom Finanzministerium zum Kanzleramt, wurde nicht gemacht, weil die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten so wie die anderen 15 Gewerkschaften im Österreichischen Gewerkschaftsbund jene Organisation ist, die diesen Bereich ja erfüllt und, ich glaube, das doch sagen zu dürfen, seit

10948

Bundesrat - 343. Sitzung - 19. Juni 1975

Staatssekretär Lausecker

vielen Jahren und Jahrzehnten sehr erfolgreich erfüllt hat. Ich habe diesbezüglich hier wiederholt, was im Nationalrat gesagt wurde.

In den §§ 9 und 10 sind durch beide Novellen 1971 und 1975 viele Rechte dazugekommen, mehr als verdoppelt gegenüber dem Jahr 1967. Es würde sich sicherlich lohnen, die Dinge noch einmal im einzelnen durchzubesprechen, denn etwa die angeschnittenen Beförderungen, die Sie, verehrter Herr Bundesrat, ja auch genannt haben, sind ja subsumiert unter dem Terminus der Ernennung, die wiederum unter die Bestimmungen der Mitwirkung fallen.

So könnte man zu jedem einzelnen Vorgang noch viel dazusagen. Ich glaube aber, daß es ein tauglicher Kompromiß gewesen ist.

Bezüglich der Bestimmungen über den Schutz der Personalvertreter vor besoldungsrechtlichen Nachteilen liegt das Einvernehmen vor, daß in Auswirkung zum § 25 des Personalvertretungsgesetzes ein Rundschreiben hinausgeht, das klarstellen wird, wie die Fortzahlung der bestimmten Nebengebühren erfolgen soll.

Damit möchte ich schon zum Resümee kommen: Wir sollten doch nicht vor uns selbst den Eindruck erwecken, als ob auf die Gewerkschaft überhaupt kein Verlaß mehr wäre. Die Gewerkschaft ist doch der Nährboden für unsere gesamte wechselseitige Beziehung, die so erfolgreich gewesen ist. Es scheint mir wichtig zu sein, das hier noch einmal zu wiederholen. Den Personalvertreter sollten wir bei allem Schutz, den wir ihm gesetzlich angedeihen lassen, nicht in die Rolle bringen, daß er womöglich vor denen, die ihn wählen, als Privilegierter erscheint. Diesen Mittelweg haben wir mit dieser Novelle zu gehen versucht. Ich glaube, daß damit ein Weg fortgesetzt wird, der diese beiden Komponenten erfolgreich vereinigt hat.

Ich versage es mir jetzt, die Rückblenden auf das Jahr 1967 zu wiederholen; das hat Herr Bundesrat Seidl ja bereits getan. Ich bin sehr froh darüber, daß mit dieser Novelle die Erfahrungen in einer Weise ausgewertet wurden, die der nächsten Personalvertretungswahl in ihrem Ablauf als demokratische Willensbildung zugute kommen werden. Ich danke sehr. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Staribacher. (Allgemeiner Beifall.)

Nun ist zum Gegenstand niemand mehr zum Wort gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist somit geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 11. Juni 1975 über einen Notenwechsel betreffend Zollermäßigung für die Einfuhr von Personenkraftwagen aus der Sowjetunion (1378 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Notenwechsel betreffend Zollermäßigung für die Einfuhr von Personenkraftwagen aus der Sowjetunion.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Hermine Kubanek: Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden gesetzändernden Notenwechsel soll beim Import von Personenkraftwagen aus der UdSSR mit einer Blechstärke der Karosserie von mindestens 0,7 Millimeter und einer Bodenfreiheit von mindestens 17 Zentimeter ein österreichischer Zollsatz von acht Prozent anstatt von früher 20 Prozent berechnet werden. Bis zum 1. Jänner 1976 unterliegt somit der Import von Personenkraftwagen aus der Sowjetunion dem gleichen Zollsatz wie der Import von Personenkraftwagen aus der EG.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juni 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 11. Juni 1975 über einen Notenwechsel betreffend Zollermäßigung für die Einfuhr von Personenkraftwagen aus der Sowjetunion wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Juni 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz und das Landarbeitsgesetz geändert werden (1379 der Beilagen)

8. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Juni 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bäckereiarbeitergesetz geändert wird (Bäckereiarbeitergesetz-Novelle 1975) (1380 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 7 und 8 der Tagesordnung, über die eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Änderungen des Arbeitsverfassungsgesetzes und des Landarbeitsgesetzes sowie Bäckereiarbeitergesetz-Novelle 1975.

Berichterstatterin über beide Punkte ist Frau Bundesrat Wanda Brunner. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatterin Wanda Brunner: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Juni 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz und das Landarbeitsgesetz geändert werden.

Durch die am 1. Jänner 1975 in Kraft getretene Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974, BGBI. Nr. 444, wurden das Dienstrecht und das Personalvertretungsrecht der Bundesbediensteten (Artikel 10 Absatz 1 Ziffer 16 Bundes-Verfassungsgesetz) sowie der in Betrieben der Länder, Gemeindeverbände und Gemeinden beschäftigten Bediensteten (nach Maßgabe des Artikels 21 Absätze 1 und 2 Bundes-Verfassungsgesetz) der Kompetenz des Bundes unterstellt. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen nun die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe des Bundes, der Länder, Gemeindeverbände und Gemeinden in die bundesgesetzlichen Regelungen des ersten und zweiten Teiles des Arbeitsverfassungsgesetzes einbezogen werden. Der Geltungsbereich des Landarbeitsgesetzes soll gleichzeitig entsprechend eingeschränkt werden. Weiters sieht der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates unter anderem eine Änderung der Bestimmungen im Arbeitsverfassungsgesetz und im Landarbeitsgesetz über die Wahl der Rechnungsprüfer vor.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juni 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Juni 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz und das Landarbeitsgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Weiters berichte ich über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Juni 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bäckereiarbeitergesetz geändert wird (Bäckereiarbeitergesetz-Novelle 1975).

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll das Nacharbeitsverbot für Bäckereiarbeiter und arbeitszeitrechtliche Beschränkungen für den Betriebsinhaber aufgehoben werden. Für die während der Zeit von 20 Uhr bis 4 Uhr geleistete Arbeit soll ein Zuschlag von mindestens 75 vom Hundert, für die Zeit von 4 Uhr bis 6 Uhr ein Zuschlag von mindestens 50 vom Hundert des auf die Normalarbeitsstunde entfallenden Lohnes festgelegt werden. Weiters soll die gesetzliche Arbeitszeit vierzig Stunden wöchentlich betragen und zwischen den Arbeitsstunden eine Ruhepause von einer halben Stunde gewährt werden, wovon eine Viertelstunde in die tägliche Arbeitszeit einzurechnen ist.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juni 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Juni 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bäckereiarbeitergesetz geändert wird (Bäckereiarbeitergesetz-Novelle 1975), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Vizekanzler Sozialminister Ing. Häuser. (Allgemeiner Beifall.)

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Fuchs. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Fuchs (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Hoher Bundesrat! Wer ja zur Verbesserung der Lebensqualität sagt, muß sehr bald daraufkommen, daß es gerade auch auf der politischen Bühne nicht genügt, mit Lippenbekenntnissen guten Willen zu demonstrieren. Dem Wollen muß das Handeln folgen.

Auch und gerade der Gesetzgeber hat ja die wichtigsten Instrumente in der Hand, um hiebei entscheidende Veranlassungen zu treffen. Ich glaube daher, daß es richtig ist, die jetzt zur

10950

Bundesrat - 343. Sitzung - 19. Juni 1975

Dr. Fuchs

Behandlung anstehende Novellierung des Bäckereiarbeitergesetzes vor allem auch unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, daß es sich dabei um einen legitistisch umgesetzten Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität in Österreich handelt.

Selbstverständlich verfolgt diese Neuregelung auch andere Ziele. In der öffentlichen Diskussion ist immer darauf hingewiesen worden, daß es bei dieser Materie im wesentlichen um die zeitgemäße Verankerung von Arbeitnehmerschutzinteressen gehe, daß Anpassungen an andere, geänderte Rechtsbereiche vorgenommen würden und so weiter.

Vielleicht sind dabei der wirtschaftliche Hintergrund, die versorgungspolitische Bedeutung dieser Gesetzesnovelle, aber auch mögliche Folgewirkungen nicht in dem Umfang behandelt worden, der an sich wünschenswert gewesen wäre. Wünschenswert deshalb, weil damit doch, wie ich meine, sehr bedeutende Änderungen in der Erzeugung und im Vertrieb einer großen Palette von Grundnahrungsmitteln, wie sie eben der Brot- und Backwarenbereich darstellt, erfolgt.

Gestatten Sie mir daher, meine Damen und Herren, daß ich mich insbesondere mit jenen Neuerungen und ihren - positiven wie möglicherweise auch problematischen - Folgeerscheinungen befasse, die bisher nicht sosehr im Vordergrund standen.

Zunächst - und daran dürfte ja kein Zweifel bestehen - ist die bedeutendste Änderung dieser Novelle zum Bäckereiarbeitergesetz die Aufhebung des rund sechs Jahrzehnte alten Nachtbackverbotes.

Wenn nun in Zukunft in der Zeit zwischen 20 Uhr abends und 4 Uhr früh Herstellungsarbeiten erfolgen dürfen, so bedeutet dies auf jeden Fall theoretisch eine Erlaubnis zur Produktion rund um die Uhr. Erst die Praxis wird zeigen, ob und in welchem Umfang tatsächlich davon Gebrauch gemacht werden kann.

Die Betriebe werden in dieser Hinsicht vor verschiedene Probleme gestellt, insbesondere bei der Verteilung, weil gerade die Vorbereitungen für die Verteilung von weiblichen Kräften geleistet wurde - Auszählen des Gebäcks und so weiter -, aber für die Frauen das Nachtarbeitsverbot selbstverständlich weiter gilt, sodaß hier trotz Freigabe der Zustellung vor 5 Uhr 30 früh männliche Arbeitskräfte herangezogen und gefunden werden müssen.

Mit Aufhebung des Nachtbackverbotes fällt auch die ziemlich grotesk anmutende, aber immerhin wirksam gewesene Bestimmung, daß nicht einmal der Betriebsinhaber in dieser Verbotszeit mit seinen Maschinen arbeiten durfte.

Zusammen mit der gleichzeitigen Beseitigung des Zustellverbotes, das bisher für die Zeit vor

5 Uhr 30 früh Geltung hatte, wird also die Grundlage für eine bessere Versorgung der Österreicher und der vielen Gäste aus dem Ausland, die sich bei uns aufhalten, geschaffen. Gerade diese beiden Veränderungen zeigen deutlich, daß das Bäckereiarbeitergesetz den Konkurrenzschutzmantel, den es auch hatte, verloren.

Und eben darin ist neben der Weichenstellung in Richtung bessere Versorgung der Bevölkerung und bessere Leistungsbasis für die Wirtschaft, konkret für die Brot- und Gebäckerzeugerbetriebe, noch etwas anderes enthalten: Ohne Zweifel auch eine verstärkte Belastung dieses Wirtschaftszweiges. Auch das soll offen ausgesprochen werden, denn die verbesserten Leistungen haben eben einen Preis.

Sicher läßt sich noch nicht sagen, wie hoch dieser Preis sein wird. Das werden erst die praktischen Erfahrungen, die auf Grund der Gesetzesnovellierung gesammelt werden müssen, erkennen lassen. Aber wir sollten heute schon daran denken, daß sich der ausgeweitete Leistungsrahmen in der betrieblichen Kalkulation kostenmäßig bemerkbar machen wird.

Meine Damen und Herren! Damit ich richtig verstanden werde, ich möchte hier keineswegs eine drohende Teuerungswoche spekulativ an die Wand malen. Ich glaube, daß es einfach ehrlicher ist, bereits jetzt, wenn die Beschußfassung ansteht, darauf hinzuweisen, daß gerade diese Novellierung, die ganz sicher im Sinne der Erwartungen der österreichischen Bevölkerung ist, auch etwas kosten wird.

Was ich damit sagen will, ist: Man sollte keineswegs nur die bestimmt voll und ganz positive Seite der Änderung in den Raum stellen und dabei schamhaft verschweigen, daß die damit ermöglichten Leistungen auch bezahlt werden müssen, und zwar von jenen, denen diese Leistungen zugute kommen, also von uns.

Man darf in diesem Zusammenhang auch nicht außer acht lassen, daß neben einem erhöhten Personalaufwand - ich habe schon darauf hingewiesen -, den die volle wettbewerbsmäßige Ausschöpfung der neuen Bestimmungen mit sich bringen kann - ich habe auch schon gesagt, man wird abwarten, wie sich die Dinge entwickeln -, auch die neu festgesetzten Lohnzuschläge für die Mitarbeiter in den Bäckereiunternehmen verkraftet werden müssen.

In der Novelle ist vorgesehen, daß der Nachtarbeitszuschlag für die Zeit zwischen 20 Uhr abends und 4 Uhr früh 75 Prozent, das sind 25 Prozent mehr als bisher, betragen soll, und ferner die Zeit von 4 Uhr früh bis 6 Uhr früh mit einem 50prozentigen Lohnzuschlag bezahlt wird.

Darüber hinaus muß man auch darauf hinweisen, daß gerade in den Bäckereibetrieben

Dr. Fuchs

die Nettoarbeitszeit in Zukunft nicht 40 Stunden, sondern bei einer Sechstagewoche 38 und eine halbe Stunde, bei einer Fünftagewoche eine Viertelstunde mehr betragen wird, da im Gesetz vorgesehen ist, die täglichen Pausen mit einer Viertelstunde einzurechnen.

Wenn man bedenkt, daß die Betriebe mit einer Lohnkomponente von 35 bis 45 Prozent, manche darüber, rechnen, dann sind diese Zuschläge - die Verkürzung der Arbeitszeit allein beträgt 3,75 Prozent - sicherlich Faktoren, die Berücksichtigung finden müssen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß hier Festlegungen vorgenommen sind, deren Bedeutung man nicht nur als Vorteil für die Mitarbeiterschaft - sosehr wir ihnen diese Vorteile gönnen - herausstellen darf, sondern die man auch objektiv als Kostenelemente anerkennen muß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe Ihnen jetzt drei wesentliche Gründe dargelegt, die für uns von der ÖVP-Fraktion mit ausschlaggebend sind, diesem Novellierungsvorhaben unsere Zustimmung zu geben. Zum einen ist es uns ernst mit der Verbesserung der Lebensqualität in diesem Land. Zum anderen bedeutet uns ein moderner Arbeitnehmerschutz nicht irgendeinen Programmpunkt, sondern ein grundsatzpolitisches Anliegen, das ständigen Handelns bedarf. Drittens legen wir damit ein weiteres Bekenntnis zum Wettbewerb in der Wirtschaft ab.

An dieser Stelle, glaube ich, erscheint es aber auch angebracht, an die Adresse der Erzeuger in der Brotindustrie, an die vielen mittleren und kleineren Bäckereibetriebe ein Dankeswort für die künftig noch größere Leistungsbereitschaft auszusprechen.

Gerade den Kleinbetrieben, in denen der Meister und Familienangehörige allein oder nur mit wenigen fremden Helfern ihre Versorgungsaufgabe hervorragend erfüllen, wird nämlich die Bäckereiarbeitergesetz-Novelle Belastungen besonderer Art bringen. (Beifall bei der ÖVP.) Vor allem gilt dies für die Unternehmungen auf dem Land, wo ja die Zulieferung an die Konsumenten ungleich schwieriger und aufwendiger ist als im städtischen Gebiet.

Deshalb möchte ich nochmals ausdrücklich festhalten, daß wir jede vernünftige Form einer Verbesserung der Lebensqualität bejahren, aber ebenso dafür eintreten, daß Vorteile für viele nicht mit unabgegoltenen Nachteilen für wenige erzielt werden dürfen. (Beifall bei der ÖVP.) Sollten daher aus Kreisen der Erzeuger diesbezügliche Anträge nach dem Sammeln von Erfahrungswerten kommen, dann wird man sie ernsthaft prüfen müssen. Das muß uns allen diese Novelle wert sein. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist ferner

Herr Bundesrat Prechtl. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Bundesrat Prechtl (SPÖ): Herr Vizekanzler! Hoher Bundesrat! Bereits in der Ersten Republik gab es das Bäckereiarbeitergesetz, das auch den damaligen Verhältnissen entsprach.

Nach 1945 wurde zwischen den Interessenvertretungen über eine Verbesserung dieses Gesetzes verhandelt. Erst gegen Ende des Jahres 1954 konnte dann eine Einigung über den Wortlaut des neuen Gesetzes erzielt werden. Am 31. März 1955 wurde das Gesetz im Parlament in seiner in den Grundzügen bis heute geltenden Form beschlossen.

Hervorzuheben ist besonders die Novellierung des § 16, der die Lehrlingshaltung regelt. Er wurde im Jahre 1959 geregelt. Besonders wir von der Arbeiterkammer haben diese Regelung sehr begrüßt, da speziell im Bäckereigewerbe im Hinblick auf die Lehrlingshaltung fast unzumutbare Zustände geherrscht haben. Lehrlinge mußten mitten in der Nacht aus den Kolonialkübeln herausgeholt werden (Bundesrat Dr. Fuchs: Wie bitte?), und zwar deshalb, weil Lehrlinge verhalten worden sind, in der Nacht zu arbeiten.

Letzten Endes wurde es dann durch dieses Gesetz ermöglicht, die Übergriffe - wohl nur von einzelnen - abzuweisen. Das charakterisiert vielleicht die Situation und die Zustände, die bis zu diesem Zeitpunkt in diesem Gewerbe teilweise in einzelnen Betrieben geherrscht haben.

Dazu ist gekommen, daß es die technische und wirtschaftliche Entwicklung notwendig gemacht haben, eine neuerliche Änderung zu überlegen. Dies umso mehr, als im Jahre 1959 die Arbeitszeit durch den Generalkollektivvertrag für alle anderen Unternehmen von 48 auf 45 Stunden verkürzt wurde.

In der Brotindustrie war die Arbeitszeit bereits in der Ersten Republik mit täglich acht Stunden inklusive einer Pause kollektivvertraglich geregelt. Diese bezahlte Pause war nicht nur mit der zuständigen Halbnachtarbeit, sondern auch mit der durch Hitze oder andere Umgebungseinflüsse erschwerten Arbeit begründet. Diese Regelung wurde in § 2 des Bäckereiarbeitergesetzes aufgenommen.

Im Bäckergewerbe konnte eine ähnliche Regelung erst 1952 kollektivvertraglich festgelegt werden. Innerhalb einer 48stündigen Wochenarbeitszeit war eine Pause von täglich einer halben Stunde zu gewähren.

In der Brotindustrie bestand bereits seit dem Jahre 1954 eine Vereinbarung, daß bei Installierung von Netzbandöfen die tägliche Arbeitszeit um eine Stunde auf sieben Stunden - inklusive einer einstündigen Pause - zu kürzen sei.

Da durch die schon erwähnte technische

10952

Bundesrat – 343. Sitzung – 19. Juni 1975

Prechtl

Entwicklung in den letzten zehn und 15 Jahren einerseits die Produktivität sehr stark gestiegen ist, andererseits aber die Belastung der einzelnen Arbeitnehmer nicht geringer geworden ist, hat speziell die Gruppe der Funktionäre der Bäcker in der Gewerkschaft in den Jahren 1964 und 1965 bei mehreren Arbeitstagungen die Frage einer Novellierung des Bäckereiarbeitergesetzes diskutiert. Viele der diesbezüglichen Wünsche waren darüber hinaus auch schon Inhalt von Anträgen der letzten Gewerkschaftstagung der Lebens- und Genußmittelarbeitergewerkschaft.

Bereits im Jahre 1966 wurden auch die Unternehmer schriftlich aufgefordert, mit den Gewerkschaften über eine Änderung des Bäckereiarbeitergesetzes in Verhandlung zu treten. Nach kurzen Gesprächen erklärten sich aber sowohl die Vertreter des Gewerbes als auch die der Industrie außerstande, konkrete Verhandlungen zu führen. Eine Regelung dieser Frage müßte an höheren Stellen durchgeführt werden.

Die gleichen Unterlagen für die Novelle des Bäckereiarbeitergesetzes wurden auch an den damaligen Sozialminister, Frau Rehor, mit dem Ersuchen gerichtet, Verhandlungen einzuleiten. Diesbezügliche Gespräche wurden jedoch immer wieder hinausgeschoben. Die Beschäftigten in den Bäckereibetrieben verlangten mit immer stärkerem Nachdruck die Erfüllung ihrer Wünsche, insbesondere die Fünftagewoche.

Die Unternehmer, denen die Unruhe in den Betrieben natürlich nicht entging, versuchten, bis zu diesem Tag die Schuld an den noch nicht vorgenommenen Änderungen des Bäckereiarbeitergesetzes der Gewerkschaft zuzuschreiben.

Nach den Nationalratswahlen 1971 wurde eine Gruppe von Bäckern bei Sozialminister Häuser vorstellig und unterbreitete auch ihm mündlich und in der Folge auch schriftlich die Forderung auf Novellierung des Bäckereiarbeitergesetzes. Nach jahrelangen Bemühungen wurde dann endlich dem Wunsche Rechnung getragen und die Änderung des Bäckereiarbeitergesetzes in das Regierungsprogramm der Regierung Kreisky aufgenommen.

Das Sozialministerium forderte die Interessenvertretungen bereits im Jahre 1973 auf, mit diesbezüglichen Verhandlungen zu beginnen und einen Entwurf auszuarbeiten. Die Fachgruppe der Bäcker kam dieser Aufforderung raschest nach und legte ein Programm vor. Wir stellten demgegenüber gleich die Reaktion der Unternehmervertreter fest, die deutlich zeigte, daß sie von einer Verzögerungstaktik getragen war.

Am 17. Dezember 1973 und am 16. Dezember 1974 wurde die Regierungsvorlage im Sozialausschuß in Beratung genommen und einem Unterausschuß zur weiteren Behandlung zugewiesen. Da die Zeit sehr drängt und in zwei

Sitzungen des Unterausschusses am 13. und 15. Mai versucht wurde, eine Novellierung mit Zustimmung aller Parteien herbeizuführen, wurde für den 22. Mai eine Sitzung des Sozialausschusses einberufen, und es mußten viele offene Punkte in kürzester Zeit geklärt werden.

Für die Bäckereiarbeiter gab es seit Anfang Jänner 1975 keine Arbeitszeit- und keine Pausenregelung mehr. Die Unternehmer forderten den Wegfall des Nachtbackverbotes ohne Zuschlagserhöhung. Weg mit der bezahlten Pause, Herausnahme der Zuckerbäcker aus dem Geltungsbereich: Das war damals etwa das Verhandlungsklima, wie es sich dargestellt hat.

Der Zustand, daß vier Fünftel der Bäckereibetriebe den Arbeitsbeginn nicht mehr einhielten, bedurfte einer Neuregelung. Das war allen beteiligten Stellen klar.

In vielen Diskussionen wurde auch die Frage aufgeworfen: Soll nun die Zustellung vor 5 Uhr 30 erlaubt sein oder nicht? Die Kontrolle der Arbeitsinspektoren sollte eingedämmt beziehungsweise Sanktionen sollten nicht erhärtet werden.

Wenn man nun die Neuregelung des Bäckereiarbeitergesetzes betrachtet, dann kann man das doch in einigen Punkten sehr positiv zusammenfassen.

Der Geltungsbereich bleibt wohl wie bisher, nur die Betriebe des Gast- und Schankgewerbes werden herausgenommen mit der Abgrenzung, Backwaren auch für den Eigenverbrauch backen zu dürfen.

Die Arbeitszeit beträgt 40 Stunden brutto wöchentlich. Durch eine bezahlte Pause von täglich einer Viertelstunde beträgt die Nettoarbeitszeit im Hinblick auf fünf und sechs Stunden 38 und eine halbe Stunde.

Die Begünstigungsklausel, also günstigere Vereinbarungen für die Dienstnehmer – und das ist sehr wesentlich –, wird hievon nicht berührt, da es ja sehr viele Betriebe gibt, die echt rationalisiert haben. Im Gegensatz zu dem, was mein Vorredner behauptet, ist der Lohnfaktor ein verhältnismäßig geringer, weil gerade die Bäckerei- und die Brotindustrie äußerst geeignet erscheint, große Rationalisierungsmaßnahmen zu treffen, und diese sind auch tatsächlich getroffen worden.

Arbeitsbedingte Unterbrechungen, die kürzer als eine Viertelstunde dauern, gelten nicht als Ruhepausen. Wir betrachten das im Hinblick auf viele Kollektivverträge, die abgeschlossen worden sind, auch im Hinblick auf alle Akkordverträge nur als Gleichziehung, weil überall, auch an Fließbändern, Arbeitsunterbrechungen bis zu einer Viertelstunde nicht als Ruhepause gerechnet werden.

Der Wegfall des Nachtbackverbotes: Nun kann jeder Betrieb vor vier Uhr früh mit der

Prechtl

Arbeit beginnen. Daher muß in der Zeit von 20 Uhr bis vier Uhr, wie Sie schon richtig gesagt haben, ein Zuschlag von 75 Prozent und in der Zeit von vier bis sechs Uhr ein solcher von 50 Prozent bezahlt werden.

Aber diese Übung wird nun nicht nur in den Bäckereibetrieben oder in der Brotindustrie gepflogen, sondern es ist praktisch in allen Dienstleistungsunternehmen so, daß Menschen, die in der Nacht arbeiten, Nacharbeitszuschläge bekommen sollen. Es gibt hier eine Reihe von Untersuchungen, daß die physische Belastung für jene Menschen, die in der Nacht arbeiten, außerordentlich hoch ist.

Wir begrüßen es weiters sehr, daß durch dieses Gesetz auch ausgenommen ist, daß weibliche Dienstnehmer vor fünf Uhr früh mit der Arbeit beginnen dürfen. Es ergeben sich hier eine Reihe von Problemen. Ich wohne in der Nähe einer der größten Brotfabriken in Wien. Bekanntlich gibt es um fünf Uhr früh noch kein öffentliches Verkehrsmittel, und wenn also die Frauen allein um drei oder um vier Uhr früh durch die Straßen zu den Betrieben wandern, dann tun sie das mit einem sehr, sehr unguten Gefühl. Uns freut diese Regelung nicht nur aus diesem Grund, sondern auch deshalb, weil wir glauben, daß im Jahr der Frau ein sehr wesentlicher Schritt auf diesem Weg getan worden ist.

Sehr bedeutend ist auch der Wegfall des Zustellungsverbotes, also des Verbotes, eine Ware auch schon vor 5 Uhr 30 ausführen zu können.

Einen eigenen Rahmen stellt natürlich die Sonn- und Feiertagsruhe dar. Zuckerbäcker dürfen nun an Sonntagen drei Stunden beschäftigt werden. Wir wissen, daß speziell der Österreicher dazu neigt, seine Sonntagvormittags- oder -nachmittagsstunden beim Konditor zu verbringen, und sehr großen Wert darauf legt, frische Konditorwaren zu erhalten – im Gegensatz zur Gesundheitsfibel der Frau Gesundheitsminister, die sagt: Eßt euch schlank und eßt weniger Konditorwaren!

Wir wissen, daß wir ein Fremdenverkehrsland sind. Wir wissen, daß wir einen gewissen Ruf haben, und Gewerkschaft und Arbeiterkammern haben hier sehr große Konzessionsbereitschaft gezeigt.

Den Arbeitnehmern, die zur Sonntagsarbeit herangezogen werden, ist an einem Werktag der auf den Sonntag unmittelbar folgenden Woche entsprechend der Sonntagsarbeit Freizeit zu gewähren, wobei noch ein sehr relativer Begriff ist, was an Freizeit für eine Sonntagsarbeit gewährt werden soll.

Der Dienstgeber ist verpflichtet, sowohl das Bäckereiarbeitergesetz als auch einen Aushang über Beginn und Ende der Tages- und der Wochenarbeitszeit, der Ruhepausen sowie über

die Dauer der Wochenruhe anzubringen.

Es freut uns, daß nun diese Novelle in Kraft tritt. Zum Schluß nur noch ein paar Bemerkungen. Es ist sicherlich so, daß alle Dienstleistungsunternehmen, die unmittelbar der Versorgung der Menschen dienen – vom Bäcker über den öffentlich Bediensteten, den Eisenbahner, die Krankenschwester, die Post, die Polizei, bis zur Gendarmerie –, daß all diese Menschen eine besondere Verpflichtung übernehmen. Im Hinblick auf den Fortschritt, nicht nur des wirtschaftlichen und technischen, sondern auch des sozialen Fortschrittes ist es nur recht und billig, daß hier eine Anpassung erfolgt ist.

Ich möchte das zum Anlaß nehmen, besonders dem Herrn Sozialminister Häuser für seine Initiative zu danken. Wir glauben, daß dieses Gesetz ein kooperatives Gesetz ist, das nicht nur zur Beseitigung von Rechtsunsicherheiten beitragen wird, sondern das letzten Endes auch der Versorgung der österreichischen Bevölkerung dient. Und deshalb geben wir diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Oder wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist somit geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Juni 1975 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistungen eines zusätzlichen österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (1381 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Leistungen eines zusätzlichen österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Annemarie Zdarsky. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Annemarie Zdarsky: Hoher Bundesrat! Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat am 16. Dezember 1972

10954

Bundesrat - 343. Sitzung - 19. Juni 1975

Annemarie Zdarsky

beschlossen, den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen zu schaffen, der seinen Aufwand aus freiwilligen Beiträgen der Mitgliedsstaaten bestreiten soll. Dem Verwaltungsrat des Fonds gehören derzeit 58 Staaten, darunter auch Österreich, an. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll die gesetzliche Grundlage für die Zahlung eines zusätzlichen Beitrages zu diesen Umweltprogrammen in der Höhe von 800.000 US-Dollar geschaffen werden, der in vier Raten zu je 200.000 US-Dollar in den Jahren 1975, 1976, 1977 und 1978 zu entrichten sein wird. Der Gesamtbetrag Österreichs wird sich dadurch auf eine Million US-Dollar erhöhen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juni 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Juni 1975 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistungen eines zusätzlichen österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Reichl. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Reichl (SPÖ): Hoher Bundesrat! Wie aus dem Bericht zu ersehen ist, wird Österreich in der Zeit zwischen 1975 und 1978 einen Zusatzbetrag von 800.000 Dollar für das Umweltschutzprogramm der Vereinten Nationen leisten. Der Gesamtbetrag wird demnach eine Million Dollar betragen, den Österreich als Mitglied des Verwaltungsrates für den im Dezember 1972 begründeten Umweltschutzfonds bezahlen wird.

Die Geldmittel sollen den Zielen einer globalen Lösung von Umweltproblemen dienen. Diese Maßnahmen reichen von der Erstellung erzieherischer Grundsätze bis zur Schaffung eines globalen Umweltschutzüberwachungssystems. Sie betreffen die Reinhaltung oder Revitalisierung der Meere und Süßwasser, und sie betreffen Maßnahmen zur Erhaltung des biologischen Gleichgewichtes in der Natur.

Im europäischen Bereich haben wir seit 1968 eine Wassercharta, und gegenwärtig versucht man eine Konvention zum Schutze der Süßwasser zustande zu bringen.

Ich erinnere mich noch an jenen Augenblick, als die Europäische Wassercharta auf der Rheinbrücke zwischen Kehl und Straßburg verkündet wurde. Damals hat der Präsident des

Europarates, ein Engländer, Geoffrey de Freitas ist es gewesen, Themsewasser in den Rhein geschüttet. (Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.) Ja, ob auf diese Weise das Rheinwasser reiner geworden ist, weiß ich natürlich nicht, aber es war ein symbolischer Akt, den einige Österreicher damals miterleben durften.

Der Erfolg von allen Bestrebungen hängt nicht nur von konkreten Schöpfungen der Vereinten Nationen oder anderer internationaler Organisationen ab, sondern in erster Linie auch von der Wirksamkeit der Initiativen, die dann im nationalen Bereich zu Ergebnissen führen.

In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, daß der Umweltschutzfonds der Vereinten Nationen eine Schöpfung der Stockholmer Umweltkonferenz ist, die ebenfalls 1972 stattgefunden hat und für die der Europarat sehr wesentliche Beiträge geliefert hat.

In Europa folgte auf die Stockholmer Konferenz die Ministerkonferenz in Wien, die im März 1973 in der Hofburg mit einem Kolloquium zwischen Ministern und Parlamentariern eingeleitet wurde.

Es kann gegenwärtig als Erfolg betrachtet werden, wenn überall der Weg von der Wissenschaft zur Politik gegangen wird und wenn Erkenntnisse auch zu politischen Handlungen führen. Manches ist geschehen, und manches ist natürlich auch versäumt worden.

Als Erfolg kann auch verbucht werden, daß Spuren eines Umweltbewußtseins bei allen Völkern vorhanden sind. Ob dieses Bewußtsein auch zu einer entsprechenden Zahlungsfreudigkeit führt, das ist eine andere Sache.

Es ist bezeichnend, daß die Wahlplakate in allen Industriestaaten für eine bessere Lebensqualität werben. Aber nicht überall ist man auch bereit, auch die Geldmittel dafür aufzubringen.

Eine Ausnahme ist die Schweiz. Bei den wirtschaftlich so hochbegabten Schweizern war man sogar imstande, durch eine Volksabstimmung die Erhöhung einer Umsatzsteuer zu erreichen. Ich weiß es nicht, ob das in Österreich auch möglich wäre.

Meine Damen und Herren! Weil ich gerade bei der Schweiz bin, darf ich auf eine Umweltschutzmaßnahme vom Jahre 1768 hinweisen, in der der ländliche Stadtrat von Bern verfügte, daß ab morgen niemand mehr seine Not im Bach verrichten darf, da der ländliche Magistrat übermorgen „Bier braue thut“. (Heiterkeit.) Das waren also Umweltschutzmaßnahmen in vergangener Zeit.

In unserer Zeit sind natürlich andere Maßnahmen und andere Verfügungen notwendig. Und man kann sagen, daß einiges doch geschehen ist. In der Themse gibt es bereits wieder Fische. Einige Tierarten wurden durch den World-Life-Fund vor dem Aussterben gerettet.

Auch in Österreich machen Bund, Länder und

Dr. Reichl

Gemeinden große Anstrengungen, um Seen und Flüsse zu revitalisieren.

In Italien wurde erst unlängst in einer Stadt mit 20.000 Einwohnern eine Kläranlage für 200.000 Menschen vorgeführt. Das ist immerhin schon ein bedeutender Anfang. Es wird also bereits kalkuliert, wenn im Sommer dann soundso viele Touristen kommen, so brauchen sie dieses Ausmaß der Kläranlage.

Die Bundesrepublik Deutschland hat in letzter Zeit ein Waschmittelgesetz verabschiedet, das angeblich sehr eingreifend ist.

Raumplaner und Ökologen arbeiten auch in Österreich mit wechselndem Erfolg an der Projektierung von Maßnahmen, die noch sehr viel Geld kosten werden. Ich erwähne hier die Revitalisierung der Mur, und ich erwähne Versuche, die Waldgrenze hinaufzusetzen. Ein sehr bekanntes Beispiel ist gegenwärtig das Zillertal, wo man auf diesem Gebiet immerhin schon einige Erfolge erreicht hat.

Für den Mittelmeerraum bedeutungsvoll, aber derzeit noch zuwenig intensiv, ist der Versuch, die Karstzone zu verkleinern oder wenigstens die Verkarstung zu bremsen. Ob diese Anstrengungen ausreichen, um die Zarathustra-Visionen eines Friedrich Nietzsche zu zerstreuen, ist eine Frage, die nur im Bereich der Philosophie eine Antwort finden könnte. Im dritten Kapitel des „Zarathustra“ sagt dieser in seiner berühmten Rede zu den Menschen:

„Ihr habt den Weg vom Wurm zum Menschen gemacht, und vieles ist in euch noch Wurm. Einst wart ihr Affen, und auch jetzt noch ist der Mensch mehr Affe als irgendein Affe.“

Und an einer anderen Stelle heißt es: „An der Erde zu freveln ist jetzt das Furchtbarste.“

Das ist ein Satz, der sehr zeitgemäß ist, vielleicht in einem anderen Sinne, als Friedrich Nietzsche es gemeint hat. An der Erde wurde in den letzten fünfzig Jahren so furchtbar gefrevelt, daß dabei ein Drittel der Meerestiere zugrunde gegangen ist, und mit der Zerstörung des Wassers wird auch die Substanz unseres Daseins immer kleiner und kleiner, denn alles Leben ist aus dem Wasser hervorgegangen.

In letzter Zeit gibt es im nationalen und auch im internationalen Bereich Bestrebungen, die auf eine einheitliche Normierung zielen, denn Begriffe wie „giftige Luft“, „giftiges Wasser“, „giftige Gewässer“ bedeuten in jedem Staat sehr oft etwas anderes.

Soweit mir bekannt ist, wurden auch im österreichischen Gesundheitsministerium einige Vorarbeiten geleistet. Im europäischen Bereich zielt man gegenwärtig auf eine Normenkonvention, an der bereits gearbeitet wird.

So gesehen, meine Damen und Herren, ist es sicherlich gerechtfertigt, wenn wir diesem Gesetzesbeschuß des Nationalrates unsere

Zustimmung geben. Danke schön. (Allgemeiner Beifall.)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Juni 1975 betreffend ein Bundesgesetz zur Zusammenfassung von Unternehmungen der verstaatlichten Edelstahlindustrie und Änderung des ÖIG-Gesetzes (1382 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz zur Zusammenfassung von Unternehmungen der verstaatlichten Edelstahlindustrie und Änderung des ÖIG-Gesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Spindelegger. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Spindelegger: Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen die Brüder Böhler & Co. Aktiengesellschaft, die Schoeller-Bleckmann Stahlwerke Aktiengesellschaft und die Steirische Gußstahlwerke Aktiengesellschaft mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1975 unter Ausschluß der Abwicklung zur neuen Gesellschaft „Vereinigte Edelstahlwerke Aktiengesellschaft (VEW)“ verschmolzen werden. Die neue Gesellschaft als Tochterunternehmen der VÖEST-Alpine bildet zusammen mit der Muttergesellschaft einen Konzern, und die beiden Gesellschaften sollen als Konzernunternehmen im Sinne des § 15 Aktiengesetz gelten. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat soll analog zu den bisherigen gesetzlichen Fusionen in der verstaatlichten Industrie geregelt werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juni 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

10956

Bundesrat - 343. Sitzung - 19. Juni 1975

Ing. Spindelegger

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Juni 1975 betreffend ein Bundesgesetz zur Zusammenfassung von Unternehmungen der verstaatlichten Edelstahlindustrie und Änderung des ÖIG-Gesetzes wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich begrüße den in unserer Mitte erschienenen Herrn Staatssekretär Dr. Velsky recht herzlich. (Allgemeiner Beifall.)

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Tirnthal. Ich bitte ihn zu sprechen.

Bundesrat Tirnthal (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zusammenführung der verstaatlichten Edelstahlindustrie, die Verschmelzung der Unternehmungen Gebrüder Böhler & Co., der Schoeller-Bleckmann Stahlwerke und der Steirischen Gußstahlwerke zu den Vereinigten Edelstahlwerken ist nichts anderes als die zwingend logische zweite Etappe der Stahlkonzernierung vom Jahre 1973. Sie dient der Erhöhung der internationalen Konkurrenzfähigkeit, der Sicherung der Arbeitsplätze, sie hat auch eine große regionalpolitische Bedeutung und ist Voraussetzung für eine expansive Unternehmenspolitik in der Zukunft.

Mit der Fusion der drei Unternehmungen entsteht eines der größten Edelstahlwerke der Welt. Einschließlich der im Ausland Beschäftigten werden in den Vereinigten Edelstahlwerken 26.000 Arbeitnehmer tätig sein. Der Umsatz der drei Gesellschaften betrug 1974 zwölfeinhalb Milliarden Schilling. Das summierte Grundkapital plus den vorhandenen Rücklagen beträgt zweieinhalb Milliarden. Rund 80 Prozent der Produkte der österreichischen Edelstahlindustrie müssen Jahr für Jahr im Ausland abgesetzt werden.

Eines sei gleich vorweg gesagt: Das Zusammenwachsen der verstaatlichten Edelstahlwerke zu einem einheitlichen, harmonischen Unternehmenskörper wird Jahre dauern. Denn während es zwischen der ehemaligen VÖEST und Alpine fast keine Produktionsüberschneidungen gegeben hat, reichen die Überschneidungen im Edelstahlbereich weit in die Kernprogramme der beteiligten Gesellschaften hinein. Dadurch kam es jahrzehntelang zu unguten Konkurrenzsituationen auf den Märkten im In- und Ausland und in der Erzeugung selbst zu ungünstigen Losgrößen.

Diese eigentlich beschämenden Zustände, welche der Eigentümerin Republik Österreich schon viele hundert Millionen Schilling gekostet und eine sinnvolle Entwicklung der Unternehmungen verhindert haben, sind das Ergebnis der leider mehrheitlich feindlichen Haltung der ÖVP gegenüber der verstaatlichten Industrie

Österreichs.

Diese negative Einstellung definierte wohl am klarsten der heutige Klubobmann der ÖVP Professor Dr. Koren im Jahre 1964, als er unter dem Titel „Die Verstaatlichung in Österreich“ unter anderem folgendes zu Papier brachte:

„Ebenso verständlich ist es, daß die bürgerliche Partei die Verstaatlichung lieber heute als morgen ungeschehen machen möchte und jedenfalls entschlossen ist, jede Ausweitung über den gegenwärtigen Umfang hinaus zu verhindern; darunter ist keinesfalls nur eine formell juristische Ausdehnung durch zusätzliche Enteignungen zu verstehen, vielmehr auch jede überdurchschnittliche Expansion in den bereits verstaatlichten Unternehmungen.“

Während der Vorschlag der Sozialistischen Partei in die Richtung einer Zentralisierung, Konzernierung und Ausweitung zielt, lehnt das Konzept der Österreichischen Volkspartei Zentralisierung, Konzernierung und Ausweitung ausdrücklich ab.“

Soweit, meine Damen und Herren, der ÖVP-Spitzenmann Dr. Koren im Jahre 1964. (Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton übernimmt die Verhandlungsleitung.)

Auf Grund dieser Einstellung war es daher nicht verwunderlich, daß alle in den sechziger Jahren gestarteten Versuche zu einer branchenweisen Zusammenfassung der verstaatlichten Industrie fehlschlagen mußten. Denken Sie an die erfolglose Arbeit des Fünfzehnerausschusses im Jahre 1963, denken Sie an die effektlosen Bemühungen der in den Jahren 1962 bis 1966 eingesetzten Arbeitskreise und denken Sie auch an die allerdings etwas zaghaften Versuche im Rahmen der ÖIG, bei denen auch nichts herausgekommen ist!

Es war nur eine Hinhaltetaktik. Alle Eingangsversuche scheiterten an der ÖVP. Noch 1967 erklärte der damalige Vizekanzler Withalm im Namen der ÖVP, daß eine Zusammenführung der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie nicht notwendig sei.

Und wenn heute, meine Damen und Herren von der ÖVP-Fraktion, von Ihrer Seite vor allem in den Betrieben oft und oft erklärt wird, daß Ihnen die verstaatlichte Industrie am Herzen liege, so würden wir uns über diesen Gesinnungswandel gerne freuen. Doch wir können es nicht recht; weil Sie noch in keiner Phase der nunmehr 30jährigen Geschichte der Verstaatlichten in Österreich hiefür Beweise geliefert haben. (Bundesrat Bürkle: Das ist eine Behauptung, die nicht zu beweisen ist!)

Im Februar 1963, Herr Kollege Bürkle, als im Nationalrat und im Bundesrat die Konzernierung der Eisen- und Stahlindustrie beschlossen wurde, hätten Sie Gelegenheit gehabt, zu beweisen, daß Sie guten Willens sind. Doch auch damals haben Sie wider jede wirtschaftli-

Tirnthal

che Vernunft dagegengestimmt und damit nur eines wieder bewiesen: daß die ÖVP nach wie vor trotz scheinheiliger Lippenbekenntnisse zur Verstaatlichung in Österreich negativ eingestellt ist.

Doch es hat Ihnen Gott sei Dank nichts genützt, die Konzernierung wurde auch ohne ÖVP beschlossen, der Zug ist damals trotzdem planmäßig abgefahren.

Die Fusion der VÖEST-Alpine, das kann man mit Fug und Recht sagen, hat sich bewährt. Die Investitionen in der jüngsten Vergangenheit hatten auf der Kommerzstahlseite sowohl in Linz als auch in Donawitz einen gewaltigen Umfang und sowohl die Ausweitung der Rohstahlproduktion als auch der vor- und nachgelagerten Hüttenbetriebe, aber auch der Stahlweiterverarbeitung in den Betrieben des Apparate- und Maschinenbaues zum Ziel. Auch die Verbesserung der Infrastruktur und eine Rationalisierung der Erzeugung waren wesentliche Gesichtspunkte dieser Programme.

Mit diesem zweifellos sehr umfangreichen Programm wurde ein großer Schritt vorwärts getan, um den Bestand der VÖEST-Alpine zu sichern und ihre Produktion rentabler zu gestalten. Doch ist auch für die nächsten Jahre ein weiteres Investitionsprogramm vorgesehen, das 7,7 Milliarden Schilling kosten wird.

Doch auch die Edelstahlwerke haben in den vergangenen Jahren ein bemerkenswertes Investitionsprogramm abgewickelt, das in der Hauptsache auf die Verbesserung der Produkte und ihre rationelle Fertigung abgestimmt war.

Die Zusammenführung der Edelstahlbetriebe wurde von allen Wirtschaftsfachleuten als dringend notwendig bezeichnet. Sie wurde in den vergangenen zwei Jahren vom Edelstahlausschuß des Stahlkonzerns vorbereitet. Der Vorstand der VÖEST-Alpine und auch die Vorstände der drei betroffenen Gesellschaften waren und sind der Meinung, daß nur die Verschmelzung zu einem Wirtschaftskörper zielführend ist.

Die gleiche einheitliche Auffassung vertreten auch die Zentralbetriebsräte der drei Unternehmungen Böhler, Schoeller-Bleckmann und Styria. In mehreren gemeinsamen Konferenzen haben die Belegschaftsvertreter eine rasche Fusion gefordert.

Natürlich wurde dabei auch die legistische Verankerung jener Voraussetzungen verlangt, die eine optimale Vertretungsmöglichkeit der Belegschaft garantieren. Es geht hier vor allem um eine ausreichende Mitbestimmung in den neuen Gesellschaftsorganen.

Es war daher eine ganz grobe Brüskierung aller Arbeitnehmer in der verstaatlichten Edelstahlindustrie, als die Mitglieder der Österreichischen Volkspartei im Verstaatlichtenausschuß gegen jene Form der Mitbestimmung

gestimmt haben, wie sie bei der VÖEST-Alpine gesetzlich festgelegt ist und auch klaglos funktioniert.

Wir lassen uns dieses Recht nicht nehmen, und ich bin daher sehr froh, daß dieses Ansinnen der Österreichischen Volkspartei im Verstaatlichtenausschuß von den Ausschußmitgliedern der sozialistischen Fraktion, aber auch von jenen der FPÖ schärfstens zurückgewiesen wurde.

Die Haltung der ÖVP im Verstaatlichtenausschuß am 21. Mai 1975 war wiederum ein beredtes Beispiel dafür, daß die ÖVP mehrheitlich noch immer keineswegs freundlich zur verstaatlichten Industrie in Österreich eingestellt ist.

Daran, meine Damen und Herren von der ÖVP, ändert auch die Kehrtwendung um 180 Grad im Nationalrat nichts. Diese Kehrtwendung ist nichts anderes als ein durchsichtiges wahltaktisches Manöver der Österreichischen Volkspartei.

Die Belegschaftsvertreter der Vereinigten Edelstahlwerke wehren sich aber auch vehement gegen die Einschleusung von Vertretern der Privatwirtschaft in den Aufsichtsrat der VEW. Wir werden verhindern, daß dieses wichtige Gesellschaftsorgan zum Tummelplatz von Leuten wird, die nicht das Unternehmen vertreten, sondern dabei ihr eigenes Süppchen kochen wollen. (Bundesrat Dr. Heger: Aber, Herr Tirnthal!)

Herr Kollege Heger! Ich kann Ihnen im Anschluß daran eine Reihe von Beispielen bringen, wie das im früheren Aufsichtsrat gang und gäbe gewesen ist. (Bundesrat Ing. Mader: Wir haben doch im Bundesrat nicht Narrenfreiheit, Herr Kollege! Jetzt habe ich mich lange beherrscht! – Bundesrat Ing. Gassner: Konkrete Unterlagen!) Kann ich auch bringen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über die Zusammenführung der Edelstahlindustrie wurde im letzten Halbjahr viel gesagt und viel geschrieben: Gescheites und Vernünftiges, Kritisches, aber auch Unsinniges.

Den Vogel dabei hat aber zweifellos die Niederösterreichische Landesregierung in ihrer offiziellen Stellungnahme zum Fusionsgesetz, selbstverständlich gegen die Stimmen der SPÖ-Regierungsmitglieder, abgeschossen. Sie verlangt die Herauslösung des Edelstahls aus dem VÖEST-Alpine-Konzern, sie verlangt die vollkommene Trennung zwischen Massen- und Edelstahl.

Dieses Verlangen hieße aber nicht das Rad der Geschichte zurückdrehen, sondern dieses Verlangen, meine Damen und Herren, zeigt auch klar und deutlich, daß die Ersteller dieses Gutachtens von der Materie und Problematik, milde ausgedrückt, sehr, sehr wenig verstehen.

Zwischen Edel- und Massenstahl gibt es

10958

Bundesrat - 343. Sitzung - 19. Juni 1975

Tirnthal

nämlich keine klare Trennungslinie. Die Grenzen fließen ineinander, und nicht nur Böhler, Schoeller-Bleckmann und die Styria erzeugen Edelstahl, sondern auch die VÖEST-Alpine. Und wenn wir einen Blick in die Zukunft tun, dann wird die gesamte österreichische Eisen- und Stahlindustrie in stets steigendem Maße schon aus wirtschaftsgeographischen Gründen in immer höherwertige Qualitäten gedrängt werden, wenn sie weiterhin am Weltmarkt bestehen will.

Deshalb ist es völlig widersinnig, wenn die Niederösterreichische Landesregierung eine Entflechtung zwischen Massen- und Edelstahl verlangt. Im Gegenteil. Die zukünftige Entwicklung wird es erforderlich machen, daß sich die Stahlindustrie noch enger zusammenschließt und daß es früher oder später zur Vollfusion der VÖEST-Alpine mit den Vereinigten Edelstahlwerken kommen wird.

Die ÖVP macht sich Sorgen um den Konzernvertrag zwischen Mutter und Tochter. Sie befürchtet, daß die Mutter diktieren und dem Vorstand der VEW keinen Spielraum lassen wird.

Ich kann Sie beruhigen, meine Damen und Herren von der rechten Reichshälfte: Der Konzernvertrag zwischen Mutter und Tochter wird inhaltlich so beschaffen sein, daß er einerseits das Verhältnis zwischen VÖEST-Alpine und VEW harmonisch gestaltet und andererseits dem VEW-Vorstand genügend Freiheit lassen wird.

Meine Damen und Herren! Wenn die ÖVP heute im Plenum nicht wieder umsteckt – bei ihrer Konzeptlosigkeit ist alles möglich! – und sich an den Ausschußbericht und Ausschußbeschluß hält, dann wird die Edelstahlfusion heute auch im Bundesrat einstimmig beschlossen werden. Diese Fusion ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der verstaatlichten österreichischen Eisen- und Stahlindustrie.

Die derzeitige weltweite Rezession im Bereich der Eisen- und Stahlerzeugung trifft in verstärktem Maße die zu 80 Prozent exportabhängige Edelstahlindustrie. Es gilt damit für alle dort Beschäftigten, alle Kräfte und allen Mut zusammenzunehmen, um dieser internationalen Krise Herr zu werden. Sie ist härter als die bisherigen Rezessionen, doch sie wird genauso zu überwinden den sein wie jene von 1958, 1963 und 1967.

Der Stahlverbrauch der Welt wird weiter steigen. Nach den Vorausschätzungen internationaler Experten von 709 Millionen Tonnen im Jahre 1974 auf etwa 940 Millionen Tonnen im Jahre 1980. Dies bedeutet eine jährliche Steigerung von rund fünf Prozent, wobei der Anteil Edelstahl noch höher liegen wird.

Wenn die österreichische Stahlindustrie zu konkurrenzfähigen Preisen erzeugt, und dazu

braucht sie eine straffe Organisation und konkurrenzfähige Anlagen, wird sie für die geschaffene Kapazität auch die notwendigen Aufträge erhalten.

Die Verschmelzung der Edelstahlindustrie und die damit erforderliche Änderung des ÖIG-Gesetzes, denen wir Sozialisten natürlich gerne zustimmen, sind ein wesentlicher Beitrag hierzu, und ich entbiete abschließend allen in der Edelstahlindustrie Beschäftigten jetzt und für die Zukunft ein herzliches „Glück auf!“ (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat DDr. Pitschmann. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat DDr. Pitschmann (ÖVP): Herr Staatssekretär! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Einmal mehr hatten wir das Vergnügen, eine Wahlrede von Genossen Bundesrat Tirnthal über uns ergehen lassen zu können. (Zwischenrufe.)

Tirnthal hat dabei allerdings auf Kreisky & Co. einen ganz gewaltigen Seitenhieb gemacht. Er sagte nämlich, daß in den letzten Jahren dadurch, daß diese Edelstahlfusion zu spät zustande gekommen ist, Hunderte von Millionen Schilling verlorengegangen sind. (Bundesrat Tirnthal: In den letzten zehn Jahren!) Fünf Jahre lang hätten Kreisky & Co. Zeit gehabt, diesen Verlust von Hunderten von Millionen zu verhindern. (Bundesrat Tirnthal: Sie haben es verhindert oder wollten es verhindern!)

Habt ihr nicht seit fünf Jahren die absolute Mehrheit? Sie scheinen nicht einmal zu wissen, daß Sie seit fünf Jahren die absolute Mehrheit haben und daß Sie uns zu diesem Gesetz gar nicht brauchen. (Beifall bei der ÖVP.) Das ist doch furchtbar!

Hat nicht die ÖVP zur Zeit der absoluten Mehrheit das 1. und 2. Verstaatlichungsgesetz beschlossen? Haben Sie das auch verschlafen? (Bundesrat Tirnthal: Hat nicht in dieser Zeit – 1967 – der Herr Withalm gesagt, daß eine Zusammenlegung nicht notwendig ist?)

Die ÖVP war beim 1. und 2. Verstaatlichungsgesetz federführend, weil sie damals die absolute Mehrheit hatte. Heute zu sagen, die ÖVP wollte das verhindern, das heißt ja wirklich, das Pferd beim letzten Haarschwanz aufzäumen. (Bundesrat Tirnthal: Fakten und Taten!)

Herr Tirnthal! Lassen Sie sich gesagt sein, der ÖVP liegt die ganze einheitliche Wirtschaft am Herzen, Ihnen offenbar nur die verstaatlichte. (Beifall bei der ÖVP.)

Sie sprachen auch von einer ÖVP-Kehrtwendung. Haben Sie nicht mitbekommen, daß die ÖVP damals bei der Stahlfusion dafür eingetre-

Dr. Pitschmann

ten ist, daß der Zusammenschluß gesellschaftsrechtlich erfolgen soll und nicht durch ein Sondergesetz, weil wir der Auffassung sind, daß es nur eine einheitliche österreichische Wirtschaft und Industrie geben soll?

Da damals also diese Fusion durch ein Sondergesetz zustande kam, ist es selbstverständlich, daß jetzt die Töchterfusionierung auch nur durch ein Sondergesetz und nicht gesellschaftsrechtlich bewerkstelligt werden kann. (*Bundesrat Tirnthal: War die Situation am 21. Mai im Ausschuß eine andere?*)

Ihr Marx hat auch bezüglich Konzentration des Kapitals nicht recht behalten. Er war der Ansicht, daß die Konzentration des Kapitals die Verelendung der Massen zur Folge hat. Wir dagegen sind der Auffassung, daß Konzentration dort, wo es notwendig ist, selbstverständlich der Allgemeinheit großen Nutzen bringt. (*Bundesrat Tirnthal: Seit heute!*)

Als Föderalist tut mir so ein bißchen weh – das ist nur ein kleiner Schönheitsfehler –, daß es heißt: Gebrüder Böhler & Co. AG Wien, Schoeller-Bleckmann Wien, Styria beziehungsweise Steirische Gußstahlwerke Wien; obwohl alle Arbeitsstätten in Niederösterreich oder in der Steiermark liegen, heißt es immer „Wien“. Man wird also schon beinahe dazu veranlaßt zu singen: Wien, Wien, nur du allein, sollst der Sitz meiner Stahlbetriebe sein! (*Bundesrat Tirnthal: Sehr witzig!*)

Die Vereinigten Edelstahlwerke bringen richtigerweise – sie hätten es vielleicht schon einige Jahre früher bringen sollen – eine Produktions-sparten-, eine Programmbereinigung. Der unsinnige, kostspielige Konkurrenzkampf unserer „Töchter“ im Ausland findet ein Ende. Ein einhelliges, einheitliches Verkaufsmanagement wird hoffentlich recht viel Erfolg mit unseren schönen edelstahlharten Austriatöchtern haben. Dadurch werden hoffentlich die Staatseinnahmen vermehrt und die Arbeitsplätze gesichert werden können. Die „Großmutter“ VÖEST kann stolz sein, eine so flotte Drillingstochter bekommen zu haben. (*Bundesrat Schipani: Mutter, nicht Großmutter!*) Es ist uns eine Genugtuung, daß diese Fusion vor allem auch deswegen so zweckmäßig durchgeführt werden kann, weil die von der ÖVP geborenen Strukturverbesserungsgesetze auch die entsprechende Ausgangsbasis dafür schaffen.

Kreisky hat am 11. dieses Monats laut stenographischem Protokoll von großen Schwierigkeiten auf dem Baustahlsektor gesprochen. Es sei daher höchst notwendig und sinnvoll – er hat beispielsweise auf die UNO-City hingewiesen –, daß solche Großbauten gemacht werden.

Wir Vorarlberger und auch die Vertreter der anderen Bundesländer wären aber auch daran interessiert, daß möglichst viel Baustahl in den anderen Bundesländern verarbeitet wird. Wir

Vorarlberger stellen sehr zu unserem Bedauern fest, daß von dieser großen Konjunkturspritze von elf Milliarden nach dem Westen praktisch nichts fließt.

Es sei mir, Herr Staatssekretär, erlaubt, an Sie folgende Frage zu richten. Es verdichten sich die Gerüchte, daß die VÖEST ein Drittel Auslandsauftragsrückgang habe, daß man an und für sich viele Leute entlassen müßte und daß sogar zwei Hochöfen ausgeblasen werden müssen. Wenn selbst Bundeskanzler Kreisky im Nationalrat von großen Schwierigkeiten mit dem Baustahlsektor sprach, dann muß man fast befürchten, daß hier viel Wahres dran ist. Wir wären alle froh, wenn Sie unsere Befürchtungen abschwächen könnten.

Wenn die Sozialistische Partei so viel Verständnis für die Privatwirtschaft hätte wie wir für den verstaatlichten Sektor, dann stünde es um die Staatsfinanzen und um die Aufbringung der Steuer- und Sozialmilliarden nicht so schlecht.

Es ist schon sehr ärgerlich und für jeden Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft fast diskriminierend, hören zu müssen, daß Vizekanzler Häuser dann, wenn in der privatwirtschaftlichen Sphäre da und dort Engpässe entstehen, von schlechtem Führungsmanagement und von verfehltem Management spricht, während auf dem verstaatlichten Sektor dann, wenn – ebenfalls bedingt durch die weltweite Wirtschaftslage – Engpässe entstehen, was schon öfters der Fall war, eben Hunderte von Millionen an Darlehen in verlorene Zuschüsse umgewandelt werden.

Nur ein kleiner Vergleich: Vorarlberger Stickereiwirtschaft. Rund hundert Sticker haben im vergangenen Jahr für eineinviertel Milliarden Schilling Ware exportiert. Der Staat gibt vielleicht nur ein Saatkörnchen, und zwar durch die Exportförderung, die ja nicht geschenkt wird, sondern bei der das Geld nur vorgestreckt wird, während auf dem verstaatlichten Sektor für solche Exporterfolge nicht nur ein Saatkörnchen, sondern schon ein sehr, sehr großes Saatgut zur Verfügung gestellt wird.

In Anbetracht solcher Leistungen der Privatwirtschaft – ich verweise nur auf das eine Beispiel: Stickereiwirtschaft Vorarlbergs – sollte, wie ich glaube, auch jeder Sozialist in Österreich stolz darauf sein, daß einige wenige Unternehmer soviel Geld ins Land bringen, so viele Exporte erzielen und so viele Devisen herbeischaffen können.

Wenn Sie, Herr Tirnthal, sich einmal die Mühe machen, nachzurechnen, wie die Relation zwischen Exportkopfquote und staatlicher Förderung bei der Stickerei beziehungsweise der Vorarlberger Textilwirtschaft und der verstaatlichten Wirtschaft aussieht, dann würden Sie zu einer ungeheuren Relation kommen und würden von hier heroben aus nicht mehr so privatwirtschaftsfeindlich reden, wie Sie es

10960

Bundesrat - 343. Sitzung - 19. Juni 1975

DDr. Pitschmann

bisher getan haben. (*Bundesrat Tirnthal: 87 Prozent 1974!*) Sie haben im Grunde genommen für die österreichische Privatwirtschaft immer nur Spott übrig.

Die ÖVP sagt sehr gerne ja zu diesem Gesetz, weil man dadurch die Hoffnung haben kann, daß die sehr beengte, wirtschaftlich schwierige Situation leichter gemeistert werden kann als bisher. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich stelle die Frage, ob noch jemand das Wort wünscht. (*Bundesrat Schipani: Ja!*) Bundesrat Schipani meldet sich noch zum Wort. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Schipani (SPÖ): Meine Damen und Herren! Herr Vorsitzender! Aus meiner Ad hoc-Wortmeldung können Sie schließen, daß ich es eigentlich nicht vorgehabt habe, hier heraufzusteigen. Aber die Ausführungen des Herrn DDr. Pitschmann, glaube ich, machen dies notwendig.

Die Österreichische Volkspartei hat bereits im Nationalrat bei der großen Debatte, bei der es um das Saldanhageschäft gegangen ist, der VÖEST-Alpine keinen sehr guten Dienst erwiesen, indem sie dort eine große Diskussion abwickelte und somit sämtlichen Konkurrenzunternehmungen die Möglichkeit gab, in die Verhältnisse der VÖEST-Alpine genauestens Einschau zu nehmen.

Sie selbst haben hier in einer Anfrage an Herrn Dr. Veselsky wissen wollen, ob es stimmt, daß ein Drittel des Auslandsgeschäfts der VÖEST-Alpine rückläufig wäre. Ich glaube, dagegen sollte man ebenso, wie man es damals im Nationalrat hätte tun sollen, schärfstens protestieren, weil auch diese Anfrage geeignet ist, dem Image dieses Unternehmens zu schaden. Ich möchte Sie ersuchen . . . (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Sie waren ja schon immer die „besseren“ Wirtschaftler. Das behaupten Sie von sich.

Sie haben die Zweifel des Sprechers, Kollegen Tirnthal, in Frage gestellt, der Ihnen gesagt hat . . . (*Ruf bei der ÖVP: Das ist unser gutes Recht!*) Ja, das ist Ihr gutes Recht, und mein gutes Recht ist es, nunmehr ebenso daran zu zweifeln, ob Sie echt daran interessiert sind, daß die verstaatlichte Industrie funktioniert, daß sie gut funktioniert. (*Beifall bei der SPÖ.* - *Bundesrat DDr. Pitschmann: Die Gesetze haben wir gemacht!*)

Ein Alibigesetz, so könnte ich behaupten, denn Sie hätten, als Sie dieses Gesetz geschaffen haben, ebenso die Möglichkeit gehabt, es bereits zu verwirklichen. Allerdings haben Sie nicht gewußt, daß Sie das nächste Mal nicht mehr in der Lage sein werden, es neuerlich

hinauszuschieben. Doch die SPÖ-Regierung hat es verwirklicht! Daß es in Ihrer Zeit beschlossen wurde, stimmt.

Wir haben immer den Konsens gesucht. Der Konsens kommt also nicht von ungefähr. Sie wissen doch sehr gut, daß die Parität in der verstaatlichten Industrie genauestens eingehalten wird. Aber - ich muß sagen - Gott sei Dank sind die von Ihnen in die verstaatlichte Industrie entsendeten Leute bei der Behandlung der einzelnen Unternehmungen vernünftiger, als Sie es hier zeigen.

Auch ich glaube Ihnen beim dermaligen Mitgehen nicht, daß Sie auf einmal Ihre Liebe zur verstaatlichten Industrie entdeckt haben. Ich bin nämlich einer, der sich sehr gerne die Pläne unserer politischen Gegner ansieht. Was kann ich dem ÖVP-Plan 3 entnehmen? Diese Sache beginnt auf Seite 80 - ich sage das, damit Sie nachschauen können - und endet auf Seite 83. Dort stehen die Dinge, die sehr gravierend sind. Sie behaupten hier, für die verstaatlichte Industrie zu sein und legen also Ihren Plan vor. Ich nehme an, Sie haben ihn nicht nur vorgelegt, sondern wollen ihn, falls Sie dazu in die Lage versetzt werden, auch verwirklichen. Man muß den Beschäftigten in der verstaatlichten Industrie sehr genau sagen, was auf Seite 83 steht - ich darf wörtlich zitieren; zwei Punkte sind es -:

„Sicherung der Eigenkapitalausstattung der Unternehmen durch die ÖIAG.“ - In Ordnung! Doch jetzt kommt der Pferdefuß. - „Eröffnung privater Kapitalbeteiligungsmöglichkeiten bis zu 49 Prozent.“

Sie haben also auch heute noch nicht Ihre Reprivatisierungsversuche in der verstaatlichten Industrie aufgegeben. Das sagt klar und deutlich Ihr Programm! (*Ruf bei der ÖVP: Falsch verstanden!*)

Beim nächsten Punkt, meine Herren, heißt es: „Sicherung einer den Eigentümerinteressen entsprechenden Dividendenpolitik der verstaatlichten Unternehmungen durch die ÖIAG.“

Was heißt denn das? In Zeiten wirtschaftlicher Not werden diese 49 Prozent sehr stark darauf drängen, daß die Dividenden jawohl sehr hoch sein werden. Das würde bedeuten, daß die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmungen dadurch beeinträchtigt wird, weil nämlich dann kein Geld mehr für Investitionen vorhanden ist.

So schaut es in Wirklichkeit aus, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Wenn heute viele Leute behaupten, sie hätten einen Januskopf in Fragen der verstaatlichten Industrie, so kann ich mich dem nur anschließen. (*Beifall bei der SPÖ.* - *Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Gescheiter ein Januskopf als gar keinen! - Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zum Wort gemeldet hat sich jetzt noch Herr Bundesrat Ing. Gassner. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. Gassner (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Heute scheint der Tag der Ad hoc-Redner zu sein. Ich tue mir noch ein bißchen schwer bei solchen Dingen, aber die Ausführungen des Bundesrates Schipani haben mich veranlaßt, doch zum Rednerpult zu gehen. Wo der Januskopf sitzt, Hoher Bundesrat, mögen Sie nach meinen Ausführungen entscheiden.

Was hat die ÖVP im Plan 3 gesagt? Was ist die Meinung nicht nur der Arbeitnehmer in der ÖVP, sondern der ÖVP überhaupt? Daß man dann, wenn man über Miteigentum, Mitbestimmung und Mitverantwortung spricht, heute nicht nur die sogenannten privaten Unternehmen sehen darf, sondern daß dabei selbstverständlich auch die verstaatlichte Industrie zu inkludieren ist. Man kann nicht sagen, dort, wo die Privatwirtschaft noch Eigentümer ist, müßte man, egal, wie dort die Streuung des Eigentumskapitals ist, die Mitbestimmung, das Miteigentum und die Mitverantwortung einführen, sondern es geht dabei auch um die verstaatlichte Industrie!

Da man aber die verstaatlichte Industrie nicht absolut oder mit Mehrheit vielleicht Zufälligkeiten der Beteiligungen der Arbeitnehmer aus diesen Betrieben aussetzen möchte, hat die ÖVP bewußt dafür eben nur maximal 49 Prozent eingesetzt, sodaß 51 Prozent der verstaatlichten Industrie nach wie vor im Eigentum des Staates verbleiben.

Wir sind der Meinung, daß auch der Arbeitnehmer – der Arbeiter und der Angestellte – in der verstaatlichten Industrie dasselbe Recht hat wie der Arbeitnehmer in der privaten Industrie, einen entsprechenden Anteil an seinem Betrieb zu erhalten. Darum geht es, Kollege Schipani! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich glaube, wir sollten also nicht mit zweierlei Maß messen. Mir ist klar, daß man die Dinge jeweils von seiner parteipolitischen Warte aus sieht. Ich habe dafür Verständnis.

Aber ich glaube, meine Damen und Herren, Hoher Bundesrat, wenn wir in der Gesellschaftspolitik, in den Struktur- und Eigentumsverhältnissen des Staates und überhaupt des gesamten freien Westens diese Dinge verändern wollen – und ich bin sehr froh, daß man darüber nicht nur in den Reihen der Arbeitnehmervertretungen spricht, sondern letztlich auch natürlich ein sehr schwieriger Konsens in Etappen mit der Industrie, mit der Wirtschaft zu suchen und zu finden ist –, dann können wir einen großen Teil der Arbeitnehmer nicht davon ausschließen.

Ich hoffe, daß es gelingen wird, nicht nur zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, son-

dern auch bei den Arbeitnehmern selbst, sei es im Gewerkschaftsbund oder in den Arbeiterkammern, einen gemeinsamen Weg zu finden zum Wohle der Arbeitnehmer Österreichs! (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zum Wort gemeldet ist noch Herr Staatssekretär Dr. Veselsky. Ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Veselsky: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich habe nicht die Absicht gehabt, mich zum Wort zu melden, aber wenn ich es nicht täte, entstünde vielleicht der falsche Eindruck, daß hier von der Regierungsbank die Antwort verweigert wird.

Ich bin also bereit, diese Antwort zu geben. Ich mache aber gleich darauf aufmerksam, daß sie sicherlich nicht so ausfallen wird, wie sich der Anfragesteller, Herr Bundesrat DDr. Pitschmann, das vielleicht vorgestellt hat. (Ruf bei der ÖVP: Das haben wir erwartet!) Ich muß nämlich auf einige Fakten hinweisen, die etwas anders klingen.

Erstens. Die Weltwirtschaft befindet sich in einer äußerst schwierigen Situation. Man könnte von einer rasanten Talfahrt sprechen. Sie wird nach Auffassung der OECD bis Mitte dieses Jahres anhalten, und man hofft auf Godot, daß in der zweiten Jahreshälfte eine Wendung zum Besseren eintritt. (Bundesrat Ing. Mader: Im fünften Quartal!) Bitte? Ich bin gerne bereit, auf Zwischenrufe gleich zu reagieren. (Bundesrat Bürkle: Im fünften Quartal, hat Bundesrat Mader gesagt!) Ja, das ist genau das, was ich auch fürchte.

Nun, die OECD kommt trotz der Annahme, daß es in der zweiten Jahreshälfte wirtschaftlich bergauf gehen wird, in diesem Jahr zu einem Wachstumsverlust aller westlichen Industriestaaten von eineinhalb Prozent, Schweiz minus zwei Prozent, USA minus dreieinhalb Prozent, Bundesrepublik Deutschland minus ein halbes Prozent, und so geht das dahin. Bei den wichtigsten Industriestaaten minus 1,8 Prozent. Das sage ich jetzt alles aus dem Gedächtnis, daher können einige Zehntelprozent vielleicht nach oben oder nach unten etwas anders liegen, aber ich glaube es nicht.

Nun, was zeigt das? Das zeigt, daß sich die Weltwirtschaft in einer überaus angespannten Lage befindet – und diese Situation gilt in besonderem Maße für die Stahlwirtschaft –, in der ausländische Stahlkonzerne ein Wegbrechen von Aufträgen erleben mußten und sogar gezwungen waren, Hochöfen auszublasen, stillzulegen, und gezwungen waren, Beschäftigte freizusetzen.

Ganz anders ist die Situation in Österreich, wo wir nicht mit einem Minuswachstum rechnen,

10962

Bundesrat - 343. Sitzung - 19. Juni 1975

Staatssekretär Dr. Veselsky

sondern wo das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung unrevidiert heuer mit zweieinhalb Prozent Wachstum rechnet und revidiert immerhin noch auf ein wesentliches Pluswachstum kommt. In der nächsten Woche wird sich das Institut erklären.

Das ist die Situation wachstumsmäßig. Damit hat Österreich seit Beginn der siebziger Jahre eine gewaltig andere Entwicklung genommen als alle anderen OECD-Staaten. 6,3 Prozent Wachstum in Österreich gegenüber viereinhalb Prozent in der OECD im Durchschnitt der Jahre bis 1973, 1974 bei uns 4,4 Prozent Wachstum, als das Wachstum in der OECD insgesamt zurückgegangen ist. Damit haben wir sogar Japan wachstumsmäßig überholt. Ich glaube, das verdient festgehalten zu werden.

Auch beschäftigungsmäßig ist die Situation in Österreich ganz anders. Wir zählen jetzt 14 Millionen Arbeitslose im OECD-Bereich. Der österreichische Anteil daran müßte in etwa bei ein bis zwei Prozent liegen, also 140.000 bis 280.000 Arbeitslose betragen, wenn wir uns so bewegten, wie es anderswo der Fall ist. Aber das ist eben zum Glück nicht so.

Wenn ich sage „zum Glück“, so verdanken wir das sicherlich unseren allgemeinen Bemühungen in der Wirtschaft, aber ebenso in der Wirtschaftspolitik. Und hier sehen wir die Wirtschaft als Ganzes, die Privatwirtschaft und den gemeinwirtschaftlichen Bereich.

Das heißt aber, daß wir darum bemüht sein müssen, in dieser Zeit unsere Investitionsbemühungen hochzuhalten. Wenn uns das gelingt, dann werden wir beim neuen Aufschwung größere Kapazitäten zur Verfügung haben, und das wird unserer Wirtschaft zustatten kommen. Und etwas anderes: Wir werden auch einen Beschäftigungseinbruch verhindern können. (Der Vorsitzende übernimmt wieder die Leitung der Verhandlungen.)

Jetzt komme ich zur Lage in der VÖEST, nachdem ich etwas ausgeholt habe. Die Lage in der VÖEST unterscheidet sich von der Lage anderer großer Stahlproduzenten gewaltig, und zwar positiv. Während andere Stahlproduzenten auf der ganzen Breite der Front infolge der internationalen Stahlkrise in Schwierigkeiten geraten sind, ist das bei unseren Stahlkonzernen glücklicherweise nicht der Fall. Ich nenne nur einen Bereich, den Anlagenbau. Dieser hat ganz gewaltige Auftragspolster, sodaß wir sogar genötigt sind, ausländische Zulieferungen in Anspruch zu nehmen. (Zwischenruf bei der ÖVP.)

Neben dem Anlagenbau, der etwa ein Drittel der Gesamtkapazität ausmacht, haben wir andere Bereiche: den Flachwarenbereich, den Profilbereich. Im Flachwarenbereich sind wir von der Automobilkrise des Auslandes betroffen. Das spüren wir. Das zu leugnen wäre Torheit.

Nun ergibt sich aber die Frage, wie man darauf reagiert. Ich glaube, man reagierte falsch darauf, wenn man sich in Panikmache gefällt. Das wäre nämlich sehr schädlich. Man könnte damit unter Umständen erreichen, daß dieses für Österreichs Wirtschaft so wichtige Industrieunternehmen im Konkurrenzkampf mit ausländischen Unternehmen sogar geschädigt würde. Und das wollen wir nicht! Und wir könnten auch, wenn wir uns in Panikmache gefallen, erreichen, daß vielleicht gewisse Aufträge, die sich jetzt abzeichnen, nicht über die Bühne gehen.

Ich glaube, es ist wichtig, hier zu sagen, daß die Linie, die wir in der Industrie in Österreich insgesamt feststellen – und ich hatte gestern Gelegenheit, mit dem Präsidenten der Industriellenvereinigung auch darüber ein Gespräch zu führen –, die richtige ist und daß wir glücklich sind, feststellen zu können, daß das Investitionsankurbelungsprogramm der Regierung greift, weil wir den Rössern nicht nur das Wasser darbieten, sondern weil die Rösser auch bereit sind, zu trinken. Das ist das Wichtige!

Das, glaube ich, müssen wir in diesem Zusammenhang unterstreichen. Deshalb habe ich mich auch zum Wort gemeldet und habe auch sehr ausführlich gesprochen. Es darf hier, glaube ich, in der Öffentlichkeit kein falscher Eindruck entstehen, wenn wir nicht wesentliche Interessen der österreichischen verstaatlichten Industrie und der Gesamtindustrie und damit der gesamten Wirtschaft gefährden wollen.

Mit Bestürzung habe ich allerdings hier von diesem Rednerpult aus bestätigt bekommen, was zu glauben ich fürchtete, daß nämlich tatsächlich gewisse Teilprivatisierungsabsichten betreffend die verstaatlichte Industrie hier bestätigt wurden. Das muß ich als bestürzend hinnehmen (Zwischenrufe bei der ÖVP), und ich habe dem nichts mehr weiter hinzuzufügen. Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Oder wünscht noch jemand, das Wort zu ergreifen? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist damit geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Das ist auch nicht der Fall.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, begrüße ich recht herzlich den in unserer Mitte erschienenen Herrn Bautenminister Moser. (Allgemeiner Beifall.)

Nun kommen wir zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Juni 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird (1383 der Beilagen)

12. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Juni 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird (1384 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 11 und 12 der Tagesordnung, über die eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes und

Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968.

Berichterstatter über beide Punkte ist Herr Bundesrat Wagner. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Wagner: Hoher Bundesrat! Ich erstatte zunächst den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Juni 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird.

Der vorliegende Gesetzesbeschuß berücksichtigt die bei der Vollziehung des Wohnungsverbesserungsgesetzes gewonnenen Erfahrungen. Auf Grund der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes wurde wohl schon eine beträchtliche Anzahl von Wohnungen modernisiert, die Absicht des Gesetzgebers, vor allem die Substandardwohnungen auf einen zeitgemäßen Wohnungsstandard zu bringen, konnte jedoch nicht voll verwirklicht werden. Der Grund dafür ist vor allem darin zu suchen, daß die Inhaber solcher Substandardwohnungen nicht imstande sind, die zusätzlichen Belastungen auf Grund einer Wohnungsverbesserung zu tragen.

Mit der Entschließung des Nationalrates vom 12. Juli 1974 wurde die Bundesregierung ersucht, auf dem Gebiete des Wohnungsverbesserungsrechtes für Mieter und sonstige Nutzungsberechtigte ein System subjektiver Beihilfen, wie es im Wohnbauförderungsgesetz 1968 vorgesehen ist, zu schaffen.

Der Absicht dieser Entschließung folgt der Gesetzesbeschuß, indem er die sinngemäße Anwendung der Bestimmungen über die Wohnbeihilfe gemäß § 15 Wohnbauförderungsgesetz 1968 auch für den Bereich des Wohnungsverbesserungsgesetzes zuläßt. Dadurch wird ermöglicht, daß die infolge der Verbesserung der Finanzierung erhöhte Wohnungsaufwandsbelastung auf ein zumutbares Ausmaß gesenkt wird.

Um der Vollziehung ein zuverlässiges Instru-

ment zur Abgrenzung der Förderung der Verbesserung nach diesem Bundesgesetz von den „Verbesserungen größeren Umfangs“ nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 zur Hand zu geben, erschien es zweckmäßig, die Abgrenzung nach den objektiv feststellbaren Baukosten der Verbesserungsmaßnahmen vorzunehmen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juni 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Juni 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Ich darf den zweiten Bericht geben, den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Juni 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird.

Der vorliegende Gesetzesbeschuß trägt dem Umstand Rechnung, daß die Modernisierung von verbesserungswürdigen Baulichkeiten und der darin befindlichen Wohnungen neben der Neuerrichtung von Klein- oder Mittelwohnungen immer größere Bedeutung gewinnt. Dieser sich abzeichnenden Tendenz und der durch das Inkrafttreten des Stadterneuerungsgesetzes geschaffenen Rechtslage entsprach die Entschließung des Nationalrates vom 12. Juli 1974, in welcher die Bundesregierung unter anderem ersucht wurde, sicherzustellen, daß Verbesserungen, durch die die mangelhafte Ausstattung im Sinne des Stadterneuerungsgesetzes in Klein- oder Mittelwohnungen beseitigt wird oder durch welche ein Standard im Sinne des § 2 Absatz 1 Ziffer 2 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 erreicht wird, in der Weise zu fördern sind, daß aus der Rückzahlung der zu diesem Zweck aufgenommenen Darlehen keine höhere Belastung erwächst, als sie sich bei Förderungsmaßnahmen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 für den Neubau ergeben würde.

Im Sinne dieser Entschließung wird somit einerseits die Verbesserung größeren Umfangs als selbständige Förderungsmöglichkeit aufgenommen und andererseits die Förderung des Umbaus über die bisher geltende Beschränkung hinaus vorgesehen.

Durch die mit dem Gesetzesbeschuß beabsichtigten Regelungen werden die Möglichkeiten der Förderung von Verbesserungen in der Richtung ausgestaltet, daß in Zukunft eine Reihe von Verbesserungsmaßnahmen unter Zuhilfenahme aller nach dem Wohnbauförderungsges-

10964

Bundesrat - 343. Sitzung - 19. Juni 1975

Wagner

setz 1968 zur Verfügung stehenden Förderungsmaßnahmen möglich sein wird.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juni 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Juni 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Wally. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Wally (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte meinen Ausführungen eine Bemerkung zur Wortmeldung des Herrn Kollegen Gassner vorausschicken, der unter dem starken Beifall seiner Fraktion ausgeführt hat, daß nicht nur in der privaten, sondern auch in der verstaatlichten Industrie die Mitbestimmung vorangetrieben werden soll.

Ich darf feststellen, daß diese Mitbestimmung in der verstaatlichten Industrie von Anfang an gegeben gewesen ist. (Bundesrat Ing. Gassner: Von Anfang an? Wie bitte?)

Sehr verehrte Damen und Herren! Die gesellschaftspolitische Diskrepanz zwischen dem allgemein anerkannten Anspruch der Menschen auf angemessene Wohnungen, angemessen im Hinblick auf Größe, Standard und Höhe der Mieten, und der Realität asozialer Praktiken in diesem Bereich ist eines der brennenden Probleme überhaupt. Die Tatsache, daß in Österreich zurzeit Hunderttausende von Wohnungen praktisch leerstehen und zugleich aber Hunderttausende von Menschen eine angemessene Wohnung suchen, ist ein Zustand, der eines sozialen Staatswesens auf die Dauer unwürdig ist und für uns alle unerträglich sein muß.

Auf der einen Seite bemühen sich der Bund, die Länder, die Gemeinden sowie gemeinnützige Genossenschaften und Vereinigungen und vor allem wohnungssuchende Staatsbürger selbst, modernen Wohnraum zu schaffen und schaffen zu helfen. Auf der anderen Seite aber errichten kapitalkräftige Institutionen, Gruppen und einzelne unter Einsatz gewaltiger Finanzmittel Wohnbauanlagen als gewinnbringende Einrichtungen zur Erreichung hoher Profite. Diese finanzkräftigen Wohnbauunternehmen

verursachen daneben, wie wir alle wissen, einen Anstieg der allgemeinen und der mittelbaren Baukosten, verknappen im Wege einer gewissen Bodenspekulation die Baugründe, besonders in den entscheidenden Lagen, und erzeugen ein asoziales Klima im Bereich des Wohnungswe-sens.

Wer als normaler Wohnungssuchender solche Wohnungen notgedrungen beziehen muß oder schon eingezogen ist, eben einer zeitbedingten Not gehorcht, wie wir sie kennen, und die hohen Mieten auf Dauer nicht bezahlen kann, sieht sich in einer Zwangslage, aus der er nur schwer herausgelöst werden kann. Solche Fälle haben wir als Mandatare tagtäglich in unseren Sprechstunden zu behandeln.

Daß es vielfach um eine asoziale Spekulation geht, beweist die Tatsache, daß überall in Österreich zahlreiche neue Wohnungen leerstehen. Anstatt aber diese billiger zu vermieten und damit einen Notstand ändern zu helfen, läßt man lieber die Räume leerstehen, indem man sich der Hoffnung hingibt, doch noch zu seinem Gewinn zu gelangen.

Das ist eben jene rücksichtslose und im klassischen Sinne privatkapitalistische Praktik, die im Wege der Gesetzgebung abzustellen oder wenigstens entsprechend einzuschränken wir bisher nicht in der Lage waren, und zwar von keiner Seite dazu in der Lage waren.

Diese Praktik ist nicht jene demokratische „Freiheit, die wir meinen“, und es wird eine vordringliche Aufgabe der kommenden Gesetzgebungsperioden sein, hier einen Wandel herbeizuführen.

Sehr verehrte Damen und Herren! In der Stadt Salzburg sind derzeit beim Wohnungsamts 8650 Wohnungssuchende vorgemerkt. Davon sind 3676 Fälle, die keine weitere Einstufung als die der Vormerkung aufweisen. 4124 Fälle gelten als erwiesene Notstandsfälle und sind unter „dringlich“ eingestuft, und 850 Fälle sind solche, in denen auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung eine Familie delegiert worden ist.

Ich habe zurzeit einen besonderen Fall mitzuerledigen, in dem eine solche delegierte Familie mit drei schulpflichtigen Kindern in einen einzigen Raum von 35 Quadratmetern Fläche ausweichen mußt.

Dieser Not der Wohnungssuchenden in meiner Heimatstadt stehen aber folgende Tatbe-stände gegenüber:

1976 Wohnungen der Stadt Salzburg weisen nach Feststellungen unseres E-Werkes das ganze Jahr hindurch überhaupt keinen Stromverbrauch auf, werden also überhaupt nicht benutzt. 3055 Wohneinheiten verzeichnen einen ganz geringfügigen monatlichen Stromverbrauch von ein bis zehn Kilowattstunden. Man weiß, daß allein schon durch die Einschaltung eines Boilers das zustande kommt. 2150 Wohn-

Wally

einheiten weisen nur einen Stromverbrauch von zehn bis 20 Kilowattstunden aus, und 6993 Wohneinheiten einen solchen von 21 bis 50 Kilowattstunden, sodaß 14.174 Wohneinheiten in unserer Stadt Salzburg entweder gänzlich unbewohnt sind oder nur sporadisch oder kurzfristig bewohnt sein können.

Dieser unglaublich anmutende Tatbestand, verehrte Damen und Herren, ist einfach nicht mehr länger hinzunehmen und stellt einen unerhörten sozialen Widerspruch dar. Deshalb werden Bund, Länder und Gemeinden und alle übrigen, auch wir alle, gewaltige Anforderungen erfüllen müssen: wir werden uns dazu entschließen müssen, neue Wege zu beschreiten. Das Städterneuerungsgesetz und das Bodenbeschaffungsgesetz, die vor kurzem auch durch dieses Haus gegangen sind, die übrigens von den Administrationen einzelner Länder nur recht zögernd in den zuständigen Bereichen vollzogen werden, waren Ansätze.

Die gewaltigen Bemühungen des Bundesministeriums für Bauten und Technik müssen unter den gegebenen gesetzlichen Voraussetzungen einmal besonders ins Licht gerückt und gewürdigt werden. Herr Bundesminister! Nicht nur, daß wir Abgeordneten von Ihrem Ministerium laufend gründliche Berichte und Informationen erhalten: es sind gerade von diesem Ministerium in der nun zu Ende gehenden Legislaturperiode des Nationalrates umfangreiche, ja historische gesetzgeberische Leistungen vollbracht worden, die beileibe nicht – beileibe nicht! – eine entsprechende Würdigung in der Öffentlichkeit gefunden haben.

Ich erwähne zum ersten Punkt einmal, daß wir Berichte über Bevölkerungsprognose 1980, Verkehrsprognose 1980 bis 2000, die Fremdenverkehrsuntersuchung, die funktionelle Straßenbewertung, die Untersuchung über die Wirtschaftlichkeit des Autobahnbaues, die Dringlichkeitsreihungen: Verkehrlicher Ausbauwert sowie Kriterium Verkehrssicherheit, die ökonomischen Entscheidungskriterien für Straßenbauinvestitionen, die Verkehrsprognose für das Jahr 1985 vom Ministerium erhalten und zur Kenntnis genommen haben. Alle diese Berichte und Unterlagen waren mit wissenschaftlicher Gründlichkeit erstellt und durch zahlreiche graphische Darstellungen erläutert.

Aber auch für das Bauwesen selbst sind uns zahlreiche gute Unterlagen zugegangen, die für uns Abgeordneten in jeder Weise sachliche Hilfen – nicht nur Informationen, sondern auch Hilfen – und Klarstellungen bedeutet haben.

Freilich viel wichtiger sind aber – damit komme ich zum zweiten Punkt – die Gesetzesinitiativen dieses Ministeriums und die Tatsache, daß diese reformistischen und sehr weitgehenden Gesetzeswirkungen nach unendlich geduldigen, langwierigen Debatten – wir waren

des öfteren Zeugen – mit allen Beteiligten, Befäßten und Interessierten fast durchwegs einstimmig verabschiedet werden konnten.

Herr Bundesminister! Ich darf daher als Mitglied des Hohen Bundesrates respektvoll auf Ihre großen Initiativen und Leistungen verweisen und Ihnen und den Mitarbeitern in Ihrem Ministerium von dieser Stelle aus aufrichtig und herzlich danken. (Bundesrat *Hofmann-Wellenhof* zur SPÖ gewendet: *Klatschen Sie!*)

Weil Sie sagen: „Klatschen Sie!“ Sie hätten ruhig mitklatschen dürfen; ich glaube, Sie hätten sich dabei nichts vergeben. (Rufe bei der ÖVP. – Bundesrat *Hofmann-Wellenhof*: *Wirklich nicht!*)

Im Jahre 1974 gab es in Österreich 2.548.000 Wohnungen gegenüber 2.431.000 im Jahre 1971. Obwohl rein rechnerisch nach den Angaben des Statistischen Zentralamtes bereits im Jahre 1973 die Bedürfnisse der 2.536.000 Privathaushalte in Österreich mehr als abgedeckt hätten sein können, ist durch die von mir eingangs geschilderten Tatbestände des Hortens von Wohnungen de facto weiter ein großes Heer von Wohnungssuchenden gegeben.

Die Bundesmittel für die Wohnbauförderung sind gegenüber dem Zeitraum 1968 bis 1970 im Zeitraum 1971 bis 1973 um 97 Prozent auf 7.049 Milliarden Schilling gestiegen, in den angegebenen Vergleichszeiträumen sind um 34.335 Neubauwohnungen mehr, nämlich 103.045 gefördert worden, während 1974 allein 30.277 Neubauwohnungen gefördert worden sind.

Mit 30. Mai 1972 wurde nach jahrelangen Verhandlungen das Wohnbauförderungsgesetz mit dem Effekt einer Steigerung der sozialen Wohnbauleistung verabschiedet. Der Anteil der Sozialwohnungen an der gesamten Wohnbauleistung ist von durchschnittlich 49 Prozent in den Jahren 1969 bis 1973 auf 60 Prozent im Jahre 1974 gestiegen. Durch die weitere Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1974 wurde den für die Vollziehung zuständigen Landesregierungen, befristet auf die Jahre 1974 bis 1976, die Möglichkeit gegeben, die öffentlichen Darlehen bis auf eine Höhe von 70 Prozent der Baukosten anzuheben. Aber eben nur Kärnten und Steiermark haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, während andere Länder besonders vorgesehene Stützungsmaßnahmen vorgezogen haben, darunter auch das Bundesland Salzburg.

Nicht nur das Ansteigen der Baupreise und der Nebenkosten, sondern auch der verstärkte Schallschutz und der Schutz vor anderen Störfaktoren und die Verbesserung der Wärmedämmung haben die Gesamtkosten erhöht, zugleich aber – ich meine jetzt die zuletzt genannten Erfordernisse – die Qualität der Wohnungen wesentlich gesteigert.

10966

Bundesrat - 343. Sitzung - 19. Juni 1975

Wally

Dazu muß aber auch auf die Steigerung der ausbezahlten Eigenmittlersatzdarlehen und auf die Wohnbeihilfen hingewiesen werden. Gegenüber dem Zeitraum 1968 bis 1970 sind erstere im Zeitraum 1971 bis 1973 um 416 Prozent und letztere, also die Wohnbeihilfen, sogar um 1387 Prozent gestiegen und haben im abgelaufenen Jahr 1974 die Höhe von 285 beziehungsweise 121 Millionen Schilling erreicht.

Das neue Bodenrecht, verehrte Damen und Herren, das einigermaßen eine funktionsfähige Bodenordnung gewährleistet, schränkt die Spekulation mit Grundstücken erstmalig erheblich ein. Das Stadterneuerungsgesetz bietet den Gemeinden endlich die Möglichkeit, ihren gemeinde- beziehungsweise städtebaulichen Mißständen zu Leibe zu rücken. Mehrmals ist das Wohnungsverbesserungsgesetz novelliert worden, und ich hatte die Ehre, von dieser Stelle aus dazu mehrfach zu sprechen. Durch den Einsatz von 280 Millionen Schilling an Bundesmitteln konnte in Verbindung mit den von den Ländern gesicherten Annuitätenzuschüssen die Qualität von 55.690 Wohnungen wesentlich verbessert werden.

Mit diesen Wohnungsverbesserungen konnte ein merklicher Abbau der Substandardwohnungen in Österreich erzielt werden. Zwischen 1971 und 1974 ist die Anzahl schlecht ausgestatteter Wohnungen, Substandardwohnungen nennen wir sie, von 735.000 auf 556.000 zurückgegangen und die Zahl jener Wohnungen, die ohne Wasser und WC im Wohnungsverband sind, ist von 385.000 auf 225.000 gesunken. Immerhin ein Fortschritt, wenn auch kein endgültig befriedigendes Ergebnis der Wohnbaupolitik.

Noch nicht erreicht, aber angestrebt wird vor allem die Information und stärkere Demokratisierung der Spielregeln zwischen Wohnungsinhabern und Wohnungsverwaltungen, wozu auch eine Reform des Gemeinnützigeingesetzes beitragen wird.

Gewaltiges ist, wie schon angedeutet, im Straßenbau geleistet worden. Hier sprechen die Tatsachen, die jedem, der über Land fährt, eindrucksvoll bewußt werden. (Bundesrat Ing. Gassner: Bis auf die Autobahn!) Dies näher zu würdigen, erforderte einen eigenen Beitrag.

Sehr verehrte Damen und Herren! Heute verabschieden wir in unserer Länderkammer neuerliche Novellen zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 und zum Wohnungsverbesserungsgesetz. Durch das Inkrafttreten des Stadterneuerungsgesetzes gewinnt die Verbesserung von Wohnungen in verbesserungswürdigen Baulichkeiten immer größere Bedeutung, ebenso im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 12. Juli 1974, wonach die Bundesregierung aufgefordert worden ist, für Mieter und sonstige Nutzungsberechtigte ein System subjektiver

Beihilfen zu schaffen. Mit der Novelle zum Wohnungsverbesserungsgesetz wird tatsächlich gewährleistet, daß eine erhöhte Wohnungsaufwandsbelastung auf ein jeweils zumutbares Maß gesenkt wird. Die Novelle zum Wohnungsverbesserungsgesetz bewirkt darüber hinaus die Förderung im Zusammenhang mit Umbauten, mit dem unter anderem mehr förderungswürdige Tatbestände aufgenommen werden. Außerdem wird die Verbesserung ohne zeitliche Beschränkung und unter Zuhilfenahme aller Förderungsmaßnahmen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 nun möglich gemacht.

Meine Fraktion, sehr verehrte Damen und Herren, wird aus den gegebenen und von mir angeführten Gründen gegen die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch erheben. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Edda Egger. Ich ersuche sie zu sprechen.

Bundesrat Edda Egger (ÖVP): Hoher Bundesrat! Herr Minister! Ich möchte hauptsächlich vom Standpunkt der Betroffenen, also der Wohnenden aus die vorliegenden Novellierungen beleuchten, wobei ich glaube, daß es gut ist, daß gerade eine Frau dazu spricht, denn wir Frauen sind ja nicht nur Wohnende, sondern für uns ist die Wohnung in sehr vielen Fällen auch Arbeitsstätte.

Ich glaube, wir sollten uns, wenn wir diese Novellierungen betrachten, wirklich sagen, daß die Förderung von Neu- oder Umbauten, die Wohnungsverbesserung, absolut notwendig ist, weil, wie ja mein Vorredner festgestellt hat, die Verhältnisse auf dem Wohnungssektor tatsächlich nicht ausgeglichen sind. Das können wir ohne weiteres sagen. Wir werden zustimmen. Auch die Volkspartei wird den vorliegenden Novellen zustimmen.

Aber es reicht nicht aus, mein Herr Vorredner, mit anonymen Beschuldigungen hinsichtlich asozialer Spekulationen und ähnlichem die Lage abklären zu wollen. Die Ursachen der heutigen ungleichmäßigen Verteilungen und verschiedener Mißstände liegen sicherlich tiefer. Sie liegen vor allem darin, daß die Mietengesetzgebung erstarrt ist und daß hier keine zeitgemäßen Regelungen gefunden wurden. Ich glaube, gerade die sozialistische Fraktion weiß sehr genau, woher diese Erstarrung kommt. (Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Wally: Ich habe ausführliches Zahlenmaterial gebracht! Ich würde bitten, das zur Kenntnis zu nehmen!)

Ich möchte noch hinzufügen, daß die Sozialistische Partei und die Regierung fünf Jahre hindurch Zeit gehabt hat, jedes Gesetz zu beschließen. (Beifall bei der ÖVP.)

Edda Egger

Ich möchte Sie auch bitten, mein Herr Vorredner, vielleicht zu untersuchen, wer die Hausherren dieser Wohnungen sind, wer die Besitzer sind und wie hoch die Mieten sind. Ich glaube, diese recht oberflächliche Aufzählung, die Sie gegeben haben, würde da noch sehr interessante Schlaglichter werfen. (Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Czerwenka: Das kennen wir in den Gemeinden ganz genau!)

Ich möchte noch hinzufügen, daß die Gemeinden auch direkt sehr große Möglichkeiten der Regulierung haben, die gerade die Großgemeinden, wo es meistens eine sozialistische Mehrheit gibt . . . (Bundesrat Czerwenka: Das sind die billigsten Wohnungen!) Na, das möchte ich also doch bezweifeln! (Bundesrat Ing. Gassner: Außerdem dürfen Sie sich so einem Wunsch anschließen und auch selber mithelfen!) Das nur zu den Fragen, die mein Herr Vorredner aufgeworfen hat.

Ich möchte aber nun vom Standpunkt der Wohnenden aus die heutigen Novellierungen etwas näher betrachten. Für den Wohnenden ist es von ganz essentieller Bedeutung, daß er sich im klaren ist, wann er Anspruch auf Förderung hat. Die Gesetze beziehungsweise die Novellierungen müßten daher klar und übersichtlich sein.

Wir haben mit diesen beiden heute vorliegenden Novellen aber durchaus keine Materie vor uns, die dem Laien zugänglich wäre. Ich muß sagen, daß er gerade durch die Art der Novellierungen wirklich vom Rat des Rechtskundigen abhängt, also von der Verwaltung.

Mit dieser Art von Novellierungen haben Sie sicherlich nichts dazu beigetragen, daß der einzelne Staatsbürger leichter in den Genuss der Förderung kommen kann und daß er nicht weiter besonders von der Verwaltung, von zentralen Stellen abhängt. Durch die sehr unübersichtliche Gestaltung dieses ganzen Gebietes ist sicherlich auch eine Aufblähung des Verwaltungsapparates gegeben. Der Bewerber wird damit immer mehr zu einem Objekt und hat nicht die Möglichkeiten, selbst die Dinge in die Hand zu nehmen.

Mit dieser starken Abhängigkeit von der Verwaltung besteht natürlich auch die Möglichkeit der Fehlentscheidungen, zu ungerechten Beurteilungen, zu Begünstigungen und so weiter. Beamte können nicht alles wissen. Sie werden in einer Angelegenheit sicher nicht ungerecht entscheiden, aber die Möglichkeit dazu besteht ohne Zweifel. Der einzelne sieht seine eigenen Verhältnisse doch oft viel klarer. (Bundesrat Wally: Könnten Sie jetzt nicht konkret anfangen zu sprechen? Nach dieser Polemik wäre es an der Zeit!)

Zweitens können wir feststellen, daß in diesen Novellen nicht klar genug ausgedrückt ist, welche Arbeiten gefördert werden können. Es ist

zu viel Gewicht auf die Wohnungsverbesserung gelegt, aber zu wenig Gewicht auf die Erhaltung beziehungsweise auf die Instandsetzung. Es stimmt nicht, daß die Substandardwohnung nur darin besteht, daß Wasser und Klosett nicht in der Wohnung sind. Es gibt sehr wohl Substandardwohnungen, die ganz andere Mängel aufweisen und die das Wohnen mindestens ebenso sehr verschlechtern als diese ohne Zweifel gerade für uns Frauen sich sehr unangenehm bemerkbar machenden fehlenden Einrichtungen.

Es gibt aber doch auch andere Möglichkeiten. Wir können folgendes sagen: Gewisse Komfortverbesserungen werden stärker gefördert als notwendige Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten. Es wäre also unbedingt notwendig, klarer und besser auszudrücken, welche Verbesserungs- beziehungsweise Instandhaltungsarbeiten durch dieses Gesetz gefördert werden können. (Bundesrat Wally: Machen Sie dazu einen einzigen konkreten Vorschlag! - Ruf bei der SPÖ: Kann sie nicht! - Bundesrat Dr. Skotton: Sie haben schon sehr lange keine Vorschläge gemacht!)

Ich habe schon sehr lange mit Wohnungsangelegenheiten zu tun. Ich kann Ihnen sagen, daß mich seinerzeit der sozialistische Bürgermeister Speck - das heißt, mich und eine Sozialistin, die wir Gemeinderätinnen waren - in den Bautenausschuß hineingenommen hat, und zwar in dem Augenblick, in dem über Wohnungspläne beraten wurde. Wir haben damals in Graz für solche Wohnungen manche Verbesserungen durchgesetzt. Sogar der Herr Minister ist mein Zeuge, weil er damals zur selben Zeit als Gemeinderat im Grazer Gemeinderat tätig war. (Beifall bei der ÖVP. - Ruf bei der ÖVP: Ein glaubwürdiger Zeuge! - Bundesrat Dr. Skotton: Noch immer kein konkreter Vorschlag seit Jahren!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte meinen, daß die Frauen in Wohnungsangelegenheiten überhaupt mehr mitsprechen sollten. Sie sind ja immer für die Mitbestimmung im Betrieb. (Bundesrat Schipani: Da rennen Sie bei uns offene Türen ein, Gnädigste!) Auch Hauswirtschaft, auch Haushalt ist eine Form von Betrieb, wenn auch ein Kleinstbetrieb, aber es ist immerhin eine Hauswirtschaft.

Ich würde mir auch wünschen, daß Sie, die Sie die Rollenfixierung ja sehr oft angreifen, selbst mitwirken würden; Sie als Frauen sollten diese Dinge nicht hinnehmen, sondern Sie, meine Damen, sollten daran mitwirken, daß wir Frauen auf diesem Gebiet - diesbezüglich gibt es gerade in der Gemeinde viel zu tun - berücksichtigt werden und daß vor allem die Forderungen jener berücksichtigt werden, die in den Wohnungen arbeiten müssen. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

10968

Bundesrat - 343. Sitzung - 19. Juni 1975

Edda Egger

Meine Damen und Herren! Eine Zentralheizung ist wünschenswert, ein Aufzug ist wünschenswert, die Beschaffenheit von Stiegen, Fenstern und sonstigen Teilen der Wohnung ist ganz entscheidend. Ich bin aber nicht sicher, daß nach den vorliegenden Gesetzen diese Dinge immer als förderungswürdig bezeichnet werden können.

Durch dieses Gesetz werden weiters Eigenheimbesitzer benachteiligt, Eigenheimbesitzer, die in der Regel nicht zu den Kapitalstarken gehören. Ich denke jetzt nicht an Eigenheimbesitzer, die sich eine Villa draußen bauen. Ich denke an jene, die man sehr häufig als „Häuslbauer“ bezeichnet und die sich mit größter Mühe und Anstrengung ihre eigenen Wohnstätten erbaut haben, und zwar wirklich mit ihrer eigenen Hände Arbeit. Die Betreffenden haben oft nicht das Geld, so gute Materialien zu verwenden, wie es notwendig wäre, sodaß bald Reparaturen notwendig sind. Diesbezüglich besteht auch nicht die Möglichkeit, auf Grund dieses Gesetzes Förderungen durchzuführen.

Weiters ist anzuführen, daß der Stichtag von 1948 – die Baubewilligung für die zu fördernde Baulichkeit mußte schon zu diesem Zeitpunkt eingebraucht gewesen sein – verhältnismäßig zu früh liegt. Wir wissen, daß auch am Anfang der fünfziger Jahre durchaus noch sehr schlechte Wohnungen gebaut wurden, Wohnungen, von denen wir sagen können, daß sie den heutigen Anforderungen durchaus nicht entsprechen.

Bezüglich der Finanzierung stellt sich auch für den Wohnenden die Frage, ob für die Förderungen nach den vorliegenden Novellen genug Mittel vorhanden sind. Wir haben die Begrenzung von 15 Prozent der Förderungsmittel für Verbesserungen, während das übrige für den Neubau verwendet werden soll. 15 Prozent der Förderungsmittel für Wohnungsverbesserung scheint in manchen Regionen ausreichend zu sein, in manchen Regionen sicherlich nicht.

Ich glaube, daß man den Ländern, deren Sache die Durchführung vieler dieser Bestimmungen ist, nicht so exakt vorschreiben sollte, nur 15 Prozent dafür zu verwenden. Sicher wird es in manchen Gebieten viel an erhaltungswürdigem Althausbestand geben, wo es aber notwendig wäre, mehr für Verbesserung und mehr für Sanierung zu tun.

Ich glaube, daß wir gerade in den letzten Jahren daraufgekommen sind – auch die Herren Architekten –, daß in der Substanz der Altbauten sehr viel an guter Wohnmöglichkeit liegt. Wir brauchen zum Beispiel nur die Frage zu beantworten: Wo wohnen die Architekten, die selbst genug Geld haben zu sanieren? Sehr häufig in alten Häusern, die sie entsprechend saniert haben, sehr selten in Wohnungen, die Neubauten sind. Letztere sind zum Beispiel

durch die Lärmbelästigungen und so weiter nicht günstig.

Der Wert der Althäuser liegt vor allem auch bei Familien mit vielen Kindern darin, daß die Räume groß genug sind. Wir wissen heute, daß zum Beispiel die Neubauwohnungen einfach flächenmäßig oft viel zu klein sind. Die Psychologen sprechen heute davon, daß die Kinder Direktschäden davontragen, wenn sie in zu kleinen Behausungen aufwachsen müssen.

Neben dieser Begrenzung bedaure ich auch, daß im wesentlichen keine Erhöhung der Wohnbaumittel und der Förderungsmittel vorgenommen wurde, sondern vor allem eine Umschichtung. Es wird notwendig sein, insbesondere mit Rücksicht auf die stark gestiegenen Kosten, diese Mittel wesentlich zu erhöhen.

Ein weiterer Punkt hinsichtlich der Finanzierung: Man kann aus den Gesetzen nicht klar feststellen, wer Anspruch auf Wohnbauhilfe und wer Anspruch auf Mietzinsbeihilfe hat. Werden sich diese beiden Beihilfen überschneiden oder werden sie sich nicht überschneiden? Es schiene vielleicht klarer, wenn man ein eigenes Gesetz über diese Beihilfen schaffen würde, sodaß die Maßnahmen wirklich zusammenpassen und sich nicht überschneiden würden.

Sehr bedauerlich ist es auch – besonders für Jungfamilien –, daß die Grund- und Aufschließungskosten nicht in die Förderung miteinbezogen sind. Grund- und Aufschließungskosten machen heute oft einen so wesentlichen Anteil an der Eigenmittelaufbringung aus, daß gerade für junge Menschen, die eine Familie gründen wollen, die einen Hausstand gründen wollen, diese Möglichkeiten einfach nicht gegeben sind.

Wir haben glücklicherweise Bundesländer, in denen eigene Landesförderungen diese Nachteile ausgleichen. Es ist ja heute überhaupt so, daß die sechszehnprozentigen Zinsenzuschüsse zuwenig geworden sind, seit die Aufbringung der Mittel, die Hypotheken und so weiter so teuer geworden sind.

Leider liegt auch noch ein weiterer finanzieller Nachteil darin, daß die Förderungsmittel von der Landesebene her verteilt werden. Dadurch muß auch ein Teil der Förderungsmittel zur Bezahlung von Gebühren verwendet werden, die eben von der Bundesebene her vorgeschrieben sind. Man könnte über diese Dinge im einzelnen sehr, sehr lange sprechen. Ich wollte es nur ganz kurz anführen. (Bundesrat Schipani: Sollen sie auf der Bundesebene verteilt werden?)

Nein, sie sollen nicht auf Bundesebene verteilt werden, aber man könnte eine Möglichkeit finden, die Gebühren da zu ermäßigen, damit nicht von der öffentlichen Hand – denn für die Bevölkerung ist das einfach die öffentliche Hand – auf der einen Seite gegeben und auf der anderen genommen wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Edda Egger

Dieser sehr einfache Grundsatz könnte auch dem Staatsbürger das Leben ein bißchen erleichtern.

Alles in allem müssen wir sagen: Es stimmt nicht, wenn nur davon gesprochen wird, daß heute kein quantitativer Fehlbestand mehr gegeben ist. Das ist nur eine statistische Zahl, die der Wirklichkeit nicht gerecht wird. Wir wissen, daß heute gerade die jungen Menschen vor unüberwindlichen Schwierigkeiten in der Wohnungsbeschaffung stehen, obwohl wir leerstehende Wohnungen in reichem Maße haben. Es ist daher notwendig, diese ganzen Komplexe der Förderung, abgesehen von einer grundlegenden Neuordnung des Mietenwesens, wirklich zusammenzufassen und vereinfacht zu ordnen. Es bedarf einer Vereinheitlichung und Vereinfachung.

Mangels besserer Regelungen können wir im Moment aber leider nur diesen unvollkommenen Novellen unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bautenminister Moser. Ich bitte ihn, zu sprechen.

Bundesminister für Bauten und Technik Moser: Hoher Bundesrat! Frau Bundesrat Egger! Ich bescheinige Ihnen gerne, daß wir eine Zeit hindurch gemeinsam im Gemeinderat von Graz tätig gewesen sind. Ich bescheinige Ihnen gerne, daß wir beide auch Mitglieder des Bauausschusses dieses Gemeinderates waren. Aber wir haben uns dort nicht mit Wohnungsverbesserungen im vorhandenen Bestand an Wohnungen befaßt, sondern auf Grund der Initiative des Bürgermeisters Professor Dr. Speck mit der Frage, wie eine Wohnung geplant werden soll, um - wie Sie sagten - hausfrauengerecht, kindergerecht und familiengerecht zu sein. Wir haben von der Höhe von Möbelstücken über die Funktion der Räume in einer Wohnung manche Aussprachen darüber gehabt. Es hat sich aber nicht um Verbesserungen im Althausbestand von Graz, weder im Bereich der Gemeinde als Eigentümerin noch im privaten Bereich, gehandelt. (Bundesrat Edda Egger: Das habe ich auch nie gesagt!)

Wenn Sie sagen, Frau Bundesrat, daß die Ursachen dieser heutigen Entwicklung die Mietengesetzgebung in Österreich sei, so darf ich doch darauf verweisen, daß eine der Ursachen, die zu dieser heutigen Kalamität geführt haben, bei der wir beklagen, wie hoch die Mieten für Substandardwohnungen sind, darin gelegen ist, daß im Jahr 1968 die bis dahin geregelten Mieten aufgelöst, freigegeben wurden und auch für jede Substandardwohnung seit damals der Eigentümer freie Zinsvereinbarungen abschließen konnte, was bei einem System,

bei dem man nicht vom Wohnungsmarkt echt reden konnte und reden kann, zwangsläufig zu enormen Zinssteigerungen für Wohnungen geführt hat, deren Qualität weit hinter dem Niveau des Zinses liegt.

Erst im vergangenen Jahr war es wieder möglich, für die Substandardwohnungen eine gewisse Begrenzung der freien Zinsvereinbarungsmöglichkeiten einzuführen. Wir haben damals schon, als wir über das Stadterneuerungsgesetz und das Bodenbeschaffungsgesetz verhandelt haben, erklärt, daß natürlich nach der Verabschiedung des Stadterneuerungsgesetzes Maßnahmen auch im Bereich der Wohnungsverbesserung getroffen werden müssen.

Allen Beteiligten war seit jeher klar, daß Stadterneuerung niemals heißen konnte, wegreißen und neubauen, sondern daß Stadterneuerung ein vielschichtiges Problem ist, wo man mit wirtschaftlich vernünftigen Mitteln aus Altbestandswohnungen, die aber den heutigen Anforderungen nicht entsprechen, Standardwohnungen schaffen kann, sofern die Bausubstanz des Objektes gut ist und sofern sie auch dem Bebauungsplan entspricht, daß man dort also mehr zur Verbesserung gehen müßte als zur völligen Erneuerung.

Deshalb hat sich mein Ministerium sofort im Anschluß an das Wirksamwerden des Stadterneuerungsgesetzes mit der Frage befaßt, in welchem Maße man nun auch Verbesserungen durchführen sollte. Ich glaube, Sie alle kennen die darüber geführten Verhandlungen.

Aber, Frau Bundesrat, reine Erhaltungsarbeiten an Gebäuden können nie Gegenstand von Verbesserungen sein. Für die Erhaltung der Häuser haben wir ausreichende Regelungen. Ich sage sehr deutlich, wir sind glücklich darüber, daß es voriges Jahr gelungen ist, im Rahmen der sogenannten § 7-Verfahren endlich auch die Mietzinsbeihilfe dort einzuführen, wo sich in der Vergangenheit niemand darum gekümmert hat, daß ein Kleineinkommenempfänger das 10-, 15-, 20- und in der Steiermark in einem Extremfall das 52fache des normalen gesetzlichen Mietzinses zahlen mußte. Wir sind glücklich darüber, weil damit die große Sorge, obdachlos zu werden, von jenen genommen ist, die in der Vergangenheit geradezu Opfer solcher § 7-Verfahren geworden sind.

Aber Erhaltungsauslagen, die ja aus den Mietzinsen zu decken sind beziehungsweise für die mangels Deckung ein sogenannter erhöhter Mietzins vom Eigentümer erzwungen werden kann, können nicht Gegenstand von Wohnungsverbesserungen sein. Die Erhaltung des Hauses, auch in der Vergangenheit, hat niemals eine Komfortverbesserung innerhalb der einzelnen Wohnungen gebracht, sondern die Substanz des Hauses wurde in der ursprünglichen Form und Konzeption erhalten.

10970

Bundesrat - 343. Sitzung - 19. Juni 1975

Bundesminister Moser

Wenn Sie sagten, Frau Bundesrat, der Eigenheimbau ist benachteiligt, dann verstehe ich Ihren diesbezüglichen Einwand nicht. Die Eigenheim-eigentümer haben jede Möglichkeit im Rahmen der kleinen und im Rahmen der großen Verbesserung so wie jeder Eigentümer eines Mehrfamilienhauses oder überhaupt eines großen Miethauses; es besteht nicht der geringste Unterschied.

Aber worum ist es uns gegangen? Gegangen ist es uns darum, daß am Ende die Belastung für den Inhaber einer Wohnung oder eines Eigenheimes, gleichgültig, welche Form der Verbesserung er in Anspruch nimmt, die sogenannte kleine oder die große, immer gleich sein muß. Das heißt, die Differenzierung und der Ausgleich der Differenzen erfolgt über das Instrument der Wohnbeihilfe.

Ich gebe Ihnen durchaus recht: Natürlich – das haben wir auch sehr bewußt gemacht – kann der Fall eintreten, daß jemand auf Grund eines Verfahrens nach § 7 auf Erhöhung des normalen Mietzinses Anspruch auf eine Zinsbeihilfe nach dem Mietengesetz hat und daß er für Verbesserungsmaßnahmen, die gleichzeitig vorgenommen werden, und durch die Kreditrückzahlung in seinem Einkommen unzumutbar belastet wird, aus diesem Titel einen Anspruch auf die Wohnbeihilfe für die Verbesserungsmaßnahmen hat. Damit haben wir gesichert, daß die Belastung, auf die es letzten Endes ja bei dem einzelnen Fall ankommt, in beiden Fällen vollkommen gleich ist und keine Diskriminierung oder keine unterschiedliche Regelung erfolgt.

Frau Abgeordnete! Sie sagten, der Stichtag 1948 ist zu früh, es sind auch noch später schlechte Wohnungen gebaut worden. Ich muß Ihnen da entgegnen, es gibt anscheinend gewisse Kommunikationsschwierigkeiten – das kann ich nicht beurteilen, verzeihen Sie mir, daß ich es sage –, aber in den Verhandlungen war der Stichtag von Ihrer Fraktion noch weit früher angesetzt worden. Wir haben ihn auf 1948 hinaufgesetzt und gesagt, es sind nachher auch noch schlechte Wohnungen gebaut worden und daher gehen wir, wenn keine Anträge mehr von Objekten kommen, die bis 1948 gebaut worden sind, sogar bis zum Jahr 1968.

Das, was Sie sagen, daß am Anfang der fünfziger Jahre noch nicht jene Qualität hergestellt wurde, wie wir sie heute gerne haben würden, weil damals einfach die Zahl aus der Notlage heraus das im Vordergrund Stehende war und nicht so sehr die Qualität, auf die wir heute besonderen Wert legen, trifft zum Teil zu. Um das eben auch auszugleichen, gehen wir auch bis zum Jahre 1968.

Die Ansprüche auf Wohnbeihilfe und Zinsbeihilfe sind meiner Überzeugung nach so eindeutig geregelt, daß es auch bei dem, der davon

Gebrauch machen will, keinerlei Differenzen oder Unsicherheit geben kann. Sie wissen, Frau Abgeordnete, daß man die Mietzinsbeihilfe bei den Finanzämtern geltend machen und die Wohnbeihilfe bei den Förderungsstellen des Landes ansprechen muß.

Meine Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Ich glaube, daß mit diesen beiden Gesetzen wirklich eine Lücke in der Wohnbaugesetzgebung geschlossen wird. Ich möchte gar nicht auf die statistischen Zahlen eingehen. Ich teile die Meinung, daß globale Statistiken nicht unbedingt über alles Aufschluß geben. Ich habe auch im Parlament gesagt, daß es in Ballungsräumen nach wie vor einen quantitativen Fehlbestand gibt. Wohnungen, die im grenznahen Bereich liegen, wo die Bewohner abgewandert sind, kann man ja nicht wie ein Schneckenhaus an den neuen Wohnort mitnehmen. Diese Wohnungen zählen in der Statistik, und es zählt in der Statistik leider auch noch immer die Wohnung, die in einem Apartmenthaus gebaut wird, Zweitwohnungen, die dem Wohnungssuchenden Österreicher überhaupt nicht zugute kommen.

Wir haben uns daher die Mühe gemacht, wenn wir vom Wohnbau reden, nur mehr den sozial geförderten Erstwohnungsbau für die Wohnungssuchenden zugrunde zu legen. Leider gibt es erst seit ein paar Jahren eine Statistik darüber, die aussagt, daß in Österreich bis zum Jahre 1973 pro Jahr durchschnittlich etwa 22.300 sozial geförderte Wohnungen fertiggestellt wurden und daß im Jahre 1974 bereits 29.732 geförderte soziale Wohnungen fertiggestellt worden sind. Ich glaube, daß mit dem Schließen dieser Lücke auch in jenen Bereichen, in denen heute echte Qualitätsmängel bestehen, etwas getan werden konnte und nunmehr auch dieser Mangel beseitigt werden kann zu Bedingungen, die auch jene nicht davon ausschließen, die die Kosten solcher Verbesserungen aus eigener Kraft nicht tragen können.

Ich hatte auch Gelegenheit, im Nationalrat meine Überzeugung zu sagen, daß diese Begleitmaßnahmen zur Stadterneuerung, die sich naturgemäß immer mehr in den Vordergrund schiebt, eine sehr wesentliche Hilfe auch dafür bieten werden, daß die grauen Zonen in unseren Städten zumindest aufgehalten werden und im Laufe der Zeit kleiner werden, daß das Ausziehen aus den Zentren der Städte zu Ende ist. Wir alle, glaube ich, wollen nicht, daß unsere Städte immer weiter in das Umland hinausfern mit all den Schwierigkeiten für die Menschen, die dann dort leben müssen, wo – wie ich einmal scherhaft sagte – die Männer in der Früh oft wie die Stare ausfliegen, während die grünen Witwen – wie man sie in der Bundesrepublik bezeichnet hat – zurückbleiben – das märkische Viertel in Berlin ist weiß Gott kein Muster

Bundesminister Moser

modernen Städtebaues – und erst am Abend die Männer wieder zurückkommen.

Wir wollen also nicht, daß die Städte über Gebühr hinaus ausufern, und sind davon überzeugt, mit dem Stadterneuerungsgesetz und den beiden nun zu beschließenden Gesetzen dieser Entwicklung der Vergangenheit einen brauchbaren Riegel vorgeschnitten zu haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Böck. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Böck (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Funktionär einer gemeinnützigen Wohnbauvereinigung möchte ich diesen Tagesordnungspunkt zum Anlaß nehmen, um etwas aufzuzeigen, was uns seit längerer Zeit weh tut. Das gilt nicht nur für die Wohnbauvereinigung, bei der ich Funktionär bin, sondern das gilt praktisch für alle.

Die Wohnbauvereinigung reicht ordnungsgemäß ein Bauvorhaben ein, wird von der Behörde nicht beanstandet, und es kommt zur Bauverhandlung, bei der sich dann Dinge abspielen, die den Beginn des Baues um bis zu mehr als einem Jahr verzögern. Und das ist die Materie. Es wird durch Gesetz, durch behördliche Verfügungen zwingend vorgeschrieben, daß in größeren Bauvorhaben unter anderem oder unter vielem anderen auch Abstellplätze und besonders Tiefgaragen vorhanden sein müssen, das ist je nach Land unterschiedlich, aber immerhin geregelt, verpflichtend.

Nun kommt es bei der Bauverhandlung zu Einsprüchen der Anrainer. Der eine Anrainer sagt, jemand kommt aus der Tiefgarage herausgefahren und blendet mich im ersten Stock. Der zweite, den das nicht trifft, der nebenan ist, erhebt den Einspruch, daß beim Zumachen der Garagentür Lärm entwickelt wird. Beides trifft zu, sicherlich, weniger stark oder etwas stärker.

Worum es geht, ist folgendes: Mieter warten auf eine Wohnung. Sie warten um sechs bis 15 oder 16 Monate länger, bis alle Einsprüche erledigt sind, wenn es überhaupt geht. Innerhalb dieses Zeitraumes verteuert sich der Wohnungsbau um etwa – ich will nicht übertreiben, ich nehme den günstigsten Stand – zehn bis 15 Prozent. Nicht nur, daß der Mieter erst mehr als ein Jahr später einziehen kann, muß er noch dazu einen Betrag von etwa 15.000, 18.000, 20.000 Schilling mehr bezahlen. Er wird doppelt bestraft. Ich glaube, das liegt nicht im Interesse derer, die eine Wohnung suchen, und auch nicht im Interesse der gesamten Bevölkerung.

Und nun noch ein drittes Problem: Auch die Bauwirtschaft gerade auf dem Sektor des Wohnungsbauwesens würde derzeit schneller als in irgendeiner anderen Sparte einen Auftrag

brauchen. Hier spricht alles dafür, daß man die Situation wirklich ernsthaft ansehen muß, ob berechtigte – das gebe ich zu – Einsprüche von Anrainern ein Bauvorhaben um mehr als ein Jahr verzögern können. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

13. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Juni 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Anti-Marktstörungsgesetz geändert wird (1385 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Anti-Marktstörungsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Hötzendorfer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Hötzendorfer:** Hoher Bundesrat! Das Anti-Marktstörungsgesetz, BGBl. Nr. 93/1971, wurde zunächst befristet für einen Zeitraum von vier Jahren beschlossen.

Auch wenn das Gesetz während seiner bisherigen Laufzeit nicht sehr häufig angewendet werden mußte, kann doch auf seinen Weiterbestand nicht verzichtet werden, und zwar umso weniger, als die wirtschaftliche Entwicklung bei vielen Handelspartnern Österreichs gerade in jüngster Zeit die Gefahr erhöht hat, daß das eine oder andere ausländische Unternehmen in Versuchung geraten könnte, sein Heil in marktstörenden Exporten zu suchen und, vereinfacht gesprochen, ausländische Arbeitsplätze auf Kosten österreichischer Arbeitsplätze zu sichern.

Der gegenständliche Gesetzesbeschuß sieht daher vor, daß die Wirksamkeit des Anti-Marktstörungsgesetzes um fünf Jahre, das ist bis 31. Dezember 1980, verlängert wird.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juni 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

10972

Bundesrat - 343. Sitzung - 19. Juni 1975

Hötzendorfer

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Juni 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Anti-Marktstörungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

14. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 11. Juni 1975 betreffend ein Internationales Schiffsvermessungs-Übereinkommen von 1969 samt Anlagen und Anhängen (1386 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Internationales Schiffsvermessungs-Übereinkommen von 1969 samt Anlagen und Anhängen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Eder: Hoher Bundesrat! Das vorliegende Übereinkommen wurde über Anregung einer Anzahl von seeschiffahrtstreibenden Staaten durch die Zwischenstaatlich Beratende Seeschiffahrtsorganisation (IMCO) angenommen und hat zum Ziel, ein weltweites, einheitliches und einfaches Vermessungssystem einzuführen, wobei auch dem Fortschritt der Schiffsbau-technik und der Entwicklung neuer Schiffstypen Rechnung getragen werden soll.

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschußfassung im Gegenstande im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz beschlossen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juni 1975 in Verhandlung genommen und stellt den einstimmig gefaßten Antrag, gegen den Beschuß des Nationalrates vom 11. Juni 1975 betreffend ein Internationales Schiffsvermessungs-Übereinkommen von 1969 samt Anlagen und Anhängen keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Bevor wir zur Abstimmung kommen, begrüße ich den in unserer Mitte erschienenen Herrn Außenminister Bielka recht herzlich. (Allgemeiner Beifall.)

Wortmeldungen zum Gegenstand liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

15. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 11. Juni 1975 über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die nebeneinanderliegenden Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung während der Fahrt (1387 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Italienischen Republik über die nebeneinanderliegenden Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung während der Fahrt.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Pabst. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Pabst: Hoher Bundesrat! Durch das vorliegende Abkommen wird die rechtliche Grundlage geschaffen, Grenzabfertigungsstellen der Zoll- und Grenzkontrollbehörden der beiden Staaten im Eisenbahnverkehr und im Straßenverkehr zusammenzulegen und die Grenzkontrolle des einen Staates in fahrenden Verkehrsmitteln auch im Gebiet des anderen Staates durchzuführen sowie Amtshandlungen der Grenzabfertigung von in Rohrleitungen ein- oder ausgeführten Waren seitens beider Staaten auf dem Gebiet eines von ihnen in gemeinsamen Einrichtungen (Meßstationen) vorzunehmen. Die Zoll- und Grenzkontrollorgane sind dabei berechtigt, ihre Amtsbefugnisse auch in der Grenzzone des Nachbarstaates auszuüben. Mit dem Inkrafttreten des Abkommens wird der gegenwärtig faktische Zustand hinsichtlich der erleichterten Grenzabfertigung, wie er auf Grund des direkten Einverständnisses zwischen den zuständigen Stellen der beiden Staaten besteht, seine staatsvertragliche Regelung finden. Zweck dieses Abkommens ist die beschleunigte Abwicklung des Grenzverkehrs.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Abkommens nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juni 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen.

Pabst

len, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 11. Juni 1975 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die nebeneinanderliegenden Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung während der Fahrt wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

16. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 11. Juni 1975 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen (1388 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir kommen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Italienischen Republik über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen.

Berichterstatter ist wiederum Herr Bundesrat Pabst. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter Pabst: Ich berichte über den Beschuß des Nationalrates vom 11. Juni 1975 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen.

Durch das vorliegende Abkommen werden alle erforderlichen Maßnahmen zur Erleichterung des Grenzüberganges der Eisenbahnen getroffen. Das Abkommen grenzt nunmehr eindeutig die gegenseitigen Rechte und Pflichten beider Staaten im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr ab. Überdies gibt es den daran beteiligten Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) und den Italienischen Staatsbahnen (FS) die erforderliche Grundlage, ihre privatrechtlichen Beziehungen zueinander in Form von Eisenbahnanschlußverträgen zu regeln. Durch das gegenständliche Abkommen findet der faktische Zustand, „wie er auf Grund des direkten Einverständnisses zwischen den zuständigen Stellen der beiden Staaten seither bestand“, seine staatsvertragliche Regelung.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkom-

mens die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Abkommens nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juni 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 11. Juni 1975 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

17. Punkt: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das zweite Halbjahr 1975

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das zweite Halbjahr 1975.

Gemäß § 5 Absatz E der Geschäftsordnung ist das Büro des Bundesrates halbjährlich zu erneuern.

Wird die Durchführung der erforderlichen Wahlen mittels Stimmzettel gewünscht? – Es ist dies nicht der Fall. Ich werde daher die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates durch Erheben von den Sitzen und die Wahl der übrigen Mitglieder des Büros des Bundesrates durch Handzeichen vornehmen lassen.

Wir kommen zur Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Dr. Franz Skotten und Ing. Johann Gassner zu Vorsitzenden-Stellvertretern zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. – Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke.

10974

Bundesrat - 343. Sitzung - 19. Juni 1975

Vorsitzender

Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die gewählten Stellvertreter, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat Dr. Skotton: Ich nehme die Wahl an!

Bundesrat Ing. Gassner: Danke, ich nehme die Wahl an!

Vorsitzender: Danke. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Schriftführer.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Leopoldine Pohl und Ottolie Liebl zu Schriftführern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. – Es wird kein Einwand erhoben.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. – Das ist Stimmeneinhelligkeit. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat Leopoldine Pohl: Ich nehme die Wahl an!

Bundesrat Ottolie Liebl: Ich nehme die Wahl an!

Vorsitzender: Danke. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Ordner.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Johann Mayer und Hellmuth Schipani zu Ordnern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich auch in diesem Falle die Wahl unter einem vornehmen lassen. – Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Bundesrates, die auch diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. – Ich stelle Einstimmigkeit fest. Auch dieser Vorschlag ist somit angenommen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Trotz des Beifalls frage ich die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat Mayer: Ich nehme die Wahl an!

Bundesrat Schipani: Ich nehme die Wahl an!

Vorsitzender: Danke.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 10. Juli, allenfalls auch Freitag, der 11. Juli 1975 in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 8. Juli 1975, ab 16 Uhr vorgesehen.

Schlußansprache des Vorsitzenden

Vorsitzender Schreiner: Sehr geehrte Damen und Herren! Zwei ganz kurze Schlußbemerkungen:

Mit 1. Juli dieses Jahres geht der Vorsitz im Bundesrat auf das Bundesland Salzburg über und endet die Amtsperiode Oberösterreichs. Als erstgenannter Vertreter Salzburgs wird Bundesrat Dr. Heger in der zweiten Jahreshälfte den Vorsitz in der Länderkammer führen. Er ist damit zum zweiten Mal zu diesem hohen Amte berufen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf Sie im Sinne unserer langjährigen Tradition ersuchen, auch den neuen Vorsitzenden bei der Amtsführung der Geschäfte nach Kräften zu unterstützen.

Hohes Haus! Die heutige Sitzung ist somit die letzte im laufenden Halbjahr, in der ich die Ehre habe, den Vorsitz im Bundesrat zu führen. Es ist mir bei dieser Gelegenheit ein Bedürfnis, Ihnen, meine Damen und Herren, für die wertvolle Arbeit, die im Bundesrat während meiner Amtsperiode geleistet worden ist, recht herzlich zu danken.

Mein Dank gilt ebenso auch allen Bediensteten des Hauses und der Ministerien, die in so wirkungsvoller Weise die Tätigkeit des Bundesrates unterstützt haben. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr